

**07. Verhandlungstag
am 08.10.1992**

**Tagesordnungspunkt 2:
Abfälle,
Endlagerungsbedingungen**

Erörterungstermin Schacht Konrad

7. Tag, 8. Oktober 1992

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Arzt	11, 27 - 29, 31, 33, 36, 38, 40, 44, 50, 51
Bernhard	1, 2, 59, 60
Prof. Dr. Bertram	39, 41, 57
Dr. Brennecke	6, 10, 11, 22, 24 - 26, 29 - 31, 34, 35, 41, 52, 53, 56, 61
Buttler	63
Dube	36
Frau Fink von Rabenhorst	24 - 26, 40, 54, 58
Fröde	62, 63
Hipp	6, 23
Kersten	27, 28
Frau Kleber	50
Frau Krebs	54, 55
Dr. v. Kriegstein	64, 66
Frau Krüger	63
Laing	2, 5, 6, 15, 18
Dr. Lowry	12, 13, 41, 42
Natorp	60, 61
Neumann	8, 11, 12, 26, 41 - 44, 47, 48, 52 - 54
Nümann	37
Scheuten	31, 44, 45
Schneider	15, 29, 30, 34 - 36, 38, 39
Dr. Wehmeier	61
Wolters	55, 56

(Beginn: 10.08 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie zum heutigen Verhandlungstag herzlich begrüßen, den ich hiermit eröffne.

Wir haben gestern vereinbart, daß am heutigen Verhandlungstag vorrangig die Einwendung von Greenpeace zur Debatte steht. Greenpeace hat diesbezüglich Sachbeistände zu unserer Verhandlung hinzugebeten, die zum Teil auch aus dem Ausland angereist sind. Das ergab die terminliche Fixierung auf den heutigen Tag, obwohl wir den Tagesordnungspunkt 1 noch nicht abgeschlossen haben. Wir machen jetzt einen Sprung innerhalb der von uns vorgeschlagenen Tagesordnung und kommen insbesondere zu:

Tagesordnungspunkt 2:

Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept.

Im Rahmen der Greenpeace-Einwendung geht es vorrangig um diesen Punkt.

(Zuruf von Bernhard (EW))

- Ich wollte noch kurz einige allgemeine Ansagen machen, Herr Bernhard.

Den Ablauf der Verhandlung haben wir uns so vorgestellt, daß ich hier noch die Einleitung mache, daß aber Dr. Karl Biedermann, der hier neben mir sitzt, hinsichtlich der sachlich-fachlichen Strukturierung der Diskussion dann die Verhandlungsleitung übernimmt.

Noch eine Ansage für die Verfahrensbeteiligten, die sich in der Personalsituation des Niedersächsischen Umweltministeriums besonders gut auskennen: Es wäre insbesondere für unsere Gutachter, aber auch für BfS jetzt eigentlich zu erwarten gewesen, daß bei diesem Verhandlungspunkt Herr Dr. Kopp mit anwesend ist. Er ist hier der bei uns im Hause zuständige Fachmann. Herr Dr. Kopp ist ernsthaft erkrankt und aus diesem Grunde zu unser aller Bedauern nicht in der Lage, am heutigen Tag an der Verhandlung teilzunehmen. Es tut uns ausgesprochen leid, aber Krankheit ist Schicksal. Das ist insofern von uns bedauernd hinzunehmen.

Genug der allgemeinen Vorrede. Herr Bernhard möchte noch eine Anmerkung zum Prozedere machen.

Bernhard (EW-BBU):

Bernhard, Einzeleinwender und Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz. Wir sind mit dem Vorhaben völlig einverstanden, daß Greenpeace mit seinen Gutachtern jetzt erst einmal durchgehend die Dinge vorträgt, die hier vorzutragen sind und daß es später im zweiten Abschnitt dann zu Einzelfragen kommt.

Vorab möchten wir aber in bezug auf die vergangene Diskussion, die Verhandlungsleitung um eine Aufstellung oder Bekanntgabe aller Gutachten bitten, die zum Zeitpunkt der Auslegung und während des Auslegungszeitraumes seitens des NMU und seitens des Antragstellers BfS fertig waren. Wir bitten auch um eine Aufstellung der Gutachten, die dann noch in Auftrag waren bzw. jetzt vor kurzem in Auftrag gegeben worden sind. Für uns gibt es da eine Lücke. Wir können nicht überblicken, wer alles Gutachten erstellt hat, in Auftrag gegeben hat und was läuft. Ich glaube, das würde den Verhandlungsablauf auch für die weitere Terminierung sehr erleichtern. Das ist die eine Bitte.

Die zweite Bitte - ich möchte sie wiederholen, damit sie nicht verlorengeht - ist folgende: Wir möchten alle Atomanlagen wissen, die hier nach Schacht Konrad schwach- und mittellradioaktiven Müll liefern wollen, und zwar die außer La Hague und auch Sellafeld. Wir möchten insbesondere wissen, ob zum Beispiel aus Studsvik oder auch aus Mol etwas kommt und natürlich aus den bundesdeutschen Atomanlagen. Das müßte ja in den Genehmigungen erkennbar sein. Für die niedersächsischen AKWs können Sie es ja selbst. Da haben Sie es in den Genehmigungsunterlagen. Da steht ja drin, welcher Entsorgungspfad bzw. -ort dort vorgegeben ist. Um diese Aufstellung möchten wir Sie ebenfalls bitten. Danke schön.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Ich kann Ihnen da jetzt keine Zusage geben. Ich möchte das jetzt an dieser Stelle auch nicht diskutieren. Die Bitte ist zu Protokoll genommen. Ich denke, wir sollten jetzt mit Greenpeace anfangen. Wir werden intern noch beraten, was von uns hinsichtlich dieser Bitte leistbar ist, und werden Ihnen das dann auch hier im Termin mitteilen. Möglicherweise ergibt sich im Anschluß daran ein Disput zwischen uns, der in Anträge mündet, je nachdem. Also, das schieben wir nach hinten. Es ist zu Protokoll genommen, daß Sie diese Bitte ausgesprochen haben. Ich denke, wir sollten so verfahren, wie jetzt gerade vorgeschlagen.

Bernhard (EW-BBU):

Herr Schmidt-Eriksen, eine Anmerkung dazu. Bitte nicht nach hinten schieben. Die Information hierüber halten wir für elementar wichtig. Ich habe extra davon abgesehen, damit es zu keiner weiteren Verzögerung kommt, hier diese Dinge zum Antrag zu erheben. Ich bitte, das zu würdigen. Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, aber nach hinten schieben müssen wir das jetzt notgedrungen.

Bernhard (EW-BBU):

Nach hinten schieben - dann sagen Sie, ob das innerhalb der nächsten drei Tage oder innerhalb der nächsten acht Tage der Fall sein wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke, erst einmal machen wir das so, daß jetzt die Greenpeace-Einwendung zum Zuge kommt. Wir werden heute noch verschiedene reine Erholungspausen haben, wo wir uns intern abstimmen können, wo ich mich auch insbesondere mit dem Projektreferat abstimmen kann, inwieweit wir Ihnen da ohne größere Schwierigkeiten die entsprechenden Auskünfte geben können, was wir Ihnen möglicherweise zumuten, selber im Wege der Akteneinsicht herauszufinden. Das müssen wir alles beraten. Da werden wir dann möglicherweise noch zu einem kleinen Disput kommen. Aber ich denke, wir sollten es insoweit nach hinten schieben, als jetzt Greenpeace dran ist. Danach machen wir mit Ihrem Anliegen an diesem Punkt weiter.

Bernhard (EW-BBU):

Einverstanden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Ich denke, dann rufe ich jetzt die Einwendung von Greenpeace auf. Es hat sich als erster Herr Laing gemeldet, der für Greenpeace das Wort ergreifen möchte.

Laing (EW-Greenpeace):

Recht schönen Dank. Zunächst einmal guten Morgen.

Ich möchte kurz vorneweg darstellen, wie wir uns das hier heute vorgestellt haben. Ich möchte auch klarstellen, daß wir heute nicht vorhaben, unsere gesamte Einwendung hier zu erörtern, sondern uns doch ziemlich eng an den Tagesordnungspunkt 2 halten werden: Abfälle, Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept.

Wir haben, wie schon erwähnt, Experten aus dem Ausland hier und werden uns heute deshalb im wesentlichen auf die Abfälle, die aus der Wiederaufarbeitung nach Deutschland zurückzunehmen sind, konzentrieren. Es wird so sein, daß ich jetzt gleich kurz ein Statement, ein paar Erläuterungen zu dem Themenkomplex Entsorgungskonzept abgebe. Dann wird mein Kollege Roland Hipp etwas zur Wiederaufarbeitung sagen. Dann wird Herr Wolfgang Neumann von der Gruppe Ökologie als Sachbeistand das weiterführen. Das Wort wird dann weitergehen an Herrn Dr. David Lowry, der zu den britischen Verhältnissen etwas sagen wird, und dann an Mycle Schneider, der zu den französischen Verhältnissen in La Hague etwas sagen wird. Ich denke, daß wir dann zwischendurch auch dem BfS immer Gelegenheit zur Stellungnahme geben sollten.

Ich möchte für die anderen Beteiligten hier im Saal sagen: Wir würden es begrüßen, wenn sich in dieser ersten Phase andere Einwander und Einwanderinnen mit Ihren Wortmeldungen etwas zurückhalten, damit wir hier auch sehr gestrafft und sehr eng am Thema unsere Konzeption, unsere Vorstellung ausbreiten können.

Aber ich denke, bevor wir ins Detail gehen, ist es noch einmal notwendig, zu sagen: Warum sitzen wir

überhaupt hier? Worum geht es hier überhaupt? In den letzten Tagen ist gerade auch von seiten des BfS immer wieder dargestellt worden, daß Sie doch so viel Wert legen auf eine sachliche Erörterung in Konrad. Sie haben auch gleichzeitig immer wieder darzustellen versucht, daß Sie doch im Grunde genommen nur die kleinen armen Antragsteller sind, sozusagen die neutrale Instanz, die nach Treu und Gewissen prüft. Dies muß erst einmal vorneweg ganz stark in Zweifel gezogen werden, da es sich hier letztendlich auch gar nicht um eine sachliche Erörterung handeln kann, weil die politischen Entscheidungen auf einer ganz anderen Ebene schon viel früher gefallen sind.

Das Ganze hat natürlich damit zu tun: Gibt es ein Entsorgungskonzept, oder gibt es kein Entsorgungskonzept? Nun muß man sagen, es gibt kein Entsorgungskonzept. Es gibt in Deutschland - nicht erst seit heute, aber es steigert sich langsam, aber sicher - ein Entsorgungsdesaster. Es gibt einfach den sachlichen und vor allem den politischen Druck, endlich ein Loch herbeizuschaffen, wo die atomaren Abfälle verschwinden können, damit die Nutzung der Atomenergie weiterbetrieben werden kann. Darum geht es hier in Konrad. Das belegen - wir haben es hier zur Genüge gehabt, gerade in den ersten Tagen - die ganzen Weisungen von Herrn Töpfer. Schließlich ist Herr Töpfer - das ist an das BfS gerichtet - Ihr Zuchtmeister. Sie müssen im Auftrage von Herrn Töpfer agieren. Sie tun dies scheinbar sehr gut, oder Sie versuchen es zumindest.

Wir werden versuchen, heute an diesen speziellen Fragen nachzuweisen, daß Sie Ihre Arbeit eben nicht gründlich geleistet haben, daß es eben nicht so ist, wie es gestern auch noch mal von Herrn Dr. Thomauske in der Debatte gesagt wurde, sondern daß Sie überhaupt keinen Überblick darüber haben, welche Abfälle wirklich nach Konrad sollen, woher sie kommen, wie viele es sind und dann, wenn man ins Detail geht, wie sie im einzelnen beschaffen sind.

Ich will einmal vorneweg belegen, wieviel Sie wissen. In der deutsch-französischen Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt, wie viele Abfälle da sind, vor allen Dingen französische Abfälle, also Abfälle aus der französischen WAA, heißt es mit Stand vom 24. Juli 1991, daß in der Bundesrepublik - das sind also gar nicht mal die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung - jährlich 3 700 m³ nicht nennenswert wärmeentwickelnde Abfälle anfallen. Diese Angaben stützen sich laut Bericht auf Aussagen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

In der Zeitschrift "Atomwirtschaft" vom Februar 1992 können wir einen Artikel von Herrn Warnecke, BfS, lesen, der zu den gleichen Abfällen sagt, 1990 fielen 6 878 m³ an, und die Schätzung für 1991 sind 6 679 m³. Da muß man sich fragen: Wie erklärt sich der kleine Unterschied von 3 000 m³? Wie kommt dann eine Aussage, die gestern gemacht wurde, zustande, daß gesagt wird, das BfS hat einen völligen Überblick, wie viele Abfälle bis zum Jahre 2000 anfal-

len werden? Diesen Überblick hat das BfS nicht, kann es auch gar nicht haben. Schließlich bekommen Sie Ihre Angaben von den Betreibern. Sie haben selbst gar keine Möglichkeiten, Ermittlungen anzustellen. Sie müssen sich auf Angaben der Betreiber verlassen. Was wir davon zu halten haben, wissen wir eigentlich aus der Vergangenheit zur Genüge. Ich möchte nur noch einmal kurz an den sogenannten Transnuklear-Skandal erinnern, wo plötzlich offensichtlich wurde, welches Chaos hier eigentlich existiert.

Damals, in der Diskussion 1987/88 um Transnuklear, hat es jemand ziemlich auf den Punkt gebracht und gesagt: Das ganze Dilemma ist, daß wir kein Endlager haben. Hätten wir doch nur 1978 die Asse nicht geschlossen, dann hätten wir das ganze Problem nicht. Hätten wir ein Endlager, wären die Abfälle verschwunden, und wir bräuchten uns nicht mehr damit zu beschäftigen, wie sie beschaffen sind, wie sie zusammengesetzt sind.

Aus dem Plan für Schacht Konrad in der Fassung von 4/90 geht ebenfalls hervor, daß es hier eigentlich überhaupt nicht um eine sachliche Erörterung geht. In der Einleitung unter Punkt "Anlaß und Gesamtdarstellung des Vorhabens" wird auch ganz klar gesagt, warum es die Notwendigkeit für Konrad gibt: Die bis zum Jahr 2000 noch anfallenden radioaktiven Abfälle müssen beseitigt werden. Es wird auch dann noch dazu gesagt: In diesem Zusammenhang kann auf das Projekt Gorleben nicht verwiesen werden, da dieses Projekt erst im Jahre 2008 frühestens - das ist natürlich auch ein Wunschdenken - zur Verfügung stehen wird.

Mit anderen Worten: Man hat es in diesen Planunterlagen selbst schon gesagt. Es ist ein immenser Druck da, die Abfälle verschwinden zu lassen. Das ist auch der Hintergrund, warum in den letzten Jahren und in den letzten zwei Jahren verstärkt dieser Druck auf Konrad ausgeübt wird. Das hat mit sachlichen und ausreichenden Überlegungen und Überprüfungen für Konrad sehr wenig zu tun.

Auch Herr Matting aus dem BMU, also aus dem Bundesministerium für Umwelt, hat es auf der Jahrestagung Kerntechnik vom Mai dieses Jahres noch einmal deutlich gesagt. Er sagt, sie wird, wie ihre Weisungen belegen - auch das wissen wir zur Genüge -, auch weiterhin alles daransetzen, das Verfahren Konrad zügig zu Ende zu bringen. Er begründet es weiter: Ansonsten müssen wir weitere Zwischenlager zubauen, und das wollen wir nach Möglichkeit verhindern. Er fügt hinzu, was die Situation ist, wenn er den Hinweis auf die Gegner der Nuklearnutzung gibt und sagt: Sie mögen wünschen, daß die Atomindustrie am Entsorgungsinfarkt erstickt. Das will man verhindern.

Tatsache ist allerdings - das macht den Druck aus -: Die Atomindustrie ist zwar noch nicht erstickt, aber sie hängt schon an dem Strick, der sich so langsam, aber sicher zuzieht. Um das zu verhindern, muß Konrad möglichst schleunigst durchgesetzt werden. Das ist der eigentliche Hintergrund.

Aber noch einmal zu der Frage: Gibt es überhaupt ein Entsorgungskonzept? Das gibt es nicht. Es hat im Laufe der letzten 20 Jahre verschiedene Überlegungen, verschiedene Wunschträumereien seitens der Politik und seitens der Betreiber gegeben, was man alles Nettes doch hätte verwirklichen können. Das fing 1974 an mit einem Entwurf über das nukleare Entsorgungszentrum, das dann später in Gorleben errichtet werden sollte, das auch noch nett ummantelt wurde mit dem Begriff vom nuklearen Entsorgungspark. Diese Vorstellung zerplatzte 1979 wie eine Seifenblase, als man aus verschiedenen Gründen, auch aus politischen Gründen, die Wiederaufarbeitungsanlage dort nicht errichten konnte.

Sie zerplatzte spätestens 1989 ein zweites Mal, als man die Wiederaufarbeitung ins Ausland verschoben hat, weil sie hier nicht durchsetzbar war. Das Ganze zeugt aber so oder so von einer Illusion, weil man immer verkauft hat, die Wiederaufarbeitung sei ein Entsorgungsweg. Tatsächlich ist es ein Atommüllvermehrungsweg und ein Weg, um Umgebung und Menschen mit Radioaktivität zu belasten, die Strahlenbelastung zu erhöhen. Auch das werden wir heute vormittag noch einmal näher ausführen.

Der Druck ist da. Herr Stroetmann, der ja vor noch nicht allzu langer Zeit - es war am 24. August - mit der Frau Ministerin Griefahn in Konrad zu einer Besichtigung weilte, hat auch noch einmal zum Ausdruck gebracht, warum man jetzt unbedingt in Konrad vorankommen muß. Er sagte, die Zwischenlagerkapazitäten sind 1996 erschöpft, und deshalb muß die Errichtung des Endlagers rasch und zügig vorangetrieben werden.

Dieses sind die eigentlichen Hintergründe hier. Auf der Grundlage behaupten zu wollen, daß hier sachlich erörtert werden könne, daß auch das BfS sozusagen eine Unabhängigkeit hätte, davon ist man weit entfernt. Was die Unabhängigkeit des BfS betrifft, so denke ich, kann man gar nicht oft genug sagen - das ist hier ja schon in den Tagen der bisherigen Erörterung oft genug gesagt worden -, daß wir es hier mit einer Dreieinigkeit zu tun haben.

Wir haben uns erlaubt, hier heute morgen noch einmal ein größeres Porträt von Herrn Töpfer aufzuhängen. Er steckt dahinter als Sachwalter letztendlich. Er sagt: Mein Wille geschieht. - In diesem Kontext muß auch das BfS funktionieren. Es ist Antragsteller. Der Bund ist letztendlich Genehmigungsbehörde. Beurteilen tut er letztendlich auch noch, was hier richtig und was nicht richtig ist.

Daß dieses durchaus problematisch ist, hat ja interessanterweise Herr Töpfer selbst bemerkt in einem Referat auf der Wintertagung des Deutschen Atomforums - auch in diesem Jahr, 1992, in Bonn -, wo er - das war hier gestern kurz Gegenstand der Debatte - die Atomgesetznovelle und die geplante Privatisierung der Endlagerung damit begründet hat, daß es eine verfassungspolitisch höchst problematische Gemengelage von staatlicher Aufsicht einerseits und staatlicher

Aufgabenwahrnehmung andererseits sei. Aus dem Grunde sei seiner Auffassung nach die Privatisierung der Endlagerung anzustreben.

Also, Herr Töpfer scheint es selbst gemerkt zu haben, daß das, was er in diesem Verfahren hier treibt, verfassungsrechtlich doch höchst problematisch ist. Ich denke, auch das wird man einer weiteren Überprüfung unterziehen müssen.

Jetzt noch einmal speziell zur Frage BfS und seine Unabhängigkeit. Ich bezweifle, daß das BfS hier sozusagen neutral und nach gutem Gewissen überhaupt handeln kann. Ich frage in diesem Kontext mit Verweis auf ein anderes Endlager-Projekt nach der Zivilcourage innerhalb des BfS. Das Endlager Morsleben wurde ja jetzt von Herrn Töpfer als erstes bundesdeutsches Endlager auserkoren, praktisch per Federstrich. Es ist dem Bund durch die Vereinigung zugefallen, so ungefähr, wie die Jungfrau zum Kind gekommen ist.

Man hat ja jetzt begutachten lassen und gesagt: Gut, es ist auch weiterhin einlagerungsfähig. Es ist sozusagen vorübergehend der Notnagel, obwohl Gutachten vorliegen, die belegen, daß es im Grunde genommen eine Tropfsteinhöhle ist, daß ein Wassereintrich nicht auszuschließen ist. Es gibt das Gutachten von Herrn Professor Herrmann. Wir wissen, daß sich das Bundesamt für Strahlenschutz in diesem Kontext der Auffassung angeschlossen hat und der Meinung war, daß dort nicht weiter eingelagert werden soll. Jetzt aber kuscht es. Herr Töpfer hat die Anweisung gegeben. Das BfS kuscht. Ich frage mich, wann das BfS, wenn es es mit seinem Sachverstand ehrlich meint, endlich einmal aufsteht und dagegen angeht. Das erwarte ich auch in dem Kontext Konrad, daß da auch die Schwachpunkte zugegeben werden. Das erwarte ich auch heute, daß hier ehrlich - sofern man das hier überhaupt fordern kann - Antwort gegeben wird auf die Fragen, die hier kommen werden.

Aber es stellt sich konkret im Kontext Konrad die Frage - da muß ich ein paar Jahre zurückgehen -: Was hat sich bei der Erstellung dieser ganzen Planunterlagen und der Gutachten eigentlich abgespielt? 1986 wurde ein Plan vorgelegt, der hundsmiserabel war. Es war schlampig gearbeitet worden. Es gab Gutachten, die zu der Aussage kamen, die Qualität der Arbeiten entspricht nicht einmal einer Abitursarbeit. Es mußte nachgebessert werden. Es ist dann ein Plan - ich glaube, es war 3/89 - erstellt worden, den wir hier nie zu Gesicht bekommen haben. Es wäre ja auch noch einmal interessant zu erfahren, was da überhaupt drinsteht. Dann ist irgendwann der Plan 4/90 vorgelegt worden, wo so marginale Änderungen vorgenommen wurden.

In der Zwischenzeit scheint es aber doch sehr große Probleme auch in der internen Auseinandersetzung gegeben zu haben. Ich erinnere daran: 1988 gab es Zeitungsberichte, in denen es hieß, es gibt schwerwiegende Differenzen zwischen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und dem BfS über

die Durchführung von Gutachten. Die BGR behauptete damals, man hätte den Auftrag gegeben und nicht klar erklärt, wie tief denn diese Gutachten gehen sollten. Da gab es große Differenzen, was dann zwar alles abgelehnt wurde. Aber es scheint notwendig gewesen zu sein, um dieses Projekt zu pushen und voranzubringen, einen externen Berater hinzuzuziehen.

Ich denke, das ist den meisten einfach unbekannt; deshalb bringe ich es noch einmal kurz vor. Der Bundesumweltminister hat, zumindest zwischen September 1988 und Ende 1990, einen Herrn Schmidt-Küster, bis 1982 im BMFT wesentlich für die Entwicklung des Entsorgungskonzepts zuständig, als Berater angeheuert und ihm dafür, für diesen Zeitraum, sage und schreibe 2,529 Millionen DM gezahlt, damit er die Differenzen unter den verschiedenen Behörden analysiert, Optimierungsvorschläge unterbreitet und das BMU berät, wie alles flotter vorangehen kann.

(Zuruf von den Einwendern: Hört, hört!)

Die Frage an das BfS ist: Sind Sie letztendlich von Herrn Schmidt-Küster wirklich gut beraten worden, und wissen Sie jetzt, was Sie zu tun haben? Brauchen Sie noch länger seine Hilfe, oder wie sieht das eigentlich aus? Das können Sie in diesem Kontext irgendwann auch einmal beantworten.

Ich möchte aber jetzt überleiten zu den Geschichten, was die Abfälle aus der WAA betrifft. Ich finde es sehr mutig, was auch in den Planunterlagen aus Ihrem Hause gesagt wird. Da steht dann:

"Die nachfolgend"

- da stehen dann unter anderem die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung -

"beispielhaft in Auszügen beschriebenen radioaktiven Abfälle sind auf ihre Endlagerbarkeit in der Schachanlage Konrad überprüft worden und genügen grundsätzlich den Endlagerungsbedingungen."

Ich finde, das ist eine höchst mutige Behauptung. Wir werden jetzt einmal im weiteren versuchen, diese Behauptung etwas auseinanderzunehmen.

Ich möchte das Wort an Herrn Hipp weitergeben, sofern nicht zwischendurch vom BfS dazu Stellung genommen werden soll.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Laing, ich möchte Sie und auch Ihre Mitstreiter bitten, daß Sie, wenn Sie aus dem Plan, insbesondere aus der Kurzfassung, zitieren, kurz zu sagen, aus welcher Seite Sie zitieren, weil doch eine ganze Reihe von Leuten die Kurzfassung des Plans dabei hat und dann entsprechend mitlesen kann.

Im übrigen erlauben Sie mir noch einmal die kurze Unterbrechung. Aber es sind ganz viele Leute noch während Ihres Wortbeitrages in die Halle gekommen. Wir behandeln jetzt hauptsächlich die Einwendung von

Greenpeace. Greenpeace hat hier eine Reihe von Experten zur Unterstützung der Einwendung Greenpeace mitgebracht und hat vorrangig das Wort. Darauf haben wir uns geeinigt. Wir haben einen Sprung in der Tagesordnung gemacht, weil die Experten von Greenpeace heute terminlich gebunden sind. Sonst könnten sie nicht hier in dieser Verhandlung aktiv werden. Deswegen an Sie der Appell und die Bitte, daß Sie sich noch ein wenig zurückhalten, damit Greenpeace hier vorrangig seine Einwendung mit seinen Experten erläutern kann. Danke sehr.

Jetzt die Frage an den Antragsteller: Will er jetzt schon mal auf dieses Statement von Herrn Laing antworten?

Dr. Thomauske (AS):

Vielleicht ist es sinnvoll, daß ich jeweils jetzt antworte, weil das sonst, denke ich, so in Vergessenheit gerät, daß man keinen Bezug mehr zu dem hat, was Herr Laing gesagt hat.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut.

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte zunächst einmal einige grundsätzliche Positionen zum Entsorgungskonzept darstellen, bevor ich auf die einzelnen angesprochenen Punkte von Herrn Laing direkt eingehe.

In der Bundesrepublik Deutschland sind bis Ende 1991 etwa 55 000 m³ konditionierte radioaktive Abfälle und etwa 18 100 m³ unkonditionierte Reststoffe und Rohabfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung angefallen. Die bis zum Jahre 2000 erwarteten Mengen dieser Abfälle liegen im Bereich von etwa 163 000 m³ bis etwa 190 000 m³. Die bislang angefallenen radioaktiven Abfälle sind in Zwischenlagern gelagert. Die vorhandenen und sich in der Planung befindlichen Zwischenlagerkapazitäten werden aber bei integraler Betrachtung etwa 1997/98 erschöpft sein. Eine geordnete Beseitigung der radioaktiven Abfälle in Form der Endlagerung ist daher spätestens ab dem Jahre 1996/97 erforderlich. Andererseits wäre ein Zubau weiterer Zwischenlager erforderlich.

Zur Entsorgung radioaktiver Abfälle verfolgt die Bundesrepublik das Konzept der Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefengeologischen Formationen. Hierfür kommen im Bereich der Bundesrepublik derzeit drei Standorte in Betracht. Es sind dies Konrad, Gorleben und Morsleben. Auf die Ausführungen zu Morsleben will ich nachher kurz eingehen.

Die Schachanlage Konrad ist für die Endlagerung radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung vorgesehen. Bei einer Inbetriebnahme der Schachanlage Konrad als Endlager Mitte der 90er Jahre werden hier unter anderem die bis zum Ende des Jahres 2000 prognostizierten Abfallmengen, soweit sie

den Endlagerungsbedingungen entsprechen - das ist wichtig -, endgelagert werden können.

Vorrangiges Ziel des deutschen Entsorgungskonzeptes ist die Entsorgung deutscher radioaktiver Abfälle bzw. solcher Abfälle, die aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente im Ausland resultieren, auf dem Gebiet der Bundesrepublik in solchen Endlagern. Die Entsorgung europäischer Abfälle ist nicht Gegenstand des nationalen Entsorgungskonzeptes. Dementsprechend ist auch die Schachanlage Konrad nur zur Endlagerung solcher radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung bestimmt, die im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie und dem sonstigen Umgang mit radioaktiven Abfällen im Geltungsbereich des Atomgesetzes stehen. Die Endlagerung sonstiger europäischer Abfälle ist nach dem präzisierenden Antragsschreiben des BfS vom 20. März 1992 ausgeschlossen.

Herr Laing hat in seinem Vortrag verschiedene Punkte angesprochen. So hat er sich z. B. der Frage zugewandt, ob das Bundesamt für Strahlenschutz in seiner Bewertung und in der Durchführung seiner Arbeiten frei ist. Als Beispiel hat er in diesem Zusammenhang die Frage Morsleben zitiert. Er hat ferner angeführt, daß es seitens des BMU einen Druck gegeben habe. Tatsache ist, daß das Bundesamt für Strahlenschutz in interner Diskussion zu der Auffassung gekommen ist, daß das Endlager Morsleben bis zum Jahre 2000 sicher betrieben werden kann. Für das Jahr 2000 wird ein Planfeststellungsantrag gestellt werden mit der Zielsetzung des Weiterbetriebs bzw. der Stilllegung dieses Endlagers. Dies ist auch in höchst-richterlicher Rechtsprechung überprüft worden. Somit ist es auch rechtsgültig.

Herr Laing hat ferner die Beratung durch Herrn Dr. Schmidt-Küster angesprochen. Tatsache ist, daß Herr Dr. Schmidt-Küster nicht das BfS berät, sondern das BMU im Rahmen seiner Entscheidung. Inwieweit diese Aufträge fortgeführt werden, wird sich noch zeigen.

Ich glaube, dies waren die wesentlichen Punkte außerhalb der Fragestellung der Angaben im Plan zu den Wiederaufarbeitungsabfällen. Die Fragestellung der Wiederaufarbeitungsabfälle würde ich gern noch etwas zurückstellen, weil sie von den nächsten Rednern, die jetzt auf der Rednerliste stehen, sicherlich noch angesprochen werden, so daß wir darüber noch einmal im Zusammenhang werden diskutieren können. - Vielen Dank.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Herr Laing!

Laing (EW-Greenpeace):

Ich möchte noch einige Sachen anfügen bzw. nachfragen. - Sie haben gerade von europäischen Abfällen gesprochen, die nicht eingelagert werden sollen. Ich

möchte gern wissen: Was sind europäische Abfälle? Wie differenzieren Sie diesbezüglich?

Sie sind nicht auf die unterschiedlichen Zahlenangaben eingegangen. Diese Zahlen stammen aus Ihrem Hause. Sie bezogen sich jetzt nicht auf Wiederaufarbeitungsabfälle, sondern auf die Abfälle, die beim Betrieb der deutschen Atomkraftwerke entstehen. Die Zahlen haben eine kleine Differenz von 3 000 m³ ergeben. Ich kann Ihnen die Zahlen gern noch einmal nennen. Zum einen handelt es sich um 3 700 m³, zum anderen handelt es sich um 6 700 m³. Daraus jedenfalls ergibt sich eine Differenz von 3 000 m³. Wie erklären Sie sich diese Differenz? Ich frage dies, weil doch beide Zahlen aus Ihrem Hause stammen. Das ist doch etwas verwunderlich.

Habe ich Sie richtig verstanden, daß Herr Dr. Schmidt-Küster nach wie vor Berater des BMU ist? Ich habe nicht behauptet, daß er Berater des BfS sei.

Nun noch eine weitere kurze Anmerkung. Sie haben auf das Beispiel Morsleben verwiesen und gesagt, daß das BfS in internen Diskussionen zu dem Ergebnis gekommen sei, daß das Lager Morsleben sicher sei und daß alles machbar sei. Ich möchte dieses Thema jetzt nicht vertiefen. Ich möchte dazu nur sagen: So stimmt es nicht. Wir verfügen über Unterlagen, aus denen etwas anderes hervorgeht. Darüber sollten wir aber noch einmal an anderer Stelle ausführlicher sprechen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Ich halte es für bemerkenswert, daß hier aus internen Unterlagen des BfS zitiert wird, wobei ich hiermit allerdings keine Probleme habe. Es ist in der Tat richtig - darauf habe ich ja hingewiesen -, daß es einen internen Diskussionsprozeß gegeben hat. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses war der, daß das Bundesamt für Strahlenschutz zu der Auffassung gelangt ist, daß das Endlager Morsleben geeignet ist, die radioaktiven Abfälle, die dafür vorgesehen sind, aufzunehmen. Dies gilt zunächst bis zum Jahr 2000. Das hatte ich ausgeführt. Die Dauerbetriebsgenehmigung, die mit dem 30. Juni 2000 endet, bedingt ein neues Planfeststellungsverfahren. Ich glaube, daß ich dies so ausgeführt habe. Diese positive Meldung haben wir dann - was unsere Einschätzung anbelangt; positiv im Hinblick darauf, daß wir der Auffassung sind, daß Morsleben als Endlager für radioaktive Abfälle entsprechend der Genehmigung geeignet ist - nach Bonn weitergeleitet. Das weitere Ergebnis ist Ihnen ja bekannt.

Die zweite von Ihnen angesprochene Frage bezog sich auf den Zahlenunterschied. Wir würden ganz gern klarstellen, wie dieser Unterschied zustande gekommen ist. Das wird jetzt Herr Brennecke übernehmen.

Dr. Brennecke (AS):

Seit dem Jahr 1984 führen die PTB bzw. das BfS eine

jährliche Erhebung der in der Bundesrepublik angefallenen radioaktiven Abfällen durch. Für das Jahr 1989 wurde der Bestand an konditionierten radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zu 3 719 m³ ermittelt. Diese Zahl ist in dem von uns veröffentlichten Bericht (BfS ET 1/90) enthalten und somit allen zugänglich. In der Abfallerhebung für das Jahr 1990 haben wir die radioaktiven Abfälle aus dem Bereich der neuen Bundesländer bereits mit berücksichtigt. Aus diesem Grunde kam die Zunahme der konditionierten radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zu ca. 6 800 m³. Diese Angabe finden Sie in dem von uns herausgegebenen Bericht "BfS ET 11/91". In diesem Bericht ist genau aufgeschlüsselt worden, wie sich das Inventar und die Volumina der radioaktiven Abfälle aus dem Bereich der alten Bundesländer und aus dem Bereich der neuen Bundesländer im einzelnen darstellen. Ich glaube, daß wir mit diesen öffentlich zugänglichen Berichten unserer Pflicht nachgekommen sind, Angaben über den Anfall und den Bestand zu machen und die radioaktiven Abfälle zu prognostizieren.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Laing, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Laing (EW-Greenpeace):

Ich möchte keine Nachfrage mehr stellen. Ich glaube, daß wir die Zahlen jetzt einfach einmal stehen lassen. Wir werden darauf zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal detaillierter eingehen, weil hier irgendwelche Rechnungen nicht stimmen. - Ich möchte das Wort jetzt weitergeben an Herrn Hipp.

Hipp (EW-Greenpeace):

50 % der anfallenden radioaktiven Abfälle, die in dem geplanten Endlager Schacht Konrad eingelagert werden sollen, stammen aus der Wiederaufarbeitung. Aus diesem Grunde möchte ich mich ganz kurz mit folgender Frage auseinandersetzen: Was heißt eigentlich "Wiederaufarbeitung"? In welchem Verantwortungsverhältnis steht das BfS zur Wiederaufarbeitung?

Aufgrund der Entsorgungsrichtlinien aus dem sogenannten Entsorgungsvorsorgenachweis muß jeder Atomkraftwerksbetreiber die Entsorgung seiner abgebrannten Brennelemente für die nächsten sechs Jahre darlegen. § 9a Atomgesetz schreibt eine schadlose Verwertung vor. Dies wird so interpretiert, daß man sagt: "Die abgebrannten Brennelemente müssen wiederaufgearbeitet werden. Daß es in der Wiederaufarbeitung keine schadlose Verwertung gibt, haben wir im Mai und im Juni durch Probeentnahmen im Bereich der Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield bewiesen. Wir haben in einem Gebiet, das frei zugänglich ist, in dem Kinder täglich spielen, auf dem Familien am Wochenende Picknicks abhalten, Sandproben entnom-

men, die 34 000 mal mehr Plutonium enthalten als deutscher Ackerboden. Konkret heißt das: In diesen Sandproben, die wir aus Sellafield mitgebracht haben - wir haben sie auch dem Umweltministerium hier in Niedersachsen zur Verfügung gestellt -, sind pro Kilogramm bis zu 6 700 Becquerel Plutonium 239 und 240 enthalten. Insofern kann man bei der Wiederaufarbeitung nicht von einer schadlosen Verwertung reden.

Herr Dr. Schattke vom Mecklenburg-Vorpommerschen Umweltministerium hat uns ein Schreiben geschickt, in dem er uns auf diesen Sand hingewiesen hat. Er hat uns ferner darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Sand entsprechend der Deutschen Strahlenschutzverordnung radioaktiver Abfall ist. Das heißt: Die Umgebung der Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield ist nach der Deutschen Strahlenschutzverordnung radioaktiver Abfall.

Das gleiche Schreiben haben wir auch vom Umweltministerium in Hamburg bekommen. In diesem Schreiben wurden wir auf folgendes hingewiesen: Sollten wir diesen Sand abgeben wollen, müssen wir ihn in Geesthacht bei der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle abgeben.

Die Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield emittiert tagtäglich 7 Millionen Liter radioaktive Abwässer in die Irische See. Die Anlage hat seit Inbetriebnahme ca. 1 t des hochgefährlichen Plutoniums in die Irische See abgegeben. Es scheint wohl klar zu sein, daß die Irische See deshalb als das radioaktiv am meisten verschmutzte Meer der Welt bezeichnet wird. Das Leukämierisiko ist in der Umgebung von Sellafield zehnmal so hoch wie im restlichen Teil von England.

Nun ein paar Zahlen zu dem Stand der Wiederaufarbeitung insbesondere in Sellafield: Der britischen Betreiberfirma reicht es aber noch nicht. Ab November soll die neue Thorp-Anlage in Betrieb gehen. Dort sollen im übrigen auch deutsche abgebrannte Brennelemente aufgearbeitet werden. Dann wollen die Betreiber die Emissionen um das Zehnfache erhöhen. Ab November sollen 27,8 Millionen Curie radioaktive Abluft und Abwässer in die Umwelt abgegeben werden. Wir können uns vorstellen, daß sich die Verhältnisse in Sellafield und Umgebung dann noch um einiges verschlechtern werden.

Daß die Anlage aber nicht nur im Normalbetrieb eine gefährliche Anlage ist, zeigt sie ständig aufgrund ihrer Unfälle. Seit Inbetriebnahme dieser Anlage gab es ca. 1 000 Unfälle. Am 25. September dieses Jahres ereignete sich ein neuer Unfall im plutoniumverarbeitenden Bereich. Dort liefen 30 l an plutoniumhaltigen Lösungen aus. In dieser Lösung können bis zu 6 kg Plutonium enthalten sein. Die BNFL-Betreiber sind derzeit damit beschäftigt, Freiwillige zu suchen, die in den betreffenden Anlagenteil hineingehen, um Dekontaminationsarbeiten vorzunehmen. Wir wissen nicht, mit welchen Mitteln und unter welchen Voraussetzungen sie diese freiwilligen Leute finden wollen, die dort hinein-

gehen und die Dekontaminationsarbeiten vornehmen sollen.

Diese Anlage kann mit Sicherheit als die größte Dreckschleuder weltweit bezeichnet werden. Wir aber liefern abgebrannte Brennelemente nach Sellafield, um sie dort aufarbeiten zu lassen.

Ich möchte nun aber noch ein zweites Beispiel für die Wiederaufarbeitung anführen. Seit September 1991 liefern auch deutsche Forschungsreaktoren abgebrannte Brennelemente zwar nicht nach Sellafield, aber nach Dounreay. Die Anlage in Dounreay hätte nach britischem Willen im Jahre 1994 stillgelegt werden sollen. Die Deutschen haben es aber erreicht, daß inzwischen 50 Staaten mit Dounreay verhandeln, zum Teil aber auch schon Verträge abgeschlossen haben. Somit hat Deutschland auch in Dounreay eine Vorreiterrolle gespielt, so wie es auch in Sellafield eine Vorreiterrolle für die Thorp-Anlage spielt. Auch die Anlage in Dounreay kann als Dreckschleuder bezeichnet werden. Das Leukämierisiko in der Umgebung von Dounreay liegt etwa zwei- bis dreimal höher als der englische Durchschnitt. Hinzu kommt, daß man auch an den Betreibern große Zweifel hat. Die internationale Atom- und Energieorganisation stellte im Dezember 1991 den Verlust von 3 kg hochangereichertem Uran in Dounreay fest. Anfangs versuchten die Betreiber, sich damit herauszureden, daß für diese Differenz ein Computerfehler verantwortlich ist. Nach langem Nachfragen und nach vielen Meetings haben sie aber zugegeben, daß sie diese 3 kg an hochangereichertem Uran über ihre Pipeline in die See abgegeben haben. Auch das ist wieder ein Beweis dafür, daß diese Betreiber für diese Art von Arbeit ganz sicherlich nicht geeignet sind und die Verantwortung für diese Arbeit nicht übernehmen können. Beide Anlagen, Dounreay und Sellafield, wurden von der staatlichen britischen Betreiberfirma BNFL geleitet.

Im September 1991 hat die PTB aus ihrem Forschungsreaktor 26 abgebrannte Brennelemente nach Dounreay gebracht. Auf die Frage hin, ob das der richtige Weg sei, stellte die PTB klar, daß sie für die Produkte, die bei der Wiederaufarbeitung anfallen, keine Verwendung hätte. Sie stellte außerdem klar, daß die Wiederaufarbeitung ein teures Geschäft sei. Der einzige Grund dafür, daß sie den Schritt der Wiederaufarbeitung angenommen hat, sei eine politische Entscheidung.

Als ich im Juni das Berliner Umweltministerium besucht habe, habe ich dort nach der Wiederaufarbeitung gefragt. Dort bekam ich folgende Antwort: Wiederaufarbeitung ist ein schmutziges und teures Geschäft. Es gibt für die Stadt Berlin - damit sie ihren Forschungsreaktor momentan entsorgen kann - nur die eine Option auf Wiederaufarbeitung. Ihre Kapazitäten sind zu gering. Sonst müßten sie abschalten.

Ich könnte die Reihe der skandalösen Umstände in allen Wiederaufarbeitungsanlagen stundenlang fortsetzen. So wurden etwa in La Hague in Frankreich schon

1 700 t an abgebrannten Brennelementen aus Deutschland aufgearbeitet.

Sie, meine Herren von der BfS, machen sich an dieser Wiederaufarbeitung mit schuldig.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie genehmigen Jahr für Jahr die Transporte von hochradioaktiven abgebrannten Brennelementen in die Wiederaufarbeitungsanlagen. Somit machen Sie sich mit schuldig für die Wiederaufarbeitung. Gleichzeitig aber nehmen Sie das Risiko in Kauf, daß bei diesen hochgefährlichen Transporten quer durch Deutschland, quer durch Frankreich und quer durch England ein Unfall passiert und die Menschen an den Transportstrecken gefährdet werden.

Bei der Wiederaufarbeitung erhöht sich das Volumen der radioaktiven Materialien um etwa das Zehnfache. Sie als Mitverantwortliche für die Wiederaufarbeitung produzieren somit 50 % der radioaktiven Materialien, die Sie im Schacht Konrad einlagern wollen. Sie sind auch diejenigen, die diese Fehler, die Sie in der Wiederaufarbeitung machen, zu vertuschen versuchen. Jetzt suchen Sie sich ein Loch. Sie hoffen, dieses Loch in Schacht Konrad gefunden zu haben. Das ist ein unverantwortliches Verhalten, ein unverantwortliches Handeln. Wie sollen wir Menschen Glauben schenken, die eine schmutzige, gefährliche und teure Wiederaufarbeitung verantworten? Wie sollen wir diesen Menschen Verantwortung entgegenbringen, die verantworten, daß Kinder an Leukämie sterben, die verantworten, daß Menschen an den Transportstrecken ständig der Gefahr eines schweren Unfalls ausgesetzt werden? Wie sollen wir diesen Menschen Vertrauen entgegenbringen, die die Umwelt und dadurch auch uns radioaktiv verseuchen? Deshalb ziehen wir Sie gleichzeitig auch in die Verantwortung für die Wiederaufarbeitung.

Ich möchte das Wort jetzt gern an Herrn Wolfgang Neumann von der Gruppe Ökologie weitergeben. Er wird dann speziell auf die Abfallwiederaufarbeitung eingehen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Zuvor möchte ich aber dem Antragsteller anheimstellen, jetzt zu reagieren, wenn er dies tun möchte. Ansonsten könnte jetzt Herr Neumann das Wort nehmen. Das muß aber Herr Dr. Thomauske selbst entscheiden.

Dr. Thomauske (AS):

Ich glaube, daß es sinnvoll wäre, die Vorträge der Vertreter von Greenpeace im Zusammenhang zu hören. Deshalb möchte ich vorschlagen, daß zunächst Herr Neumann das Wort erteilt bekommen sollte.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Okay. - Herr Neumann bitte!

Neumann (EW-Greenpeace):

Ich möchte den Rahmen für die weitere Diskussion ein wenig abstecken und jetzt insbesondere auf diejenigen Abfälle eingehen, die aus der Wiederaufarbeitung zurückkommen sollen. Wie eben schon von Herrn Hipp gesagt worden ist, spielen sie für dieses Endlager eine große Rolle; denn je nach dem, welche Zahlen man nimmt - das Volumen oder die Anzahl der Transporteinheiten -, beläuft sich der Anteil derjenigen Abfälle, die im Schacht Konrad eingelagert werden sollen, auf 38 % bis 50 %. Diese Zahlen kann man den Unterlagen des Bundesamtes für Strahlenschutz entnehmen.

Nun sollte man meinen: Wenn das so ein gewichtiger großer Teil ist, dann müßte den Planunterlagen auch entnommen werden können, inwieweit es möglich ist, solche Abfälle einzulagern. Außerdem müßte in den Planunterlagen auch auf die Probleme, die seit Jahren bekannt sind, eingegangen werden, damit sich die betroffene Bevölkerung ein Bild davon machen kann, ob die Anlage ausreichend sicher ist oder nicht. Man muß allerdings sagen, daß die Planunterlagen diesem Erfordernis in keiner Weise gerecht werden. Nur an drei Stellen wird auf Wiederaufarbeitungsabfälle eingegangen. Zum einen handelt es sich um einen sechszeiligen Absatz in Kapitel 3.2.3 des Plans des BfS, in dem lediglich lapidar festgestellt wird, daß Abfälle aus der Wiederaufarbeitung aus dem Ausland wieder zurückgenommen werden müssen. Ein paar Seiten weiter werden beispielhaft Abfallgebände genannt, die aus der Wiederaufarbeitung zurückkommen. Es werden drei Gebäude angeführt, was - darauf werden wir nachher noch einmal zu sprechen kommen - in keiner Weise vollständig ist. Schließlich wird im Plankapitel 3.3 noch eine ganz kurze Nebenbemerkung zu den Wiederaufarbeitungsabfällen gemacht. Dort geht es um Abfallbehälter. Es wird festgestellt - das ist übrigens typisch für den ganzen Plan; das zieht sich durch fast alle Sachpunkte hindurch -:

"Abfallbehälter, die zur Verbrennung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland durch COGEMA, BNFL verwendet werden, können von diesen Außenabmessungen abweichen."

Gemeint sind die Außenabmessungen, die vorher im Plan millimetergenau angegeben werden für das, was in Konrad gehandhabt werden soll. Das heißt, dem, was vorher im Plan entwickelt wird und die Grundlage auch für die Sicherheitsbestimmungen ist, wird hier lapidar widersprochen, indem man sagt: Es können auch ganz andere Abfallbehälter mit ganz anderen Außenabmessungen eingelagert werden.

Seit Anfang der 80er Jahre - so auch im Plan - ist allgemein die Rede davon, daß die Abfälle zurückkommen. Diesbezüglich kann man sich alle Vertreter sowohl der Atomindustrie als auch der Behörden anhören. Auch

im Entsorgungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1988 - das ist der derzeit gültige Bericht; das muß man sich angesichts der Veränderungen, die in den letzten Jahren eingetreten sind, einmal vorstellen - steht - ich zitiere -:

"Bei der Wiederaufarbeitung zurückgewonnenes Uran und Plutonium und dabei anfallende radioaktive Abfälle werden in die Bundesrepublik Deutschland geliefert."

So die Bundesregierung. Die Gesellschaften GNS und DWK, die die Verhandlungen für die Betreiber mit der COGEMA bzw. der BNFL führen, sagen dazu:

"Die Rückführung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung ist eine durch Regierungsabkommen festgelegte Verpflichtung der Vertragspartner von COGEMA und BNFL. Die technischen Lösungen für die anstehenden Probleme sind bekannt. Wesentlich für ein reibungsfreies Gelingen ist jetzt der störungsfreie Ablauf der Genehmigungsverfahren für die Zwischen- und Endlagerung."

Also auch hier heißt es im ersten Satz völlig klar: Die Abfälle kommen zurück. - Den zweiten Satz habe ich noch einmal zitiert, um das zu unterstreichen, was Herr Laing am Anfang gesagt hat: Auch hier wird Druck ausgeübt, indem gesagt wird, daß für ein reibungsfreies Gelingen der störungsfreie Ablauf der Genehmigungsverfahren verantwortlich sei. Das wurde auf der Jahrestagung Kerntechnik im Jahre 1990 von Vertretern der GNS und der DWK so gesagt.

Auch in jüngster Zeit wird das noch so gehandelt. Herr Dibbert von den RWE, einem der größten Betreiber von Atomkraftwerken, sagte:

"... beinhalten die Wiederaufarbeitungsverträge die Verpflichtung der Kunden, die bei der Wiederaufarbeitung anfallenden Abfälle zurückzunehmen."

Schließlich ein weiteres Zitat; diesmal von Herrn Warnecke, einem ehemaligen Kollegen im Bundesamt für Strahlenschutz. Er sagte:

"Unter den Verträgen zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente in Frankreich und England sind die Kunden prinzipiell verpflichtet, alle anfallenden radioaktiven Abfälle zurückzunehmen. Mit den Abfallspezifikationen werden die zurückzunehmenden radioaktiven Abfälle hinsichtlich ihrer Art, ihrer Menge und ihrer Haupteigenschaft charakterisiert."

Wenn man dies liest, könnte man meinen: Es steht fest, daß alles zurückgenommen und im Schacht Konrad eingelagert werden muß, wenn sich denn der Antragsteller durchsetzen sollte.

Wenn man jetzt genauer hinguckt, sich die Verträge durchliest und hört, wie die internationale Diskussion läuft, dann ergibt sich ein etwas anderes Bild. Ich zitiere hier die GNS, also den Verhandlungsführer in Sachen "Abfälle aus der Wiederaufarbeitung für die Kernkraftwerksbetreiber":

"Sowohl der Vertrag mit der COGEMA als auch der entsprechende mit der BNFL räumen den Wiederaufarbeitern die Option ein, neben den zurückgewonnenen Produkten Uran und Plutonium auch die dabei anfallenden Abfälle zurückzugeben."

Das sagt also die GNS. - Nun zu den Verträgen. Ich zitiere eine Übersetzung aus den Musterverträgen, die von der Bundesregierung genehmigt worden sind:

"Die konditionierten Abfälle werden nur dann zurückgeliefert werden, wenn der Rohabfall in eine Form gebracht werden kann, die sicher zum Lager transportiert werden und im Einklang mit den Vorschriften der zuständigen nationalen Behörden gelagert werden kann."

Hier doch eine deutliche Relativierung. Darauf werden die Kollegen im Anschluß noch näher eingehen.

Sollten nun aber Abfälle zum Zweck der Einlagerung in den Schacht Konrad zurückgeliefert werden, müssen dafür entsprechende Vorbedingungen erfüllt werden. Die erste Vorbedingung ist die, daß die Transport- und Zwischenlagerfähigkeit nach den Empfehlungen der Internationalen Atomenergiebehörde erfüllt sein muß. Darauf werden wir im weiteren Verlauf des Erörterungstermins noch näher eingehen. Die zweite Vorbedingung ist die, daß Spezifikationen für diese Abfälle vorgelegt werden müssen. Diese müssen z. B. durch die GNS geprüft werden. Schließlich müssen sie von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Die dritte Vorbedingung ist die, daß die Einhaltung dieser Spezifikationen durch Kontrollen gewährleistet sein muß. Darauf werden wir im weiteren Verlauf - insbesondere heute nachmittag - noch näher eingehen.

Jetzt kurz zu den Spezifikationen, weil wir da auch eine konkrete Frage an das BfS haben. Zum einen: Für welche Abfallströme aus der Wiederaufarbeitung wurden bisher Spezifikationen vorgelegt, und zu welchen dieser Spezifikationen wurden bisher von bundesdeutscher Seite Zustimmungen erteilt und, wenn schon Zustimmungen erteilt wurden, dann bitte, wann? Dabei geht es nur um die sogenannten Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Neumann. - Dr. Thomaske, bitte.

Dr. Thomaske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich danke, ich sollte zunächst

einmal kurz auf die Vorgehensweise des BfS im Rahmen der Ableitung von Anforderungen an radioaktive Abfälle eingehen, bevor wir konkret zu den Fragen kommen, die hier von Herrn Neumann und Herrn Hipp angesprochen worden sind. Dies scheint mir deswegen sinnvoll, weil ich denke, daß wir deutlich machen sollten, daß der Ansatz ein etwas anderer ist als der, der hier von Herrn Hipp und Herrn Neumann dargestellt wurde. Sie nämlich orientieren sich zunächst einmal an der Fragestellung: Welche Abfälle gibt es im Bereich der Wiederaufarbeitung? Auf diesen Punkt werden wir eingehen.

Die andere Frage ist: Welche Anforderungen stellen wir an radioaktive Abfälle, zunächst einmal unabhängig davon, wie der Konditionierungsprozeß und wie die spezifischen Probleme der einzelnen Anlagen sind? Welche Anforderungen müssen Abfallgebinde, die an das Endlager Konrad abgeliefert werden sollen, erfüllen?

Die grundsätzliche Vorgehensweise ist so, daß wir Sicherheitsanalysen durchgeführt haben. Im Rahmen dieser Sicherheitsanalysen wurden dann Anforderungen an radioaktive Abfälle abgeleitet. Diese Anforderungen resultieren aus den Randbedingungen der Sicherheitsanalyse, das heißt, daß für den bestimmungsgemäßen Betrieb, für Störfälle, aber auch für die Handhabung der Abfallgebinde gewisse Anforderungen gestellt werden müssen. Wenn sich die radioaktiven Abfälle dann im Rahmen dieser Anforderungen bewegen - wobei diese Anforderungen ja auch Angaben zu dem Nuklidinventar pro Abfallgebinde enthalten -, wenn sich also die Abfallgebinde im Rahmen dieser Anforderungen bewegen, dann sind sie grundsätzlich endlagerbar. Die Endlagerfähigkeit der Abfallgebinde ist eine zwingende Voraussetzung.

Es ist vielleicht sinnvoll, daß wir jetzt zunächst einmal auf die konkreten Fragen hinsichtlich der Mengenangaben eingehen, die hier insbesondere von Herrn Neumann gestellt worden sind. Das wir Herr Brennecke tun.

Dr. Brennecke (AS):

Im Rahmen der Prognose zukünftig anfallender radioaktiver Abfälle, die auch den Anfall aus den genannten europäischen Anlagen in Sellafield und in Cap de la Hague in Frankreich betreffen, haben wir die hier anfallenden Volumina ermittelt und zu dem in Vergleich gesetzt, was darüber hinaus an sonstigen radioaktiven Abfällen anfällt.

Für das Jahr 2000 haben wir hier für die Wiederaufarbeitungsabfälle einen Anteil von ca. 25 % an dem Gesamtaufkommen ermittelt. Das Gesamtaufkommen liegt in dem Bereich von ca. 163 000 bis ca. 190 000 m³ konditionierte radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung.

Dr. Thomauske (AS):

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen. Er betrifft die angesprochene Frage des Volumens, daß also die

Wiederaufarbeitung radioaktiver Abfälle zu einem erhöhten Volumen führt. Ich denke, konsequenterweise hätte - da dieses ja auch immer von der Gruppe Ökologie angesprochen wird - auf die Frage des Plutoniumgehalts in diesen Abfällen hingewiesen werden können. Das heißt, es ist darauf hinzuweisen, daß es neben dem Volumenanteil, der durch die Konditionierung in dem Falle größer ist als bei der direkten Endlagerung, hier auch Vorteile gibt, was den deutlich geringeren Gehalt an Plutonium und Uran in diesen Abfällen anbelangt, die dann zur Endlagerung gelangen. Ich denke, es ist wichtig, dies noch hinzuzufügen, wenn wir die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung betrachten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

War das jetzt so weit - - Ich frage deshalb nach, weil Sie jetzt ein sehr schwieriges Geschäft zu bewältigen haben. Während sich Greenpeace auf den heutigen Tag gut vorbereitet hat und auch das Thema bestimmt, müssen Sie ad hoc reagieren. Da ist es immer sehr schwierig, unmittelbar - -

(Widerspruch bei den Einwendern)

- Leute, das müssen wir schon anerkennen. Das sind 25 m Unterlagen. Da verliert jeder Mensch, der begrenzte Kapazitäten hat, was - - Okay, lassen wir das; darüber brauchen wir auch nicht weiter zu reden.

Wichtig ist mir noch: Es sind zwei ganz konkrete Fragen von Herrn Neumann hinsichtlich der Abfallgruppen und ihrer Spezifikationen gestellt worden, soweit sie aus der Auslandswiederaufarbeitung zurückkommen sollen. Er fragte, ob es da konkrete Spezifikationen gibt und ob es da Zustimmungen gibt. Diese beiden Fragestellungen sind noch offen.

Dr. Thomauske (AS):

Wir wollten zunächst noch auf die Frage eingehen, die sich auf die etwas geänderte Position bezog, das heißt, daß für COGEMA-, BNFL-Abfälle hier dargestellt wurde, daß diese Abfallbehälter gänzlich andere Abmessungen, Randbedingungen haben könnten. Dies wollten wir zuerst einmal klarstellen. Das wird jetzt Herr Brennecke tun.

Dr. Brennecke (AS):

Ich möchte zunächst grundsätzlich auf die Frage eingehen, die im Plan Konrad angeschnitten wurde, daß die Außenabmessungen von Abfallbehältern unter Einhaltung gewisser Randbedingungen geändert werden können. Die für das geplante Endlager vorgesehenen Abfallbehälter sind aus betriebstechnischen Gründen standardisiert worden. Diese Standardisierung erleichtert die Anlieferung, die Handhabung und die Stapelung der Abfallgebinde. Die Sicherheit des Endlagers Konrad ist in einer standortspezifischen Sicherheitsanalyse untersucht worden. Aus dieser Analyse resultieren Anforderungen, die die Abfallbehälter bzw. Verpackun-

gen für radioaktive Abfälle erfüllen müssen. Diese Anforderungen sind unabhängig von den Außenabmessungen eines Abfallbehälters oder einer Verpackung abgeleitet worden. Abfallbehälter, bei denen die Außenabmessungen geändert werden sollen, müssen die übrigen Endlagerungsbedingungen und die aus den Betriebsanforderungen resultierenden Bedingungen einhalten. Eine Änderung der Abmessungen von Abfallbehältern ist insofern nur zulässig, wenn die sicherheitstechnischen und betriebstechnischen Anforderungen eingehalten werden.

Dr. Thomauske (AS):

Wir sollten dann gleich auf die zweite Frage, die Sie, Herr Schmidt-Eriksen, noch einmal angeführt haben, eingehen. Auch das wird jetzt von Herrn Brennecke gemacht werden.

Dr. Brennecke (AS):

Von den radioaktiven Abfällen, die aus der Wiederaufarbeitung aus Frankreich und Großbritannien zurückzuerwarten sind, liegen uns insgesamt acht Spezifikationen vor, und zwar fünf Spezifikationen für die Abfälle, die aus der französischen Anlage zurückzunehmen sind, und drei Spezifikationen für die Abfälle, die aus der britischen Anlage zurückzunehmen sind.

Von diesen acht Spezifikationen ist bisher nur eine einzige, und zwar die für die verglasten radioaktiven Abfälle aus der französischen Anlage, durch das approval, durch die Zustimmung gelaufen. Diese Spezifikation lag 1986 vor. Die Zustimmung für die grundsätzliche Endlagerbarkeit dieser Abfälle durch den BMU ist am 27.02.1988 erfolgt. Die Zustimmungsverfahren für die bituminierten und zementierten Abfälle aus der französischen Anlage laufen. Hier ist ein Abschluß noch nicht getroffen worden. Bezüglich der drei Spezifikationen für die Abfälle, die aus der britischen Anlage zurückzunehmen sind, ist der Stand so, daß diese Spezifikationen vorliegen, das Zustimmungsverfahren aber noch nicht abgeschlossen ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. - Dann wieder zurück an Greenpeace. Herr Dr. Arzt, wollen Sie noch zwischendurch - - Okay, bitte!

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Herr Schmidt-Eriksen, ich habe nicht so ganz verstanden, was Sie da eben zu den 25-Akten-Metern gesagt haben, daß wir es doch dem BfS nachsehen müßten, wenn sie hier nicht richtig Antwort geben können oder nicht sofort alle Zahlen im Kopf hätten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, nein. Moment, die Unterstellung lasse ich mir jetzt von Ihnen nicht in den Mund legen. Ich habe nicht gesagt, daß sie hier falsch antworten können. Ich habe

lediglich ein bißchen Verständnis für die Kollegen vom BfS dafür aufgebracht, daß sie hier wirklich nicht ad hoc, spontan an manchen Stellen unmittelbar Antworten geben können, sondern dann Reflexions- und kurze Recherche-Phasen brauchen. Ich denke, das ist menschlich, und menschlich sollten wir miteinander bleiben. Richtige Antworten müssen hier gegeben werden. Darüber wird hier überhaupt nicht diskutiert.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Nein, ich wollte es auch nicht so gesagt haben, daß Sie hier sozusagen falsche Antworten erlaubt hätten. Aber man muß doch einmal berücksichtigen, daß wir gestern detailliert abgesprochen haben, zu welchen Tagesordnungspunkten hier heute gesprochen werden soll. Da möchte ich - da wir diesen Streit hier leider tagtäglich haben; das betrifft nun weniger Ihre Person, sondern insbesondere das BfS - doch einfach nachdrücklich darauf dringen, daß hier nun tatsächlich zu den angefragten Dingen auch umfassend und ausführlich Auskunft gegeben wird.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist doch allemal selbstverständlich, daß wir das an diesem Punkt hier verlangen. Da rennen Sie völlig offene Türen ein.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Wir bekommen es nur nie, das ist das Problem. Aber gut, ich möchte damit meinen Beitrag erst einmal abschließen und möchte weitergeben an Herrn Neumann.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr.

Neumann (EW-Greenpeace):

Ich möchte bloß noch ein paar - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Neumann, darf Dr. Thomauske noch ganz kurz etwas zu diesem Punkt sagen? Wenn wir jetzt wieder in die Metadiskussion darüber, wie wir diskutieren, einsteigen müssen - -

Neumann (EW-Greenpeace):

Vielleicht kann er auch auf mich gleich noch antworten. Ich wollte nämlich zu genau diesem Punkt noch etwas sagen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, okay.

Neumann (EW-Greenpeace):

Die Kollegen vom BfS beschäftigen sich ja nun, und

zwar fachbereichsmäßig, das heißt, die einzelnen Herren, seit mehreren Jahren mit diesem Thema, einige dieser Herren ausschließlich mit diesem Thema. Das heißt also, ich denke schon, daß wir da in dieser Beziehung überhaupt keine Vorteile dadurch haben, daß wir uns hier vorbereiten konnten.

(Beifall bei den Einwendern)

Im Gegenteil, es ist genau umgekehrt der Fall. Die Herren haben alle Unterlagen zur Verfügung. Wir zum Beispiel haben die Spezifikationen nicht zur Verfügung. Das heißt, sie können auf alles antworten, können zu allem Stellung nehmen. Wir aber müssen uns alles mühsam aus der öffentlichen Diskussion bzw. aus Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind, erarbeiten. Das heißt, ich sehe da keinen Vorteil auf unserer Seite.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß die Einwendungen ja auch bekannt sind. Sie sind dem BfS ja zumindest aus dem Extrakt Ihres Hauses bekannt. Da steht zu Wiederaufarbeitungsabfällen auch eine Menge drin. Also auch das BfS hatte ausreichend Zeit, sich vorzubereiten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn man mich unbedingt mißverstehen will, dann kann man das immer, indem man einer Aussage einfach eine bestimmte Tendenz unterlegt. Daß Sie allemal in der schlechteren Position sind, ist selbstverständlich, weil es nicht Ihr Job ist, berufsmäßig über zehn Jahre, die dieses Planfeststellungsverfahren läuft, ausschließlich mit dem Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens befaßt zu sein. Das ist doch selbstverständlich. Leute, bleiben wir doch wirklich untereinander in dem Rahmen, der für uns hier handlebar ist, und akzeptieren wir mal so bestimmte menschliche Schwächen, vielleicht auch einmal eine etwas unkorrekte Ausdrucksweise eines Verhandlungsleiters. Tut mir leid. Aber, bitte, solche Tendenzen müssen nicht immer jedem Wort beigelegt werden, zu dem ich mich hier manchmal hinreißen lasse. - Dr. Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Ich habe den Eindruck, daß sich dieses zu einem ceterum censeo entwickelt, daß jedesmal, wenn wir eine Antwort geben, diese hier so qualifiziert wird, als wäre sie nicht vollständig. Ich denke, gerade die Diskussion gestern und heute hat doch gezeigt, daß wir hier in der Sache umfassend Auskunft geben und, wenn es Nachfragen gibt, auf diese Nachfragen auch eingehen. Ich denke, das ist doch gar nicht strittig. Dieses hier heute morgen so früh festzumachen, wie dieses Herr Arzt jetzt gerade tut, muß ich sagen, verwundert mich zutiefst.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Ich will die Diskussion von gestern nicht wiederholen. Die Bewertung teile ich nicht. Aber wir sollten weitermachen. - Herr Neumann, bitte.

Neumann (EW-Greenpeace):

Ich hätte noch einige Punkte zu dem zu sagen, was Herr Thomauske vorher zu dem Inhaltlichen gesagt hat. Aber das möchte ich erst einmal bis heute nachmittag zurückstellen und das Wort weitergeben an den Kollegen David Lowry.

Dr. Lowry (EW-Greenpeace) (Simultanübersetzung):

Herr Dr. David Lowry spricht nur englisch, aber sein Beitrag wird ins Deutsche gedolmetscht.

Es gibt ein 13seitiges Dokument, das auch Informationen über weitere Dokumente zur Einsicht enthält. Aber zunächst will Herr Dr. Lowry kurz zur Person etwas sagen.

Ich befasse mich seit zwölf Jahren mit verschiedenen Forschungsarbeiten zum Thema atomarer Abfall. Ich habe auch ein Buch verfaßt, das sich damit beschäftigt, wie Entscheidungen zur Entsorgung von Atommüll in den Vereinigten Staaten, in Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Deutschland getroffen werden. Ich erwähne in dem Buch auch meine Diskussionen mit Politikern im britischen und im Europäischen Parlament zu Fragen des Atommülls. Da wir nicht viel Zeit haben, werde ich natürlich nicht auf alle Fragen eingehen, die in meiner Kurzzusammenfassung genannt werden. Ich werde mich auf die hier relevanten Punkte beschränken.

Mein Vortrag wird sich in drei Teile gliedern. Im ersten Teil geht es um die Hintergründe für die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Atommüll, die in Großbritannien seit 1970 getroffen wurden. Alles, was ich hier anspreche, wird auch mit Dokumenten belegt, die einsehbar sind. Ich habe sie hier mit.

Politische Entscheidungen sind in Großbritannien relativ langsam getroffen worden. Es gab verschiedene Kurswechsel, und man hatte das Problem mit technologischen Schwierigkeiten, die zu lösen waren. Vor zwei Wochen gab es ein Treffen, wo die Pariser und Osloer Konventionen über die See-Entsorgung von Atommüll angesprochen wurden. Diese Sitzung fand im September 1992 statt, und wahrscheinlich werden aufgrund dieser Tagung noch vermehrt Möglichkeiten entstehen, Druck auszuüben. Außerdem hat die britische Behörde, die für die Endlagerung von schwach- und mittelradioaktivem Atommüll zuständig ist, die Entscheidung, relevante Daten zu veröffentlichen, wieder einmal verschoben. Diese Verzögerung hat damit zu tun, daß auf lokaler und nationaler Ebene Druck ausgeübt wurde und daß auch ein Gutachten erstellt wurde, das sich negativ dazu äußert, wie die geologischen und hydrogeologischen Bedingungen in Sellafield aussehen.

Der zweite Teil meines Vortrages ist politisch wahrscheinlich noch relevanter für das, was hier behandelt wird. Die Informationen können Sie alle in den Dokumenten einsehen, die ich mitgebracht habe. Ich werde kurz zusammenfassen, was in Großbritannien passiert ist.

Die Frage ist ja: Was passiert mit dem leicht- und mittelradioaktiven Abfall, der aus Sellafield kommt? Die britische Regierung und die Atomindustrie Großbritanniens sagen ja, daß der Atommüll ins Herkunftsland zurückgeschickt wird. Das stimmt, aber es ist nicht die ganze Wahrheit. Im Jahre 1975 wurden sich die britischen Medien bewußt, daß der Import von abgebrannten Brennelementen nach Sellafield Sellafield zum Müll-eimer der Welt machen würde. Aufgrund dieses Mediendrucks mußten das Parlament und die Regierung eine Entscheidung treffen. Nachdem die Medien auf das Importproblem hingewiesen hatten, dauerte es gerade zwei Monate, bis der Minister eine Entscheidung getroffen hatte, was nun mit dem Atommüll später passieren sollte. Vorher gab es für die einzelnen Länder oder die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die den Atommüll lieferten, keine Verpflichtung, diesen auch zurückzunehmen. Das heißt, es war einfach ein Problem für die Bürger Großbritanniens und insbesondere für die Leute um Sellafield.

Anfang 1976 beschloß die Regierung, daß alle neuen Verträge, die sich mit dem Import von Atommüll auch aus Deutschland befaßten, eine neue Klausel enthalten sollten, die die Energieversorgungsunternehmen verpflichteten, den radioaktiven Müll zurückzunehmen. Diese Klausel hieß Return-to-sender-Clause. Das ist also eine Rücknahmeverpflichtung. Bis heute oder bis Anfang des nächsten Jahres ist diese Klausel noch nicht relevant für Deutschland, da der in Sellafield wiederaufbereitete Atommüll anderer Art war als der Müll, der aus Deutschland kam.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Pardon, ich darf einmal ganz kurz unterbrechen. Der Antragsteller legt Wert darauf, daß Privatpersonen hier keine Fotos von den Personen, die den Antragsteller hier auf dem Termin vertreten, schießen. Ich bitte also, das Fotografieren durch Privatpersonen zu unterlassen. Also, der Antragsteller hat nichts gegen Pressearbeit. Da steht auch gerade jemand mit der Kamera. Dagegen gibt es keinerlei Einwände. Aber bitte, keine privaten Fotos hier.

(Bernhard (EW): Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn man uns fotografiert! Wir haben nichts zu verbergen! - Beifall bei den Einwendern)

- Die Verhandlungsleitung und das Niedersächsische Umweltministerium haben da eine ähnliche Position, Herr Bernhard; das ist klar. Aber wenn der Wunsch geäußert wird, muß ich intervenieren, wenn ich so etwas sehe. Danke sehr.

Ich bitte Sie um Entschuldigung für diese Unterbrechung. Bitte, fahren Sie fort.

Dr. Lowry (EW-Greenpeace) (Simultanübersetzung):

Das, was bisher in Sellafield wiederaufbereitet wurde, war Müll aus dem Ausland. Allerdings handelte es sich

dabei um MAGNOX-Brennstäbe aus Japan und aus Italien. Wenn also Sellafield II, die Thorp-Wiederaufbereitungsanlage, Anfang 1993 in Betrieb geht, wird zu dem Zeitpunkt erstmals Atommüll aus Deutschland wiederaufbereitet.

Außerdem wird auch noch Brennstoff aus anderen Ländern wie z. B. der Schweiz aufbereitet. Darum war der britischen Regierung bewußt, daß man jetzt klarstellen sollte, was die Return-to-sender-Clause, also die Rücknahmeverpflichtung, bedeutet. Vielleicht sollte ich auch kurz zitieren, was in einer Zeitung stand. Es ist eine Stellungnahme des britischen Parlaments vom 2. Mai 1986. Ich möchte noch kurz auf das Datum hinweisen. Es handelt sich um den 2. Mai 1986. Das war ganz kurz nach Tschernobyl.

Jetzt also das Zitat aus der Regierungserklärung im Parlament:

"Seit 1976 enthalten die Verträge der BNFL auch eine Klausel zum Thema Zurücknahme von behandeltem Abfall. Die Regierung betont noch einmal, daß diese Klausel weiterhin in den Verträgen stehen bleiben soll und daß eine Umsetzung dieser Klausel anvisiert werden soll."

Es steht schon fest, daß alle hochradioaktiven Abfälle nach der Verglasung zurückgeschickt werden sollen. Bezüglich der schwächerradioaktiven Abfallstoffe wird noch untersucht, ob es eine andere Lösung geben könnte, zum Beispiel die, daß Äquivalente, d. h. die gleichen Mengen an Curie zurückgeschickt werden. Dabei kann es sich um andere Volumina handeln. Daraus geht hervor, daß die Regierung und die Atomindustrie überlegen, keineswegs größere Mengen mittelradioaktiven Atommülls zurückzuschicken, sondern statt dessen lieber kleinere Mengen höher radioaktiven Mülls.

Wie gesagt: Die Erklärungen, die ich kurz zitiert habe, stammen vom Mai 1986. In fast derselben Wortwahl wurde eine Erklärung am 14. Juli dieses Jahres veröffentlicht, so daß davon auszugehen ist, daß diese Erklärung immer noch Gültigkeit hat. Die britische Regierung hat einen Ausschuß eingesetzt, der "Radioactive Waste Management Advisory Committee" heißt. Er ist ein beratender Ausschuß für den Umgang oder das Management mit radioaktivem Müll. In den letzten neun Monaten hat sich dieser Ausschuß im Detail mit der Frage befaßt, wie man die Rücknahmeverpflichtungen in die Tat umsetzen kann. Die BNFL hat eine vertrauliche Mitteilung an den Ausschuß geschickt und darin mitgeteilt, daß radioaktiver Müll zurückgeschickt werden soll. Am Montag hat mir ein Mitglied dieses Ausschusses mitgeteilt, daß der Ausschuß einen Brief an das Umweltministerium geschickt hat, in dem genau zu diesen Fragen Stellung genommen wird. Dieser Ausschuß scheint ebenfalls der Meinung zu sein, daß es sinnvoller ist, kleinere Mengen höherradioaktiven

Abfalls als größere Mengen schwächerradioaktiver Abfallstoffe durch die Gegend zu transportieren.

Daraus entstehen zwei Probleme, die mit der Planung direkt zu tun haben. Andererseits entstehen in Europa aber auch politische Probleme. Für die Planung vor Ort wird es wahrscheinlich Schwierigkeiten geben, wenn man sich der Tatsache bewußt wird, daß einige der einzulagernden Abfälle nicht aus Großbritannien, sondern aus anderen Ländern stammen. Wenn man sich in der Region um Sellafield umhört, stellt man fest, daß die Einlagerung ausländischen Mülls in einer Endlagerstätte auch der Punkt ist, mit dem die einheimische Bevölkerung am wenigsten einverstanden ist.

Auf der anderen Seite ist dieses ganze Arrangement nur möglich, wenn es der BNFL gelingt, diejenigen Abfallstoffe zu verglasen, die in der Thorp-Anlage anfallen werden. Ich möchte hier nicht auf die technischen Details eingehen, da ich kein technischer Experte bin, sondern mich eher mit der Planungs- und der Entscheidungsfindung auskenne. Ich möchte aber anmerken, daß die BNFL schon im Jahre 1990 mit einer anderen Verglasungsanlage Schwierigkeiten hatte.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß es sehr wohl sein kann, daß die aus Großbritannien zurückgeführten Mengen an radioaktiven Abfällen kleiner sein könnten, als ursprünglich vorgesehen, wenn diese Substitutionspolitik tatsächlich fortgesetzt wird. Damit hätte man mit Konrad nicht so große Schwierigkeiten. Schwierigkeiten würden aber wahrscheinlich dadurch entstehen, daß größere Mengen höherradioaktiven Abfalls nach Deutschland zurückgeführt würden, als ursprünglich geplant.

Ich möchte jetzt auf einen Antrag zu sprechen kommen, den Großbritannien am 7. Oktober 1991 bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gestellt hat. Dabei ging es um die Zustimmung zur Wiederaufarbeitungsanlage Thorp innerhalb der Sellafield-Anlage und insbesondere um die daran angeschlossene Abfalleinbindungsanlage EP 2. Die Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde am 30. April dieses Jahres veröffentlicht. Ich möchte kurz daraus zitieren:

"Die Auswirkungen der Pläne für die Beseitigung radioaktiver Abfälle aus der Thorp-Anlage innerhalb der Sellafield-Anlage sehen so aus, daß es nicht abzusehen ist, daß bei normalem Betrieb oder im Falle eines Unfalls eine radioaktive Verseuchung entstehen könnte, die sich negativ auf die Gesundheit, die Gewässer, den Boden oder den Luftraum eines anderen Mitgliedsstaates auswirken könnte."

Der Antrag wurde im Einklang mit dem EURATOM-Artikel 37 gestellt. In Artikel 37 geht es um die Bewertung der Frage, wie sich radioaktiver Abfall, der aus dem Betrieb eines Reaktors oder einer Anlage in einem Mitgliedstaat resultiert, auf ein anderes Mit-

gliedsland auswirken kann. Mir ist noch nicht klar, ob sich die Kommission auch damit befaßt hat, daß dann tatsächlich Atommüll nach Deutschland zurückgeschickt werden soll, oder ob sich diese Kommission nur mit der Frage auseinandergesetzt hat, wie die Immissionen vor Ort ausfallen werden.

Ich würde nun gern wissen, welche Informationen die britische Regierung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Verfügung gestellt hat. Ich befürchte nur, daß diese Informationen nicht veröffentlicht werden, da es im EURATOM-Vertrag noch einen weiteren Artikel gibt, der hier relevant ist, nämlich den Artikel 194, den die Dolmetscherin nun direkt vortragen wird. Artikel 194 - Geheimhaltung -:

"Die Mitglieder der Organe der Gemeinschaft, die Mitglieder der Ausschüsse, die Beamten und Bediensteten der Gemeinschaft sowie alle anderen Personen, die durch ihre Amtstätigkeit oder durch ihre öffentlichen oder privaten Verbindungen mit den Organen oder Einrichtungen der Gemeinschaft oder mit den gemeinsamen Unternehmen von den Vorgängen, Informationen, Kenntnissen, Unterlagen oder Gegenständen, die aufgrund der von einem Mitgliedstaat oder einem Organ der Gemeinschaft erlassenen Vorschriften unter Geheimschutz stehen, Kenntnis nehmen oder Kenntnis erhalten, sind verpflichtet, diese Vorgänge, Informationen, Kenntnisse, Unterlagen oder Gegenstände auch nach Beendigung dieser Amtstätigkeit oder dieser Verbindungen gegenüber allen nichtberechtigten Personen sowie gegenüber der Öffentlichkeit geheimzuhalten."

Ich möchte nun die Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz bitten, uns zu sagen, ob Sie die Dokumente zu diesem Punkt im Rahmen dieser Erörterung veröffentlichen könnten, so daß wir uns darauf beziehen könnten.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte nun noch einmal kurz auf die Rücknahmeverpflichtung für Atommüll eingehen. Vorhin wurde hier gesagt, daß es Spezifikationen dafür geben müsse, wie dieser radioaktive Abfall sicher transportiert und endlageregerecht konditioniert werden kann. Falls die BNFL nicht in der Lage sein sollte, die Thorp-Anlage ordnungsgemäß zu betreiben, könnte das Problem entstehen, daß der Atommüll unbehandelt nach Deutschland zurückverbracht wird. Dadurch würden in Deutschland zusätzliche Transport- und Lagerprobleme entstehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz anmerken, daß sich der Umweltausschuß des Europäischen Parlaments zur Zeit mit dieser Frage befaßt.

Nun möchte ich noch zwei technische Anmerkungen machen. Ich habe die Dokumente darüber dabei. Ich weiß, daß die BNFL mit der Abfallbehandlung und der

Abfallkonditionierung Probleme hat. Erst heute morgen habe ich aus London eine Pressemitteilung von der dortigen Sektion der "Friends of the Earth" bekommen. In dieser Pressemitteilung geht es um die hochgradige Verseuchung des Gebietes um Sellafield. Es gibt Berechnungen, nach denen der Verseuchungsgrad in Sellafield enorm zunehmen würde, falls die Thorp-Anlage in Betrieb gehen würde. Die Verseuchung der See würde nach diesen Berechnungen um 487 % und die der Luft um 8 000 % zunehmen.

Ich habe mich darum bemüht, die von den verschiedenen Institutionen und Gremien veröffentlichten Daten zum Thema Abfallmengen und Abfallströme genauer zu berechnen. Wenn man sich anschaut, welche Zahlen dort herauskommen, so ist festzustellen, daß es erhebliche Diskrepanzen gibt. Ich möchte kurz zwei Zahlen nennen, um dadurch das Problem Konrad in die rechte Perspektive zu rücken. Die geschätzten Zahlen für die Mengen an schwachradioaktivem Müll, die in Sellafield bis zum Jahre 2030 entstehen würden, wenn dort weiterhin aufgearbeitet würde, belaufen sich auf 1,133 Millionen m³. Die entsprechende Zahl für mittelradioaktive Abfälle beläuft sich auf 300 000 m³. Meiner Einschätzung nach gibt es in Sellafield schon jetzt ein enormes Problem mit der Abfallbeseitigung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank. - Der Antragsteller?

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, da sich der nächste Vortrag auf eine ähnliche Thematik beziehen wird, nämlich die Wiederaufarbeitung in Frankreich, sollten wir zunächst einmal auch diesen Vortrag entgegennehmen und dann in die Diskussion einsteigen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, von mir aus. Wenn das auch von Seiten des Einwenders so gewünscht wird, können wir das akzeptieren. Wir können aber auch aus unserer Sicht noch kurz zu dem Komplex Sellafield, der von Herrn Dr. Lowry angesprochen worden ist, Stellung nehmen. Greenpeace sollte uns sagen, ob wir mitteilen sollen, wie dieses Problem bei uns angekommen ist. Oder sollen wir direkt mit Herrn Schneider fortfahren? - Herr Laing!

Laing (EW-Greenpeace):

Ich möchte mich nur kurz dazu äußern. Ich möchte vorschlagen, das nach der Mittagspause zu machen. Dann könnten wir es geschlossen abhandeln. Wir möchten auch die Stellungnahme des Niedersächsischen Umweltministeriums dazu hören. Wir können das dann aber nach der Mittagspause erledigen. Anschließend daran könnten wir in die Diskussion eintreten. Das wäre mein Vorschlag.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Dann hat das Wort Herr Schneider.

Schneider (EW-Greenpeace):

Schönen guten Tag! Mein Name ist Mycle Schneider. Ich bin Fachjournalist. Als letzte Publikation habe ich im Juli dieses Jahres gemeinsam mit zwei Kollegen ein größeres Dossier für die "Zeit" zum Thema "Atomenergie in Frankreich" erstellt. Seit 1983 bin ich als Fachjournalist Direktor des World Information Service on Energy in Paris. Ich habe darüber hinaus als Experte insbesondere zu Atomfragen des öfteren Stellung genommen, und zwar auch in Anhörungen des House of Lords in England oder des Technologiefolgenabschätzungs Komitees der Nationalversammlung in Frankreich. Ich war auch als Berater des Untersuchungsausschusses im Europaparlament zum Thema "Transnuklear-Skandal" tätig. - Das nur kurz zu meiner Person.

Ich möchte jetzt noch eine Serie von Behauptungen oder Punkten in den Raum stellen, die ich auch noch ganz kurz begründen möchte. Auf die einzelnen Punkte können wir dann aber noch heute nachmittag eingehen. Wir sollten dies auch tun.

Behauptung Nr. 1: Der Antragsteller in diesem Verfahren weiß nicht, welche Mengen schwach- und mittelradioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague zurückkommen werden. - Ich werde dafür ein paar Beispiele anführen. Dafür gibt es so viele Zahlen, wie man Informationsquellen benutzt. Ich werde jetzt vier Beispiele ausschließlich zur Frage der schwachradioaktiven Abfälle anführen.

In einer Antwort der Bundesregierung vom 29. Juni 1992 auf eine schriftliche Anfrage heißt es: 14,1 m³/t. - Quelle Nr. 2: Die GNS spricht auf der Jahrestagung Kerntechnik von 5,1 m³/t. - Die COGEMA in einer Quelle aus dem Jahr 1991: 3,8 m³/t. - In einer Quelle von COGEMA aus dem Jahre 1992: 1,4 m³/t. Diese Zahlen als solche brauchte man nicht zu kommentieren. Sie variieren bis zu einem Faktor von zehn. Man fragt sich, ob die COGEMA überhaupt selbst weiß, wieviel Abfälle sie selbst produziert, geschweige denn die Energieversorgungsunternehmen hier oder andere Kunden und Behörden.

Zweite Behauptung: Der Antragsteller weiß nicht, welche Spezifikationen diese schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, um die es hier geht, real haben werden. Ich betone das Wort "real". Der ganze Rest ist Theorie. Für den weitaus größten Teil der aus der bisherigen Wiederaufarbeitung entstandenen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in La Hague befinden sich selbst die Konditionierungskonzepte noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium. Für heute produzierte Abfälle gibt es in Frankreich nur vage Rahmenrichtlinien. Die angeblichen technischen Spezifikationen, die heute schon genannt worden sind, sind geheim und in der Praxis als solche nicht überprüfbar.

Behauptung Nr. 3: Die deutsche Bundesregierung hat wissentlich den Bundestag und die Öffentlichkeit

mit ihren Angaben zu einer Zwischenlagerung von Abfällen in Frankreich in die Irre geführt. Ich sage ganz klar: Es gibt keine Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen in Frankreich. Die schwachradioaktiven Abfälle, die seit 1976 bis heute aus der Wiederaufarbeitung von Leichtwasserreaktorbrennstoffen produziert worden sind, sind gesamt direkt endgelagert worden. Ich glaube, das zeigt, daß die Abfälle, über die man redet, die zurückkommen sollen und von denen die Bundesregierung gesagt hat, daß sie zwischengelagert sind, sich in der Realität heute bereits unter der Erde befinden.

Was die mittelradioaktiven Abfälle betrifft, so muß man darauf, glaube ich, noch sehr viel genauer eingehen; denn die Situation der bisher entstandenen Abfälle ist katastrophal in Frankreich. Wie gesagt, die Konzepte sind im Forschungs- und Entwicklungsstadium.

Behauptung Nr. 4: Seit mindestens 15 Jahren gibt es ein stillschweigendes, skandalöses Abkommen zwischen EVUs, deutschen, englischen und französischen Behörden und den Wiederaufarbeitern COGEMA und BNFL, nämlich zumindest die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in Frankreich und Großbritannien endzulagern, also weit mehr als sogenannte Betrachtungen, Überlegungen oder Optionen, die hier genannt worden sind.

Alle Abfallmanagementmaßnahmen, -handlungen etc. wurden in Frankreich darauf abgestellt, diese Abfälle, also schwach- und mittelradioaktive Abfälle, nicht zurückzuschicken. Die meisten bisher entstandenen schwach- und mittelradioaktiven Abfälle stehen deshalb zur Zeit für eine Rücksendung überhaupt nicht zur Verfügung. Es versteht sich von selbst, daß die französische Öffentlichkeit von dieser Tatsache unangenehm überrascht worden ist.

Dies führt mich zu Behauptung Nr. 5 bzw. zu Punkt Nr. 5. Die Beunruhigung der Öffentlichkeit über diese Situation hat zu Aktivitäten der Nationalversammlung geführt und letztendlich zu einer Gesetzesvorlage. Seit dem 30. Dezember 1991 gibt es in Frankreich ein neues Abfallgesetz. Übrigens, nebenbei bemerkt: Dies ist das erste Mal in der französischen Geschichte, daß über Atomenergie in der Nationalversammlung abgestimmt wird. Das gibt auch eine Idee über die Kontrollfunktion und die demokratischen Prozesse der Vorgänge um die Atomenergie in Frankreich. Diese Aktivität und dieses Gesetz haben die Situation, die seit über 15 Jahren angedauert hat, total verändert. Das geltende Gesetz beinhaltet ganz ausdrücklich den Import von ausländischen radioaktiven Abfällen, und zwar explizit auch solche, die aus der Wiederaufarbeitung ausländischer Brennstoffe entstehen.

Des weiteren gibt es heute glasklare politische Engagements, die Abfälle nicht nur zurückzuschicken, sondern pro Kategorie zurückzuschicken. Das heißt, nichts mit Curie-swap, wie man so schön sagt, mit der Umrechnung in Curie von schwachradioaktiven in hoch-

radioaktive und der Austausch zwischen den Kategorien.

Ich möchte dazu zwei Zitate anbringen. Das erste ist von Industrieminister Strauss-Kahn am 25.06.1991 vor der Nationalversammlung. Ich möchte dazu sagen, daß ich eine Kopie dieses Zitats aus dem französischen "Journal Officiel" im Original einreichen werde, da es sich hier nicht um eine offizielle Übersetzung handelt. Es wäre daher sicherlich sinnvoll, wenn das Original in die Akten eingeht. Ich habe also als nichtprofessioneller Übersetzer hier meine Übersetzung angefertigt. Ich zitiere:

"Eine Klausel wurde in diese Verträge eingeführt, die einen möglichen Austausch vorsah, das heißt, daß man eine bestimmte Abfallart erhielt und daß er behandelt wird, man aber andere Abfallarten zurückschicken konnte. Wenn die Befürchtung der Verwirklichung eines solchen Austauschs aufgetreten ist, liegt mir daran, die Volksvertreter zu beruhigen und durch sie die gesamte Bevölkerung. Diese Klausel ist auf Anfrage Frankreichs eingefügt worden, das glaubte, darin unter Umständen einen Vorteil zu finden. Aufgrund der Probleme, die seitdem eingetreten sind, wird diese Klausel nicht angewandt werden."

Weiter heißt es:

"Alle Abfälle werden exakt in ihre Ursprungsländer zurückgeschickt werden."

Nachfrage der Abgeordneten Lienemann:

"Ohne Austausch?"

Antwort Strauss-Kahn:

"Absolut, und es ist mir eine Freude, Madame Lienemann, Sie in diesem Punkt beruhigen zu können."

Ich glaube, diese Aussage ist als solche ganz eindeutig und unmißverständlich.

Ich möchte eine weitere Aussage anfügen. Sie stammt aus einem Interview, das ich selber mit zwei Kollegen mit dem stellvertretenden Generaldirektor der COGEMA am 29. Juni dieses Jahres geführt habe.

Frage:

"Werden die Franzosen die Abfälle der Kategorie A behalten?"

Antwort:

"Nein. Die ausländischen Abfälle müssen alle zurückkehren."

Frage:

"Können das äquivalente Abfälle sein?"

Antwort:

"Ich habe gesagt, ohne Äquivalente, jede Kategorie."

Frage:

"Jede Kategorie? Es wird also nicht die Möglichkeit geben, irgendwelche schlaun Berechnungen anzustellen?"

Antwort:

"Ich weiß nicht, was man im Jahr 2000 machen wird. Aber ich rede über den mittelfristigen Zeitraum, der definiert ist erstens durch die Verträge und zweitens durch Greifen des Gesetzes vom Dezember 1991. Dies bedeutet, daß jede Kategorie Abfälle zurückkehrt."

Ich glaube, diese beiden Auszüge zeigen eindeutig, was die Situation ist. Im übrigen findet sich eine hervorragende Zusammenfassung dieser Situation in einem Papier, das die GNS auf der Jahrestagung Kerntechnik vorgestellt hat. Da heißt es nämlich auf Seite 9 des Vortrages von Herrn Janberg, Schlesinger und Weh:

"Zwischendurch zeichnen sich jedoch zunehmende Realisierungsschwierigkeiten auch von seiten der französischen Genehmigungsbehörden ab. Beispielhaft dafür ist die Verabschiedung eines französischen Gesetzes vom Dezember 1991, welches die Rücklieferung aus dem Ausland importierter Abfälle, das heißt, auch die durch die Bearbeitung ausländischer Brennelemente verursachten, in das Ursprungsland vorschreibt. Eine Lagerung in Frankreich kommt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nur für den unter technischen Aspekten unbedingt notwendigen Zeitraum in Betracht. Als Planungsgrundlage wird deshalb von einer vollständigen Rücknahme aller Abfälle in Übereinstimmung mit den Spezifikationen und den ergänzenden Vereinbarungen ausgegangen."

Das halte ich für eine sehr gute Zusammenfassung. Das zeigt, daß sich die Situation total geändert hat und heute mit anderen Voraussetzungen zu rechnen ist.

Behauptung Nr. 6: Das Ergebnis von dem, was ich vorhin gesagt habe, das Ergebnis von 15 Jahren Planung und Praxis unter total falschen Voraussetzungen, nämlich schwach- und mittlerradioaktiven Abfall in Frankreich zu lassen und nur ein paar Fingerhüte voll hochradioaktiven Abfall zurückzunehmen bzw. zurückzuschicken, das Ergebnis davon ist totales, komplettes Chaos.

Das neue Abfallgesetz in Frankreich und die Verweigerung, ausländische schwach- und mittlerradioaktiven Abfälle in Frankreich zu belassen, trifft alle Partner des 15jährigen Stillschweigeabkommens unvorbereitet: Die EVUs, die COGEMA und selbstverständlich die

Technokraten in den Behörden, ob das nun in Frankreich oder in Deutschland ist. Niemand ist heute in der Lage, darzustellen, wie dieses Chaos kurzfristig aufgelöst werden soll.

Ich möchte das mit folgender Hypothese unterstreichen: Sollte jemand in Frankreich auf die Idee kommen, Schnapsidee natürlich, COGEMA wegen Verstoßes gegen das neue Abfallgesetz, also illegale Endlagerung ausländischer Abfälle, vor Gericht zu bringen, dann müßte COGEMA die schwachradioaktiven Abfälle, die aus der Wiederaufarbeitung ausländischer Brennelemente stammen, wieder ausgraben. Es ist ja eindeutig gesagt worden, daß sie pro Kategorie zurückgeschickt werden sollen. Schwachradioaktive Abfälle stehen zur Zeit physisch nicht zur Verfügung, es sei denn, unter ein paar Metern Erde.

Können mir vielleicht die Antragsteller sagen, welche sogenannten technischen Spezifikationen diese ausgegrabenen Abfälle dann haben werden? - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit - es ist jetzt 12.20 Uhr - halte ich es eigentlich für sinnvoll, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten, damit wir dann hinterher eine geschlossene Diskussion zu den von Greenpeace vorgetragenen Einwendungen haben. Ich denke, das wird in unser aller Sinne sein. Herr Thomaske nickt. Ich denke, wir sollten uns jetzt alle anderthalb Stunden Mittagspause gönnen.

(Zuruf von den Einwendern: Bis 14 Uhr!)

- Jetzt kommt der Vorschlag, bis 14 Uhr Mittagspause zu machen. Das sind etwas mehr als anderthalb Stunden. Ich bitte aber darum, daß wir dann pünktlich um 14 Uhr die Sitzung fortsetzen.

Danke sehr, meine Damen und Herren.

(Unterbrechung von 12.21 Uhr bis 14.05 Uhr)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine Damen und Herren, wie im Saal unschwer zu erkennen ist, ist heute Greenpeace-Tag. Wir haben für heute ausnahmsweise den Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen. Heute morgen lieferten uns einige internationale Experten, von Greenpeace eingeladen, Informationen über die Abfallsituation in den ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen. Jetzt wäre der Zeitpunkt, um in die Diskussion einzutreten. Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn ein Vertreter von Greenpeace die Informationen, die heute morgen von den Sachbeiständen gegeben wurden, und das gesamte Prozedere noch einmal zusammenfassend darstellen würde, damit wir anschließend in die Diskussion einsteigen können. Herr Laing, ich glaube, Sie sind da der Ansprechpartner.

Laing (EW-Greenpeace):

Danke. Es geht ja darum, daß wir jetzt eine eineinhalbstündige Pause gemacht haben und daß vielleicht noch einige Zuhörer und Zuhörerinnen neu hinzugekommen sind. Um alle auf den Stand zu bringen, bei dem wir jetzt stehen, möchte ich, bevor dann, denke ich, das BfS das Wort bekommt, kurz und gerafft eine Zusammenfassung geben.

Wir haben heute vormittag zunächst einmal kurz darzustellen versucht: Gibt es überhaupt ein Entsorgungskonzept, oder gibt es keines? Stimmt es, daß Schacht Konrad sozusagen die Lösung schlechthin ist, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung?

Wir haben darzustellen versucht, daß Konrad diese Lösung im Kontext Entsorgungskonzept nicht ist, daß es ein Entsorgungskonzept in dem Sinne nicht ist, sondern daß es eigentlich Flickschusterei gibt. Dies wird ganz eklatant deutlich an den Abfällen aus der Wiederaufarbeitung. Dazu ist einmal aus britischer Sicht dargelegt worden, daß - das ist der Hintergrund - im Plan gesagt wird: Alle Abfälle können nach Konrad - die Endlagerbedingungen werden eingehalten -, auch die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung. Da tut sich jetzt ein Widerspruch auf, daß in Großbritannien gesagt wird - - Dazu sind auch Dokumente da. Das hat Herr Dr. Lowry vorzustellen versucht. Einerseits geht das aus Papieren der Gesellschaft für Nuklear- Service hervor, die sagt: Die anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle sollen nicht nach Deutschland zurück, sondern statt dessen soll eine Äquivalenzdosis oder eine Äquivalenzmenge an hochradioaktiven Abfällen nach Deutschland zurück. Das heißt, würde das so eingehalten, kämen aus Großbritannien keine Abfälle nach Schacht Konrad, weil hier bekanntermaßen hochradioaktive Abfälle nicht rein können. Dazu besteht auch Klärungsbedarf. Wir möchten eine Erklärung seitens des BfS haben, wie es sich damit verhält, wie das funktionieren soll.

Als Beleg, daß es so ist, möchte ich zitieren aus einem Papier der BNFL, also der britischen Betreiber-gesellschaft von Sellafield, vom März dieses Jahres, in dem klipp und klar steht - ich zitiere; das ist eine deutsche Übersetzung -:

"Die BNFL gibt an ihre nichtbritischen Kunden anstelle aller anderen Abfälle eine Äquivalenzmenge verglasteter hochradioaktiver Reste zurück (ein Verfahren, das als Substitution bezeichnet wird)."

Das war im Kern das, was Dr. David Lowry heute vormittag hier dargestellt hat. Dazu brauchen wir Aussagen vom Bundesamt für Strahlenschutz, was das für Schacht Konrad heißt.

Im weiteren hat Mycle Schneider aus Frankreich dargestellt, daß von der Bundesregierung zwar behauptet oder unterstellt wird, die bisher angefallenen Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher abge-

brannter Brennelemente in La Hague - es handelt sich um ca. 1 700 t -, diese schwach- und mittelradioaktiven Abfälle stünden praktisch abholbereit in Frankreich. Zumindest für die schwachradioaktiven Abfälle ist dies nicht der Fall, weil sie dort schon längst quasi endgelagert sind nach dem französischen Prinzip des oberflächennahen Vergrabens. Das heißt, die Abfälle stehen gar nicht zur Verfügung, können also erst einmal so nicht nach Konrad rein, es sei denn, man buddelt sie wieder aus. Dann muß natürlich geklärt werden: Wie will das BfS garantieren, daß die Endlagerbedingungen, Einlagerungsbedingungen für Konrad auch eingehalten werden?

Bezüglich der mittelradioaktiven Abfälle stellt sich genauso ein Problem, nämlich daß sie zusammen mit Abfällen bisher überhaupt nicht konditioniert wurden, also mit den Abfällen dieser Art, sondern in großen Bottichen liegen und da irgendwie herausgefischt werden müssen. Wie soll das bitte geschehen und funktionieren? Es ist dabei auch die Frage vom BfS zu beantworten, da doch die oberste Maxime der deutschen Bundesregierung nach wie vor ist - wir denken, das ist auch ein richtiges Prinzip -, daß man die deutschen atomaren Abfälle nicht dem Ausland überlassen kann - - Herr Töpfer hat in einer Pressemitteilung am 18. September dieses Jahres, also eine Woche vor Beginn des Erörterungstermins, noch einmal betont, daß keine Lösung im Ausland, also kein Export der Abfälle beabsichtigt sei, daß für die Abfälle keine Lösung Morsleben beabsichtigt sei und daß sogar - dazu möchten wir in dem Kontext eine Stellungnahme des BfS haben - selbst dann, wenn sich aufgrund dieses Verfahrens herausstellen sollte, daß Konrad nicht geeignet ist, kurzfristig eine Alternative zur Verfügung stünde. Dazu möchten wir gerne wissen, wo die denn überhaupt sein soll.

Die Fragen, die jetzt anstehen, sind grundsätzlich zu den dargestellten Verhältnissen in Sellafield und La Hague: Was weiß das BfS dazu? Wie stellt sich das Bundesamt für Strahlenschutz den Umgang mit diesen Abfällen in bezug auf Konrad vor? Im weiteren werden dann - ich denke, das wird sich aus der Diskussion ergeben - die Frage nach den Spezifikationen - sie ist heute morgen hier schon kurz angesprochen worden - und die Frage der Produktkontrolle zu klären sein.

Soweit meine kurze Zusammenfassung zu dem, was heute vormittag hier gesagt und thematisiert worden ist.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dann übergebe ich das Wort zunächst einmal an Herrn Dr. Thomaske mit der Bitte um Stellungnahme.

Dr. Thomaske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, heute morgen ist eine Reihe von Vorträgen gehalten worden, zu denen wir jetzt Stellung nehmen werden. Dies wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, weil es ja auch einen breiten

Raum in der Vorstellung heute morgen eingenommen hat. Wir wollen auf die verschiedenen Punkte eingehen.

Was ich heute morgen schon dargestellt hatte, war das Entsorgungskonzept des Bundes. Die zwei Punkte, die eben hinsichtlich hochradioaktiver Abfälle und Konrad angesprochen wurden, möchte ich, bevor ich im einzelnen zu meinen Ausführungen komme, gleich richtigstellen, damit sich dieses nicht verfestigt. Es ist nicht geplant, hochradioaktive Abfälle nach Konrad zu verbringen. Aufgrund der Anforderungen - insbesondere nenne ich das sogenannte 3-K-Kriterium, was die Wärmeentwicklung radioaktiver Abfälle im Endlager Konrad als Randbedingung hat - kommt hier eine Einlagerung hochradioaktiver Abfälle für Konrad nicht in Frage. Es ist bekannt, daß das Bundesamt für Strahlenschutz für den Bund zur Einlagerung insbesondere hochradioaktiver Abfälle Standortuntersuchungen in Gorleben durchführt. Hier sind wir der Auffassung, daß sich die Einlagerung hochradioaktiver Abfälle insbesondere im Salz als eignungshöflich erweisen wird.

Ich möchte jetzt zunächst unsere Position zu dem heute morgen Vorgetragenen, was die Fragestellung der Abfälle anbelangt, zusammenfassend darstellen. Bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und beim Umgang mit radioaktiven Stoffen fallen Reststoffe an. Soweit diese nicht schadlos verwertet werden können, müssen sie als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt und nach dem Konzept der Bundesregierung in tiefegeologische Formationen verbracht werden. In der Schachanlage Konrad - dies habe ich eben noch einmal deutlich gemacht - sollen ausschließlich radioaktive Abfälle eingelagert werden, die eine vernachlässigbare thermische Einwirkung auf das umgebende Gestein ausüben.

Radioaktive Abfälle unterscheiden wir nach ihrer Herkunft. In der Bundesrepublik fallen radioaktive Abfälle an - ich nenne nun die verschiedenen Stellen, wo radioaktive Abfälle anfallen -, nämlich bei der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in Forschungseinrichtungen, bei der Radioisotopenanwendung in sonstigen Forschungseinrichtungen, Universitäten, Gewerbe- und Industriebetrieben und Arztpraxen, beim Betrieb von Kernkraftwerken, in der Industrie des Kernbrennstoffkreislaufs bei der Urananreicherung, der Herstellung von Brennelementen sowie bei industriellen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, bei der Stilllegung und dem Abbau von Kernkraftwerken, von Forschungs-, Demonstrations- und Unterrichtsreaktoren sowie von weiteren Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs, bei sonstigen Abfallverursachern wie pharmazeutischer Industrie etc.

Zusätzlich fallen radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken in Anlagen des europäischen Auslandes an. Hierüber haben die deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen - dazu komme ich in einem zweiten Teil meines Vortrages noch einmal explizit - mit der Compagnie Générale des Matières Nucléaires, der COGEMA, in Frankreich und der British

Nuclear Fuel, BNFL, in Großbritannien Verträge abgeschlossen. Von der deutschen Seite ist vertragsgemäß eine entsprechende Anzahl von Abfallgebinden zurückzunehmen. Diesen Punkt werden wir in einem dritten Teil unseres Vortrages noch detaillieren.

Darüber hinaus sind radioaktive Abfälle zu berücksichtigen, die insbesondere bei der Konditionierung von abgebrannten Brennelementen aus Kernkraftwerken für die direkte Endlagerung zu erwarten sind. Falls keine schadlose Verwertung durchgeführt werden kann, ist eine Konditionierung - dies bedeutet Verarbeitung und Verpackung - der Abfälle notwendig. Das Ziel der Abfallkonditionierung ist die Herstellung von zwischen- und endlagergerechten Abfallgebinden. Ich habe heute morgen mehrfach darauf hingewiesen, daß für das Endlager die Annahmebedingungen entscheidend sind. Wir haben Annahmebedingungen an die radioaktiven Abfälle gestellt. Diese Annahmebedingungen sind immer einzuhalten. Dies gilt unabhängig davon, wie die Konditionierungsverfahren im In- und Ausland aussehen. Entscheidend für uns ist, daß am Endlager Konrad nur Abfälle angenommen werden können, die diesen genehmigten Endlagerungsbedingungen entsprechen.

Zur Konditionierung stehen verschiedene erprobte Verfahren und Anlagen zur Verfügung. Ich will dies kurz ausführen. Nach Sammlung und Sortierung können die Rohabfälle zum Beispiel zur Volumenminimierung und Inertisierung zunächst vorbehandelt und zu Zwischenprodukten verarbeitet werden. Für die Verpackung von festen Rohabfällen und Zwischenprodukten stehen das Schmelzen, Kompaktieren und Zementieren zur Verfügung. Für die Verarbeitung von gegebenenfalls vorbehandelten flüssigen Abfällen werden das Zementieren, Bituminieren und Trocknen angewandt. Die Verpackung der Abfallprodukte orientiert sich an einem auf sicherheitstechnische und betriebliche Belange ausgelegten und zwischen allen Beteiligten abgestimmten System standardisierter Abfallbehälter. Auch dieses war heute morgen schon Gegenstand der Diskussion, insbesondere was die Fragestellung bzw. die Richtigstellung anbelangte hinsichtlich der Besonderheiten ausländischer Verpackungen, was die Standardmaße betrifft.

In der Schachanlage Konrad sollen radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung eingelagert werden. Eine entscheidende Voraussetzung für die Durchführung der hierzu notwendigen Planungsarbeiten ist die Bereitstellung einer Abfalldatenbasis. Das heißt, es müssen detaillierte Angaben über die endzulagernden Abfallgebinde und ihre endlagerrelevanten Eigenschaften zusammengestellt werden. Nach der von PTB, also der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die früher hierfür zuständig war, bzw. vom Bundesamt für Strahlenschutz verfolgten prinzipiellen Vorgehensweise sind die endlagerrelevanten Abfallgebindeeigenschaften von den Ablieferungspflichtigen bzw. den Konditionierern jeweils anzugeben, das heißt, sie müs-

sen die zur Endlagerung vorgesehenen Abfallgebinde dann auch charakterisieren.

Entsprechend dieser Vorgehensweise wurden von den Ablieferungspflichtigen umfangreiche Angaben zu den endzulagernden radioaktiven Abfällen zur Verfügung gestellt. Um die charakteristischen Eigenschaften der verschiedenen Abfälle aller Verursachergruppen erfassen und in überschaubarer, transparenter Form beschreiben zu können, müssen diese so systematisiert und unterteilt werden, daß sie mit einem entsprechenden Datensatz modellmäßig beschrieben werden können.

Mit Hilfe der Kategorisierung wird dieses Ziel erreicht. Im Rahmen der Kategorisierung werden die radioaktiven Abfälle nach Herkunft, Behälter, Fixierung und Abfallart unterteilt. Bei der Herkunft der Abfälle werden grundsätzlich die vorhin genannten Abfallverursachergruppen unterschieden. Für die Verpackung von endzulagernden radioaktiven Abfällen kommen verschiedene Grundtypen von Abfallbehältern wie Betonbehälter, Gußbehälter oder Container in Frage. Zur Fixierung kommen Zement/Beton oder organische Fixierungsmittel wie Bitumen in Betracht. Bei der Abfallart, d. h. bei der Beschreibung des Rohabfalls, bietet sich die Verwendung der standardisierten Abfallarten gemäß Abfallartenkatalog aus der BMU-Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Abfälle an. Weitere Präzisierungen sind durch eine Aufgliederung bzw. Ergänzung dieser Grobeinteilung unmittelbar möglich. Angaben über das Alter des Abfalls und die Anzahl der pro Jahr oder pro Anlage anfallenden Abfallgebinde vervollständigen die charakteristischen Daten. Auch der jährliche Anfall an Abfallgebinden war heute morgen schon einmal Gegenstand der Diskussion.

Mit Hilfe dieses Schemas wurden die in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden und in absehbarer Zeit zu erwartenden radioaktiven Abfälle erfaßt und kategorisiert. Dabei waren die radioaktiven Abfälle eingeschlossen, die bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken in Anlagen der COGEMA und der BNFL anfallen und zurückzunehmen sind. Für jeden Abfallstrom bzw. jede Abfallkategorie ist ein Datenblatt erstellt worden, in dem die erforderlichen Angaben, insbesondere auch die nach einer von uns aufgestellten Liste endlagerrelevanter Radionuklide vorgenommene Ausschlüsselung des Radionuklidsinventars enthalten sind. Insgesamt wurden etwa 300 Datenblätter erstellt, wobei sowohl Alternativen bei der Konditionierung als auch einzelne kerntechnische Anlagen bei der Herkunft der Abfälle berücksichtigt wurden. Auf diese Weise sind die radioaktiven Abfälle im Rahmen von standortspezifischen Sicherheitsanalysen einer radiologischen Beurteilung hinsichtlich ihrer Endlagerbarkeit zugänglich gemacht worden.

Über die in der Kategorisierung genannten Kriterien hinaus sind für eine sicherheitsanalytische Untersuchung und Bewertung der Abfälle auch Informationen

über folgende physikalisch-chemische Größen wichtig: Masse und Volumen der Abfallgebinde, Dichte, Porosität und Druckfestigkeit der Abfallprodukte, spezifische Wärmekapazität und Wärmeleitfähigkeit der Abfallprodukte und der Behältermaterialien, Wärmeleistung der Abfallgebinde, Erweichungs-, Schmelz- und Flammpunkte der Abfallprodukte, Auslaug- und Korosionsraten der Abfallprodukte bzw. der Behältermaterialien, Ortsdosisleistung der Abfallgebinde, Radiolysegasbildungsraten, Freisetzungsraten flüchtiger und aerosolgebundener Radionuklide aus Abfallgebinden.

Angaben zu diesen Eigenschaften werden durch die Abfallcharakterisierung z. B. im Rahmen von Grundlagen-F + E-Arbeiten oder durch die Ablieferungspflichtigen ermittelt und bei der Beurteilung von Abfallgebinden mit verwendet.

Dabei wurde jeweils im Einzelfall geprüft, ob und welche dieser Größen für das jeweils betrachtete Abfallgebilde im Zusammenhang mit seiner sicherheitstechnischen Bewertung erforderlich war.

Die so eingeteilten und beschriebenen radioaktiven Abfälle sind damit einer endlagerspezifischen Sicherheitsanalyse und einer Sicherheitsbeurteilung zugänglich. Darauf aufbauend, können auch Überlegungen zu Endlagerstrategien angestellt und Einlagerungsplanungen durchgeführt werden.

Als Ergebnis der Störfallanalyse für die Endlagerung von Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung in der Schachtanlage Konrad war eine Zusammenfassung von radioaktiven Abfälle mit einem vergleichbaren Freisetzungsverhalten für radioaktive Stoffe möglich. Auf diese Weise konnten die verschiedenen Abfallprodukte in sechs Abfallproduktgruppen und die verschiedenen Behälter zur Abfallverpackung in zwei Abfallbehälterklassen eingeteilt werden.

(Laing (EW-Greenpeace): Können Sie uns vielleicht die Quelle angeben? Dann können wir direkt mitlesen!)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomaske, fahren Sie bitte fort!

Dr. Thomaske (AS):

Ich hatte heute morgen den Eindruck, daß sich die Vortragenden an ein Konzept gehalten haben, das gleichfalls schriftlich fixiert war. Ich glaube, daß dies im Rahmen einer exakten Information, auf die Sie ja Wert legen müssen, verständlich ist. Wenn wir bestimmte Vorgehensweisen genau beschreiben wollen, so müssen wir dies schriftlich fixieren. Ich glaube, daß dies aus meiner Sicht auch Ihren Wünschen entgegenkommt.

Zur Frage der Rücknahme von Abfälle aus der Wiederaufarbeitung wurde heute morgen aus einem Papier zitiert. Ich halte es für sinnvoll - ich werde dies mit Genehmigung der Verhandlungsleitung dann auch tun -, daß nun auch ich aus diesem Papier zitiere, weil für die

Rücknahme von Abfällen, die im Ausland wiederaufgearbeitet worden sind, nicht das BfS zuständig ist. Zuständig ist vielmehr die im Auftrag der Elektrizitätsversorgungsunternehmen handelnde Gesellschaft für Nuklearservice, die GNS. Das Papier, aus dem ich zitieren möchte, beschreibt ganz detailliert, wie sich die Vorgehensweise und die rechtliche Situation darstellen. Ich möchte dieses Papier - wie bereits gesagt - in den entscheidenden Passagen zitieren. Im Anschluß daran wird Herr Brennecke unsere Bewertung hinsichtlich der Rücknahme, Äquivalenzprinzip etc. vorstellen.

Ich zitiere jetzt aus dem Papier der GNS:

"Der Anteil der Kernenergie an der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahre 1991 ca. 32 %. Er wurde von 20 Kernkraftwerken mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 22,4 GWe erbracht. Die Energieerzeugung betrug 1991 dabei ca. 146 000 GWh. Die jährliche Endlagemenge an verbrauchten Brennelementen beträgt gegenwärtig ungefähr 590 t Schwermetall. ...

Zur schadlosen Verwertung der bis zur Betriebsaufnahme der ursprünglich vorgesehenen deutschen Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf angefallenen verbrauchten Brennelemente schlossen die deutschen kernkraftwerksbetreibenden Energieversorgungsunternehmen entsprechende Verträge mit ausländischen Wiederaufarbeitern. Die Ende der 70er bzw. Anfang der 80er Jahre verhandelten und abgeschlossenen Verträge sehen die Wiederaufarbeitung von 4 652 t Schwermetall bei der französischen Firma COGEMA und von 885 t bei der britischen Firma BNFL vor. Nachdem durch die Aufgabe des Wackersdorf-Projektes eine Wiederaufarbeitung im nationalen Rahmen nicht mehr möglich war, entschlossen sich die betroffenen Energieversorgungsunternehmen, die bestehenden Verträge durch neue zu ergänzen. Diese sogenannten Neuverträge für den Zeitraum 1995 bis 2005 umfassen derzeit kontrahierte Mengen von zusammengekommen (d. h. COGEMA und BNFL) ca. 3 000 t SM. Im Rahmen der Altverträge wurden in Frankreich bisher ca. 1 800 t Brennelemente deutscher Herkunft wiederaufgearbeitet. Die britische Anlage ist noch nicht im Betrieb."

- Dies hat auch schon der Vertreter von Greenpeace heute morgen dargestellt. -

"Sowohl der Vertrag mit der COGEMA als auch der entsprechende mit der BNFL räumen den Wiederaufarbeitern die Option ein, neben den rückgewonnenen Produkten Uran und

Plutonium auch die dabei anfallenden Abfälle zurückzugeben. Beide Firmen werden von diesem Recht Gebrauch machen; die französische Seite ist hierzu per Gesetz verpflichtet."

- Dies ist heute morgen in einem weiteren Beitrag bereits dargestellt worden. -

"Die Rückführung der Abfallprodukte ist damit zu einer wichtigen Aufgabe der Energiewirtschaft geworden.

Die Wiederaufarbeitung bei der BNFL und der COGEMA erfolgt auf kommerzieller Basis für mehrere europäische und japanische Kunden. Für die Abwicklung der Abfallrückführung ist daher bedeutsam, daß der Kunde nicht exakt seine eigenen, d. h. die von seinen angelieferten Brennelementen stammenden Abfälle zurückerhält. Vielmehr wird ihm aus der Gesamtheit der während der Vertragsperiode anfallenden Prozeß- und Betriebsabfälle ein seiner Anlieferung entsprechendes Kontingent zugewiesen.

Alle Abfälle werden in transport- und lagerfähiger Form - gemäß internationaler Standards - an den Kunden zurückgegeben. Die Bereitstellung der Abfallgebände wird rechtzeitig angekündigt. Der Kunde hat dann die Pflicht, diese innerhalb einer vereinbarten Frist zurückzunehmen.

Die oben erwähnte Zuweisung der rückzuführenden Abfälle für jeden Kunden erfolgt nach vertraglich vereinbarten Regeln. Basis für die Rücknahme der konditionierten Abfälle und eine Verteilung an die Kunden ist die Erstellung geeigneter Spezifikationen für die wichtigsten Abfallprodukte, die bei der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente anfallen. Da BNFL und COGEMA zur Abtrennung und Reinigung der Kernbrennstoffe im wesentlichen gleiche Prozesse anwenden, entstehen gleichartige radioaktive Abfallströme. Bei deren Weiterverarbeitung und Konditionierung zu transport- und lagerfähigen Abfallprodukten bestehen jedoch anlagenbedingte Unterschiede, was durch die folgende Aufzählung und Stoffbeschreibung der Spezifikationen ... verdeutlicht wird."

- Die Stoffbeschreibung übergehe ich jetzt. -

"Nicht alle bei der Wiederaufarbeitung anfallenden Abfallströme werden durch verbindliche Produktspezifikationen beschrieben."

- Auch darauf ist heute morgen schon hingewiesen worden. -

"Für diese Stoffströme werden Modalitäten erarbeitet, die einen Tausch in äquivalente, jedoch spezifizierte Abfälle zur Rückführung nach Deutschland ermöglichen. Vertragsgemäß werden nur spezifizierte und nachweislich den Spezifikationen entsprechende Abfälle zurückgenommen."

(Dr. Arzt (EW-Greenpeace): Lesen Sie die 15 Seiten des Referats komplett vor? Wir kennen es doch! - Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Einen Moment! Bisher haben wir es so gehalten, daß jeder zu Ende reden durfte. Ich bin der Meinung, daß wir dies weiterhin beibehalten sollten.

(Laing (EW-Greenpeace): Der redet nicht, sondern er liest ein Referat von der Jahrestagung Kerntechnik 1992 vor!)

- Unabhängig davon möchte ich Herrn Dr. Thomauske bitten, daß er seinen Beitrag zu Ende führen möge. Danach wird für die Diskussion noch genügend Zeit zur Verfügung stehen.

(Zuruf)

- Mäßigen Sie sich bitte! - Herr Dr. Thomauske, fahren Sie bitte fort!

Dr. Thomauske (AS):

Ich hatte die Darstellung gewählt. Auch Ihrerseits ist heute morgen zitiert worden.

(Dr. Arzt (EW-Greenpeace): Sie lesen wortwörtlich vor! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

- Ich glaube, daß auch Sie heute morgen aus diesem Papier zitiert haben. Die Unterlage, die Ihnen jetzt vorliegt, ist nicht allen Zuhörern bekannt. Da die GNS im Auftrag der EVU's zuständig ist, habe ich die Passagen mit den rechtlichen Randbedingungen, wie sie die GNS hier dargestellt hat, Ihnen zur Kenntnis gebracht und damit auch zu Protokoll gegeben. Insofern lege ich schon Wert darauf, daß die Punkte, die die rechtliche Situation betreffen, dann auch aus unserer Sicht im Protokoll erscheinen. Sie erscheinen aber nur dann im Protokoll, wenn ich sie hier auch vorlese. Deshalb habe ich diesen Weg gewählt. Ich war aber auch schon fast am Ende meiner Ausführungen angelangt. Wenn Sie sich noch einen kleinen Augenblick gedulden, Herr Dr. Arzt, werde ich gleich zum Abschluß kommen. Im Anschluß daran werde ich diesen Sachverhalt aus unserer Sicht bewerten.

(Dr. Arzt (EW-Greenpeace): Wenn Sie ein weiteres Referat vorlesen wollen, dann sagen Sie es bitte!)

- Herr Arzt, auch wir haben heute morgen die Geduld aufgebracht, Ihnen zuzuhören, ohne ständig dazwischenzureden. Vielleicht könnten wir uns gemeinsam auf diese Vorgehensweise verständigen.

Dies war der Teil, den ich hier vorstellen wollte, so weit es die Vorgehensweise seitens der GNS betrifft.

Ich komme jetzt zur Bewertung durch das BfS. Unsere Bewertung wird Herr Dr. Brennecke vorstellen.

Dr. Brennecke (AS):

Ich möchte meine Ausführungen in zwei Punkte untergliedern. Zunächst möchte ich auf die Spezifikationen der COGEMA und der BNFL sowie deren Bewertung durch uns eingehen. Danach werde ich auf den heute morgen schon mehrfach angesprochenen Austausch von Abfällen eingehen.

Die Spezifikationen, die wir im Zusammenhang mit unseren Planungsarbeiten für die Schachanlage Konrad verwendet haben, beziehen sich auf bituminierte Abfälle und zementierte Abfälle aus der französischen Wiederaufbereitungsanlage. Hierbei geht es um die Fixierung von Fällschlamm aus der Abwasserreinigung, die bituminiert werden sollen, und um sogenannte alphaschlammhaltige technologische Abfälle wie z. B. Schrott, kontaminierte Pumpen, Rohrleitungen, Rückstände aus der Plutoniumoxidkonversion und aus Labors, die zementiert werden sollen, sowie technologische Abfälle mit geringen Konzentrationen an Alphastrahlern, die praktisch Mischabfälle aus allen Anlagenteilen darstellen. Aus der Wiederaufarbeitung bei der BNFL in Großbritannien fallen ebenfalls hochdruckverpreßte zementierte Mischabfälle an, die auch von dem deutschen Vertragspartner, der GNS, zurückzunehmen sind.

Die Spezifikationen, die diese vier Abfallströme beschreiben, geben aus unserer Sicht einen abdeckenden Rahmen vor. In ihnen sind die Bandbreiten enthalten, in die die zurückzunehmenden Abfälle mit ihren Eigenschaften hineinfallen. Die Spezifikationen dienen dazu, die grundsätzliche Machbarkeit der Endlagerung dieser Abfälle zu überprüfen und im Rahmen des Approval-Verfahrens unter Einbezug des Bundes eine Aussage zu machen.

Davon getrennt zu sehen ist die Zurücklieferung der realen Abfälle aus der französischen und der britischen Wiederaufbereitungsanlage. Die Abfallgebände, die zurückgeliefert und von uns auf die Einhaltung der Endlagerungsbedingungen für die Schachanlage Konrad hin überprüft werden sollen, müssen diesen Endlagerungsbedingungen entsprechend auch bezüglich ihrer Eigenschaften in einem Abfalldatenblatt beschrieben sein. Hier werden die tatsächlichen Angaben z. B. über die Aktivitätskonzentration in einem Abfallgebände anzugeben sein. Es werden weitere Angaben gemacht, die im

Rahmen der durchgeführten standortspezifischen Sicherheitsanalyse für das geplante Endlager Konrad abgeleitet und letztendlich in das Abfalldatenblatt umgesetzt worden sind. Die Angaben, die wir im Abfalldatenblatt zusammengefaßt haben, sind erforderlich, um vor dem Hintergrund der durchgeführten sicherheitsanalytischen Arbeit eine Aussage über die Endlagerfähigkeit dieser Abfälle treffen zu können.

Damit möchte ich auf den zweiten Punkt zu sprechen kommen, nämlich auf den heute vormittag schon mehrfach erwähnten Austausch von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen im Vergleich zu hochradioaktiven Abfällen. - Uns ist bekannt, daß der britische Aufarbeiter BNFL erwägt, den ausländischen Kunden die Möglichkeit einzuräumen, anstelle der schwachradioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitungsanlage Thorp eine dem Gehalt an Radioaktivität entsprechende, aber vom Volumen her geringere Menge hochradioaktiver wärmeentwickelnder Abfälle zurückzunehmen. Konkrete Angebote an die ausländischen Kunden - für die Bundesrepublik zählt die GNS dazu - sind unseres Wissens noch nicht unterbreitet worden.

Die zwischen den deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der BNFL abgeschlossenen Wiederaufarbeitungsverträge, denen die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritanniens zugestimmt haben, sehen einen Tausch von Abfällen nicht vor. Sollte der britischen Wiederaufarbeiter BNFL dem deutschen Kunden tatsächlich ein Angebot für den Tausch von Abfällen unterbreiten und wäre der deutsche Kunde bereit, auf dieses Angebot einzugehen, dann wäre vor dem Hintergrund der eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen auf jeden Fall die vorherige Zustimmung der Bundesregierung einzuholen. Ich kann ergänzen, daß die Bundesregierung einem etwaigen Abfalltausch aus heutiger Sicht nicht zustimmen würde, so daß hier genauso vorgegangen wird, wie es vorhin Herr Schneider für die französischen Verhältnisse vorgestellt hat.

Die Frage des Abfalltauschs stellt sich - wie wir heute morgen gehört haben - für die Verträge, die zwischen den deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der COGEMA geschlossen worden sind, nicht. Hierzu ist das französische Gesetz Nr. 91/1381 vom 30. Dezember 1991 bezüglich Forschung auf dem Gebiet der Entsorgung radioaktiver Abfälle heranzuziehen. Ich möchte zur weiteren Verdeutlichung den § 3 zitieren:

"Die Lagerung importierter radioaktiver Abfälle in Frankreich über die durch die Wiederaufarbeitung bedingten technischen Fristen hinaus ist verboten. Dies gilt auch dann, wenn diese Abfälle innerhalb des französischen Staatsgebietes wiederaufgearbeitet wurden."

Vor diesem Hintergrund können wir den Sachverhalt nur so interpretieren, daß die französische Regierung ebenso wie die Bundesregierung von dem Grundsatz einer nationalen Entsorgung ausgeht. Dieser Grundsatz ist von uns im Rahmen unserer Planungsarbeiten für die Schachanlage Konrad mit berücksichtigt worden. Wir haben in unseren Planungen auch die Spezifikationen für die aus Frankreich und aus England zurückzunehmenden bituminierten und zementierten Abfälle berücksichtigt. Wir haben ferner die Eigenschaften dieser Abfälle - soweit sie uns aus den Spezifikationen zugänglich waren - verwendet und auch die Mengen entsprechend den vertraglich festgelegten wiederaufarbeitenden Schwermetallmengen in unseren Betrachtungen berücksichtigt. Die Planungen, die wir für die Schachanlage Konrad betrieben haben, gehen davon aus, daß die im Ausland bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken anfallenden Abfälle vollständig zurückgeführt und auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland endgelagert werden.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank an das BfS für diesen breit angelegten Vortrag. Ich konnte den Reaktionen entnehmen, daß es Nachfragen geben wird.

Hipp (EW-Greenpeace):

Ich habe eine ganz konkrete Frage. - Sie von der BfS haben gerade gesagt, daß Ihnen Informationen darüber vorlägen, daß die BNFL daran denke, den Curie-swap zu machen. Sie sagten aber, daß Ihnen keine Aussagen der Kunden vorlägen. Jetzt möchte ich einmal einen Satz aus dem Papier "Grundlagen der Abfallmengen-zuweisung an die Auslandskunden von COGEMA und BNFL" der GNS zitieren. Auf Seite 11 - ich hoffe, daß Ihnen dieses Papier vorliegt - heißt es u. a.:

"Die Rückführung von Glasäquivalenten wird daher sowohl von BNFL als auch von den Kunden favorisiert. Kostenvorteile, verringerte Transportrisiken sowie geringere Transportaufkommen sprechen eindeutig dafür."

Wenn Sie hier aus GNS-Papieren zitieren oder diese vollständig vorlesen, gehe ich davon aus, daß Ihnen auch dieses Papier zur Verfügung steht. Angesichts dessen können Sie nicht davon sprechen, daß Ihnen keine Aussagen der Kunden vorliegen, die auch diesen Curie-swaps zusprechen. Dazu hätte ich von Ihnen ganz gern eine Stellungnahme.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):
Hierzu Herr Dr. Brennecke.

Dr. Brennecke (AS):

Im Rahmen meiner Ausführungen über den Austausch von Abfällen habe ich bereits darauf hingewiesen, daß uns nicht bekannt ist, ob die BNFL solche Überlegungen anstellt. Natürlich ist hierüber auch die Firma GNS informiert. Über die Möglichkeit eines solchen Austauschs ist diskutiert worden. Aufgrund von Zeitungsmeldungen hat sich die GNS aber auch hierzu in einer Pressemitteilung ganz klar geäußert. Sie hat dargelegt, daß über konkrete Verhandlungen, Daten, Zahlen sowie Austauschmengen noch nicht diskutiert worden sei und daß keine Angaben vorlägen, die z. B. dem BfS für seine Planungsarbeiten für die Schachanlage Konrad hätten zugeleitet werden können. Ich bitte Sie, meine Ausführungen dahingehend zu verstehen, daß es im Detail keine belastbaren Angaben über einen solchen Austausch gibt. Uns liegen solche Angaben nicht vor.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Danke. - Gibt es weitere Wortmeldungen just zu diesem Punkt? - Frau Fink von Rabenhorst, bitte!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-Greenpeace):

Ihren Ausführungen habe ich entnommen, daß nicht getauscht werden soll. Die Bundesregierung hat dem Ganzen nicht zugestimmt oder wird nicht zustimmen. Wann hat die Bundesregierung dies gesagt? Oder wann wird sie es sagen?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske!

(Zuruf von den Einwender: Jetzt können Sie nichts mehr sagen! Jetzt sind Sie mit Ihrem Latein am Ende!)

Dr. Thomauske (AS):

Ich glaube, Sie könnten uns ab und zu eine Minute für interne Abstimmungen gewähren. Das wäre auch für Sie sicherlich nicht unzumutbar. Ich habe im Augenblick bezüglich des konkreten Zitats tatsächlich Schwierigkeiten. Da es zu diesem Punkt einen Schriftverkehr zwischen dem BMU und dem NMU gibt, möchte ich fragen, ob uns der NMU in diesem Punkt weiterhelfen kann.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Als wir das von Herrn Hipp vorhin zitierte Papier von der GNS erhalten haben, sind wir wach geworden und haben uns genau wegen dieser Sachlage an den BMU gewendet und haben diesen gefragt, ob es zutrefte, daß von Seiten der BNFL beabsichtigt sei, mittel- und schwachradioaktiven Müll gegen hochradioaktiven Müll aktivitätsäquivalent zu tauschen. Anfang September

haben wir folgende Antwort bekommen, die ich hier in geraffter Form einmal vorlesen möchte:

"Hier ist"

- damit ist der BMU gemeint -

"bekannt, daß BNFL erwägt, ihren ausländischen Kunden die Möglichkeit einzuräumen, anstelle der schwachradioaktiven Abfälle aus der BNFL-Wiederaufarbeitungsanlage eine dem Gehalt an Radioaktivität nach zwar entsprechende, aber vom Volumen her geringere Menge hochradioaktiver, wärmeentwickelnder Abfälle zurückzunehmen. Konkrete Vorstellungen hierzu bzw. konkrete Angebote an die ausländischen Kunden bestehen jedoch derzeit nicht. ...

Die zwischen deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der BNFL abgeschlossenen Wiederaufbereitungsverträge, denen die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und von Großbritannien zugestimmt haben, sehen einen Tausch von Abfällen nicht vor. Sollte BNFL deutschen Kunden tatsächlich ein Angebot zum Tausch von Abfällen unterbreiten und wären die Kunden bereit, auf das Angebot einzugehen, wäre vor dem Hintergrund der eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen die vorherige Zustimmung der Bundesregierung einzuholen.

Aus heutiger Sicht würde die Bundesregierung einem etwaigen Abfalltausch nicht zustimmen."

Mehr vermag ich dazu derzeit nicht zu sagen. - Dr. Thomauske wünscht jetzt das Wort. Bitte schön!

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, das war genau das Schreiben, das ich gemeint habe. Ich fand es nur zweckmäßig, daß der NMU, weil es ja den Schriftverkehr von BMU und NMU betraf, das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, selbst aus diesem Schreiben zu zitieren. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? - Bitte!

Frau Fink von Rabenhorst (EW-Greenpeace):

Ich möchte dazu noch etwas sagen. Der BMU sagt also, aus heutiger Sicht stimmt er nicht zu. Da habe ich natürlich die Frage: Wenn alle davon ausgehen, daß alle Abfälle zurückkommen -- Das ist doch richtig, Herr Thomauske, daß alle Abfälle aus der ausländischen Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente zurückkommen, oder?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

An sich wollte ich Ihnen Gelegenheit geben, dieses im Zusammenhang darzustellen. Aber ich denke, Herr Brennecke hat deutlich gemacht, wie sich das mit der Rücknahmeverpflichtung der Bundesrepublik verhält. Ich denke, das ist doch jetzt auch nicht mehr strittig.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-Greenpeace):

Das wollte ich schon noch einmal klargestellt haben; denn wenn man sich die Verträge anguckt, dann muß man feststellen, daß das keinesfalls - wie Herr Neumann heute morgen schon ausgeführt hat - so allgemein gilt. Es müssen nämlich bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit die Abfälle zurückgenommen werden. Eine der Voraussetzungen dafür ist, daß Spezifikationen vorliegen müssen.

Da wir gerade beim BNFL sind, so haben wir da den Fall, daß für eine Reihe von Abfallströmen keine Spezifikationen vorliegen. Es hat sich hier eine so gute Sitte eingeführt, nämlich das Zitieren aus aussagekräftigen Dokumenten. Ich zitiere aus einem Werk der GNS vom Juni dieses Jahres:

"In der Tat werden aus Praktikabilitätsgründen vom Konditionierer nicht für alle Sekundärabfälle"

- damit sind sozusagen alle Abfälle außer den hochradioaktiven oder den wärmeentwickelnden gemeint -

"(bei BNFL über 62 Rohabfallströme) Spezifikationen für Abfallprodukte erstellt, sondern nur für wenige Hauptströme."

- Das sind bei BNFL dieser Barium-Carbonat/MEB-Crud und feste low-level-Reste. -

"Bei der Rücknahme sind daher in jedem Fall äquivalente Mengen an spezifizierten Abfallprodukten für nicht spezifizierten waste vom Kunden zu akzeptieren, wie in Anhang 14, Punkt 5.2, in den Service Agreements beschrieben. Diese Regelung ist insbesondere bei BNFL von Bedeutung, da hier die Größe 'Abfallvolumina' aus der Prozeßabwasserreinigung und alphahaltige Festabfälle nicht spezifiziert wurden."

Bitte nehmen Sie dazu Stellung im Zusammenhang mit der Aussage, daß alle Abfälle zurückgeliefert werden.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dr. Thomauske, an Sie geht die Bitte um klärende Worte.

Dr. Thomauske (AS):

Ich stelle fest: Wir hätten vielleicht das Vorlesen noch

etwas weitertreiben können, dann hätten wir alle den gleichen Kenntnisstand über dieses Papier, aus dem ja immer wieder zitiert wird. Ich wollte jetzt das Wort zur Beantwortung an Herrn Brennecke weitergeben.

Dr. Brennecke (AS):

Ich möchte mich hier auf die Aussagen der GNS auf der diesjährigen Jahrestagung Kerntechnik beziehen, die zu diesem Punkt folgenden Satz ausführt:

"Nicht alle bei der Wiederaufarbeitung angefallenen Abfallströme werden durch die verbindlichen Produktspezifikationen beschrieben. Für diese Stoffströme werden Modalitäten erarbeitet, die einen Tausch in äquivalente, jedoch spezifizierte Abfälle zur Rückführung nach Deutschland ermöglichen. Vertragsgemäß werden nur spezifizierte und nachweislich den Spezifikationen entsprechende Abfälle zurückgenommen."

Diese Ausführungen bedeuten, daß entsprechend den vorliegenden Spezifikationen zu den bituminierten und zementierten Abfällen der COGEMA und zu den hochdruckverpreßten, zementierten Abfällen von BNFL keine weiteren Abfallströme in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeliefert werden. Hier geht es nur um die Frage, ob und wie die nicht spezifizierten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung umgerechnet werden in eine erhöhte Anzahl an Abfallgebinden mit bituminierten und zementierten Abfällen. Die hierzu durchzuführenden Verhandlungen laufen, soweit wir informiert sind, zwischen COGEMA, BNFL und GNS. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Frau Fink.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-Greenpeace):

Das heißt, man kann zusammenfassend feststellen: Es kommen nicht alle Abfälle zurück, sondern ein Teil wird dort bleiben, bzw. es kommt eine äquivalente Menge zurück. Es wird nicht diese Vorhin von den Franzosen zitierte pro-rata- oder pro-Kategorie-Rückführung in England geben. Das heißt, wir werden uns tatsächlich mit dem Problem Äquivalenzprinzip mehr auseinandersetzen, was von Ihnen angesprochen wurde und von dem wir auch meinen, daß es wichtig ist, es zu behandeln, obwohl das, meine ich, nicht heute bis ins letzte Detail gemacht werden muß.

Ich möchte dazu noch ein Zitat bringen. Unsere Reaktorsicherheitskommission hat in einem Protokoll - ich muß dazusagen, es handelt sich um einen Entwurf - vom 21. März 1990 - das ist die 252. Sitzung - gesagt - Zitat -:

"Hier sei angemerkt, daß im Zusammenhang mit der Rücknahme der im Ausland entstehenden Wiederaufarbeitungsabfälle eine all-

gemein anwendbare Regelung zum Äquivalenzprinzip radioaktiver Stoffe benötigt wird. Im Plan Konrad kommt man hoffentlich noch ohne saubere Berechnungsgrundlage zurecht. Bei Gorleben mit den höheren Inventaren geht dies nicht mehr."

- Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomaske vom BfS.

Dr. Thomaske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich denke, wir haben über das Äquivalenzprinzip jetzt lange diskutiert, was es bedeutet - ich denke, wir sind da gar nicht so weit auseinander, Frau Fink -, daß es hier ein Äquivalenzprinzip gibt. Das heißt nicht, daß die identischen von Deutschland nach Frankreich im Rahmen der Brennelementezuführung transportierten Radionuklide zurückkommen, sondern ein äquivalentes Maß davon an Radionukliden.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Frau Fink.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-Greenpeace):

Ich möchte noch etwas dazu sagen, obwohl ich eigentlich nicht wollte. Da meine ich, Herr Thomaske, das ist überhaupt nicht klar. Das Äquivalenzprinzip ist so ein Wort, das im Raum steht. Man kann sich alles mögliche darunter vorstellen. Niemand, denke ich mir, weiß - die allerwenigsten von uns wissen es -, wie das genau aussieht, wie da untereinander verrechnet werden soll. Ich finde, das muß man schon sauber herausarbeiten, wie das aussehen soll.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob man dies alles in diesem Moment tun sollte.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Thomaske.

(Neumann (EW-Greenpeace): Kurze Ergänzung!)

- Moment, ich habe es jetzt nicht gesehen. Wer will ergänzen? - Herr Neumann will ergänzen. Okay, dann ergänzt er und dann Herr Dr. Thomaske. Herr Neumann, bitte.

Neumann (EW-Greenpeace):

Ich will dazu nur ergänzen, daß offensichtlich nicht nur wir uns noch nicht richtig vorstellen können, wie dieses Äquivalenzprinzip aussehen kann, sondern auch in der deutsch-französischen Expertengruppe, die ja auch zu diesen Fragen verhandelt und in der, soweit ich informiert bin, auch ein Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz sitzt, ist man sich überhaupt noch nicht

einig. Zumindest im Juli 1991 wurde von der französischen Seite eine Antwort gegeben, die eindeutig beinhaltet, daß man sich über die Art und Weise, wie da verrechnet werden soll, überhaupt noch nicht einig ist.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomaske, bitte.

Dr. Thomaske (AS):

Unbeschadet der Tatsache, daß wir natürlich für dieses Äquivalenzprinzip nicht der Urheber sind, werden wir Ihnen noch mal unseren Kenntnisstand hierzu darlegen. Herr Brennecke, bitte.

Dr. Brennecke (AS):

Ich möchte noch einmal auf die Grundlage dieses Äquivalenzprinzips, so, wie es technisch abgewickelt werden soll, kurz eingehen.

Die Basis für die tatsächliche Mengenzuweisung an die einzelnen Kunden der Wiederaufarbeiter in Frankreich und in England wird das pro Jahr in den Wiederaufarbeitungsanlagen anfallende Rohabfallvolumen sein. Jeder Kunde hat davon den Anteil zurückzunehmen, wie es seinem Prozentsatz am Urdurchsatz in dieser Anlage in dem betreffenden Jahr entsprechen wird. Der Urdurchsatz ist ja insofern festgelegt über die kontrahierten Mengen an wiederaufzuarbeitendem Schwermetall. Vor diesem Hintergrund wird dann über das anfallende Rohabfallvolumen äquivalent den einzelnen Kunden ihr Anteil an Abfällen zugewiesen. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Wer war jetzt zuerst? Ich würde fast sagen, daß wir jetzt zu schriftlichen Wortmeldungen übergehen.

(Frau Fink von Rabenhorst (EW-Greenpeace):
Nein! - Zuruf von den Einwendern: Wir können das auch intern regeln!)

- Okay, Greenpeace ist natürlich dran. Wir haben einen Greenpeace-Tag, Entschuldigung. Ansonsten bitte ich aber vielleicht um schriftliche Wortmeldungen; sonst wird es nämlich unübersichtlich. Ich kann sonst nicht erkennen, wer sich zuerst gemeldet hat. - Frau Fink von Rabenhorst, bitte.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-Greenpeace):

Herr Brennecke, das hat mich überhaupt nicht befriedigt; denn unter Äquivalenzprinzip verstehe ich eigentlich etwas anderes, nämlich eine Verrechnung von Abfallkategorien untereinander. Was Sie eben gesagt haben, ist eine prozentuale Aufteilung des Rohabfallvolumens am Urdurchsatz. Das versteht man normalerweise nicht unter Äquivalenzprinzip, also das, was beispielsweise die EG-Kommission an Vorschlägen erarbeitet hat oder auch was BNFL an davon abweichenden Vorstellungen entwickelt hat.

stellv. VL Dr. Biedermann:
Herr Dr. Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):
Herr Verhandlungsleiter, daß hier möglicherweise unterschiedliche Einschätzungen darüber vorliegen, was unter Äquivalenzprinzip zu verstehen ist, will ich ja nicht ausschließen. Aber ich denke, wir haben den Sachverhalt aus unserer Sicht dargestellt und auch unsere Position umfassend dargelegt. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:
Herr Dr. Arzt.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):
Ich will einmal als Jurist versuchen, das nachzuvollziehen, Äquivalenzprinzip sozusagen als ein Terminus technicus. Ich meine als Jurist, daß es dafür doch eigentlich sozusagen eine allgemeingültige Verständigungsgrundlage geben müßte. Das heißt, Sie haben hier am Anfang den Begriff Äquivalenzprinzip eingeführt und haben so getan, als sei das überhaupt kein Diskussionspunkt, als wäre das alles klar unter den Beteiligten; jeder weiß, was es ist. Wir kommen mehr und mehr zu dem Punkt: Je öfter wir das Wort hin und her geben, desto unklarer wird eigentlich, was das Äquivalenzprinzip ist. Fest steht: Rechtlich festgeschrieben ist es nicht. Zumindest wüßte ich im Moment nicht, wo Sie können mich da gerne korrigieren. Das zum einen.

Zum anderen tut es mir leid, da muß ich Sie noch einmal in die Pflicht nehmen. Sie sagen ja, es könnte da vielleicht verschiedene Auffassungen geben. Also, das will mir so nicht einleuchten. Sagen Sie mir doch bitte einmal ganz präzise, was aus Ihrer Sicht das Äquivalenzprinzip bedeutet, und dann geben Sie mir doch bitte einmal ganz präzise eine Antwort darauf, was Sie zu dieser Stellungnahme aus dem RSK-Protokollentwurf der Sitzung vom 21. März 1990 sagen, wo es, wie wir Ihnen vorgelesen haben, wortwörtlich heißt:

"Im Plan Konrad kommt man hoffentlich noch ohne eine saubere Berechnungsgrundlage zu recht."

Das heißt, Sie eiern hier herum. Sie wissen überhaupt nicht, was das Äquivalenzprinzip in concreto beinhaltet. Das ist mein Eindruck, der sich hier aufdrängt.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:
Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):
Wenn dieser Eindruck entstanden sein sollte, dann ist er sicherlich deswegen nicht so ganz falsch, weil die Verhandlungen zwischen der GNS und den entsprechenden Partnern in den Ländern hierzu nicht abgeschlossen sind. Das heißt, was ich Ihnen hier darlegen kann, ist

der gegenwärtige Stand. Daß dieser Stand nicht abschließend ist, daß er im Augenblick nicht juristisch verbindlich ist, denke ich, das haben wir doch deutlich gemacht. Das können Sie zwar beklagen; aber das ist Fakt. Der Vorwurf, den Sie daraus konstruieren, richten Sie an das Bundesamt für Strahlenschutz. Ich denke, ich habe deutlich gemacht, daß wir uns diesen Vorwurf nicht direkt anziehen.

stellv. VL Dr. Biedermann:
Greenpeace wurde direkt angesprochen. Will Greenpeace dazu unmittelbar etwas sagen? Sonst nehme ich andere Wortmeldungen mit dazu.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):
Natürlich. Wir haben noch eine Masse an Nachfragen, das ist ganz klar. Es kam eindeutig heraus. Wenn Sie sagen, Sie lassen sich das nicht zuschreiben, dann mag das so stimmen. Klar, keiner weiß, was das Äquivalenzprinzip beinhaltet. Das können wir erst einmal festhalten. Wenn bei uns ab und zu einmal zehn Sekunden Beratungsbedarf besteht, um festzulegen, wer als nächstes das Wort ergreift, dann bitte ich das zu entschuldigen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollte jetzt Herr Kersten im Namen von Greenpeace oder im Anschluß an unsere Ausführungen kurz das Wort haben. Danach geht es dann wieder hier zu uns zurück auf die Mikrofone 18 und 19. - Vielen Dank.

Kersten (EW-BUND):
Ich habe eine kurze Zwischenfrage. Soweit ich das Äquivalenzprinzip jetzt verstanden habe, soll dann also von einer Abfallsorte mehr zurückgeliefert werden nach Deutschland, als eigentlich durch deutsche Produktion verursacht wurde. Jetzt habe ich die Rückfrage, wie sich das verträgt mit der Formulierung in den Antragsunterlagen, die ich jetzt nur so aus dem Gedächtnis zitieren kann, daß in Konrad Abfälle eingelagert werden sollen, die aus der Tätigkeit entsprechend dem deutschen Atomgesetz entstehen. Das heißt, Sie wollen Abfälle einlagern - das beantragen Sie -, die - etwas verkürzt gesagt - Folgeprodukte deutscher Atomkraftwerke sind, und erklären hier in einem ausführlichen Vortrag, daß Sie aber beabsichtigen, hier in größerer Menge Abfälle einzulagern, die nicht aus deutschen Atomkraftwerken stammen. Können Sie diesen Widerspruch bitte aufklären?

stellv. VL Dr. Biedermann:
Das Wort sollte zurück an Greenpeace gehen. Oder soll die Frage direkt an das BfS gehen?

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):
An Herrn Dr. Thomauske.

stellv. VL Dr. Biedermann:
Herr Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Wir haben deutlich gemacht, daß Äquivalenzprinzip bedeutet, daß nicht dieses Nuklid, das im Geltungsbereich des Atomgesetzes produziert wurde, nach der Wiederaufarbeitung wieder nach Deutschland zurückkommt, sondern daß ein entsprechendes Maß an Radionukliden, das dem in Deutschland produzierten gleichkommt, zurückgeliefert wird. Dieses ist, etwas populistisch formuliert, das Äquivalenzprinzip. Es ist nicht das identische Nuklid, das zurückkommt, sondern es wird entsprechend der Menge an Uran, das zur Wiederaufarbeitung ins Ausland transportiert wurde, eine dieser Tonne Uran entsprechende Menge an Radionukliden dann zurückgeführt. Ich denke, das ist eindeutig. Wenn Sie dieses so verstanden haben wollen, dann bedeutet dies, daß Nuklide, die im Geltungsbereich des Atomgesetzes entstanden sind, nach der Wiederaufarbeitung nicht zwingend nach Deutschland zurückgeführt werden, sondern ein äquivalentes Maß. Also, das heißt, nicht das identische, aber eine entsprechende Menge wird dann zurückgenommen. Dies beinhalten dann auch die Verträge, die zwischen den EVUs und der COGEMA, BNFL abgeschlossen werden, über die wir hier nur berichten können.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Thomauske, gestatten Sie eine Nachfrage vom Verhandlungsleiter? - Es gibt ja unterschiedliche Äquivalenzkriterien. Ich glaube, darüber sollten Sie Klarheit schaffen. Man kann einmal als Kriterium die Aktivität heranziehen, man kann aber auch die Radiotoxizität heranziehen. Ich glaube, das sollte geklärt werden.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, da ich weiß, daß auch Sie sich mit dieser Frage beschäftigen, stelle ich es Ihnen anheim, die Frage, die Sie aufgeworfen haben, auch selbst zu beantworten.

(Zuruf von den Einwendern: Eine Unverschämtheit!)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Nein, ich kann das nicht; sonst würde ich nicht danach fragen; das ist ganz einfach. Ich bitte Sie darum, als Fachbehörde und als Antragsteller.

Dr. Thomauske (AS):

Mir ist nicht bewußt, daß wir Antragsteller sind für die Verträge der EVUs mit COGEMA und BNFL. Ich habe hier berichtet über den Kenntnisstand, den das BfS über die Verhandlungen zwischen COGEMA, BNFL und den deutschen EVUs hat. Deswegen denke ich, nachdem wir dieses für uns umfassend dargestellt haben, wenn Sie darüber hinaus weiteren Informationsbedarf haben, dann stelle ich Ihnen anheim, sich darüber zu informieren.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Jetzt ist die Frage: Wer war jetzt zuerst?

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Herr Schneider spricht jetzt. Oder haben Sie noch direkt eine Anschlußfrage?

Kersten (EW-BUND):

Ja. Meine Frage ist damit nicht beantwortet worden. Sie haben jetzt noch einmal selber den Widerspruch sehr deutlich genannt. Sie wollen in diesem Atom-müllager Atommüll einlagern, der nicht aus Deutschland stammt. Man kann über das Für und Wider, warum das sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, ja streiten. Man kann auch die Erfahrungen, die es früher mit so etwas gegeben hat, zur Diskussion stellen. Der Transnuklear-Skandal liegt noch nicht lange zurück. Aber das ist jetzt nicht meine Frage. Sie sagen also hier deutlich, Sie wollen Atommüll einlagern, der nicht aus Deutschland stammt. Sind Sie da nicht mit mir der Meinung, daß Sie die Antragsunterlagen entsprechend ändern müßten und daß genau die Grundlage, auf der dieser Tausch stattfinden soll, in den Antrag hineingehört?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, dieser Auffassung sind wir nicht; vielmehr wurde im Rahmen der Wiederaufarbeitung gerade dieser Frage Beachtung geschenkt, daß für den Wiederaufarbeitungsprozeß, da hier eine größere Menge von Brennelementen jeweils wiederaufgearbeitet wird, natürlich prozeßtechnisch nicht sichergestellt werden kann - ich denke, das weiß jeder, der sich mit dieser Frage einmal beschäftigt hat -, daß genau das Nuklid des entsprechenden Brennelementes wieder zurückgeführt wird. Aus diesem Grunde ist hier das Äquivalenzprinzip geboren worden, um genau diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen. Dies bedeutet aber für die Bundesregierung, daß, wenn diesem Rechnung getragen wird, das heißt, daß eine äquivalente Menge entsprechend dem Abfall, der bei der Wiederaufarbeitung der Brennelemente im Ausland anfällt, wieder zurücktransportiert wird, diesem Äquivalenzprinzip dann Genüge getan wird. Dies wird natürlich dann im einzelnen zu prüfen sein, wenn die Verträge über diese Rücknahme der Abfälle jeweils zur Debatte stehen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Thomauske, entschuldigen Sie. Ich hatte eben gehört, es sei Ihnen egal, wie dem Rechnung getragen würde. Ich glaube, es würde viel zur Klärung beitragen, wenn Sie sagen könnten, ob dieses Äquivalenzprinzip innerhalb der unterschiedlichen Kategorien gilt - schwachradioaktiv, mittelradioaktiv, hochradioaktiv - oder ob dies generell angewendet wird. Ich glaube, das würde hier zu viel Klarheit beitragen.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Hierzu wird Herr Brennecke Ausführungen machen.

Dr. Brennecke (AS):

Bei dem Äquivalenzprinzip ist aus meiner Sicht zwischen zwei Dingen deutlich zu unterscheiden. Auf der einen Seite wurde hier der Punkt angesprochen, daß anstelle des großen Volumens an schwach- und mittelradioaktiven Abfällen, die bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken in England und Frankreich anfallen, ein kleines Volumen mit entsprechend höherer Aktivität ausgetauscht wird. Das heißt, daß man schwachradioaktive, mittelradioaktive Abfälle einfach durch eine kleinere, begrenzte Anzahl von hochradioaktivem verglasten Abfall austauscht. Das ist hier nicht gemeint. Es geht um die Abfallströme, die im Bereich des schwach- bzw. mittelradioaktiven Abfalls bei dem Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage anfallen. Zum Beispiel die sogenannten PCMs, plutonium contaminated materials oder der plutoniumkontaminierte Abfall aus BNFL ist ein sehr heterogener Abfall, der aus allen Anlagenteilen kommt und in seiner Zusammensetzung nicht einfach beschreibbar ist. Aus diesem Grunde hatten sich nach uns zugänglichen Informationen die Betreiber der englischen Wiederaufarbeitungsanlage entschlossen, diesen Abfall auch nicht im Rahmen der Rückführung an die Bundesrepublik zurückzuliefern. Das Äquivalenzprinzip, um das es im Zusammenhang mit dem geplanten Endlager Konrad geht, bezieht sich auf die Abfallströme und auf die zurückzuliefernden spezifizierten Abfälle, die bituminierten und zementierten Abfälle, die ich vorhin umrissen habe. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich möchte jetzt nicht vom Thema abkommen, möchte aber eines ganz schnell abklären, bevor es Ärger gibt. Wir sind derzeit dabei, die Greenpeace-Einwendungen zu behandeln. Es gibt viele andere Wortmeldungen, wahrscheinlich zum gleichen Thema. Es werden alle drankommen. Aber ich erlaube mir jetzt doch, weil ja die Greenpeace-Einwendungen abgehandelt werden, Greenpeace bevorzugt dranzunehmen. Wenn Greenpeace der Meinung ist, das Wort nach außen weitergeben zu können, dann können wir gerne so verfahren. - Wer möchte jetzt als nächstes sprechen?

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Vielen Dank. Dann gebe ich das Wort weiter an Herrn Schneider.

Schneider (EW-Greenpeace):

Ich glaube doch, die Diskussion hat gezeigt, daß das Thema Äquivalenz etc. schwer einzugrenzen ist. Ich glaube aber doch, das Entscheidende ist: Wie groß ist

letzten Endes die Bandbreite dessen, was erlaubt ist und was nicht mehr erlaubt ist? Ich würde das einmal ein bißchen konkreter fassen. Vielleicht kommen wir dann alle ein bißchen weiter.

Es ist ja so, daß die Bundesregierung bekanntgegeben hat, daß in Frankreich eine bestimmte Menge an schwachradioaktiven Abfällen bisher aus der Wiederaufarbeitung entstanden ist. Das ist das, was bis heute entstanden ist. Das wird angegeben mit 24 000 m³. Die Frage ist: Wo ist dieser Abfall, oder wo kommt der möglicherweise äquivalente Abfall her? Das ist ganz präzise die Frage. Ich würde beide Teilfragen gerne beantwortet haben. Wo ist dieser Abfall? Bestätigen Sie, daß dieser Abfall heute unter der Erde ist?

Zweitens. Wo soll der Abfall herkommen, wenn er äquivalent - - Ich meine das jetzt innerhalb der Kategorie schwachradioaktive Abfälle. Das heißt, ich rede nicht über Curie-swaps. Wo soll er herkommen?

Genau dieselbe Frage stellt sich für mittelradioaktive Abfälle. Das ist die dritte Frage, die sich daran anschließt.

Es ist so, daß bis Juni 1988 die gesamten mittelradioaktiven Abfälle, im wesentlichen Hülsen- und Strukturmaterialien zum Beispiel, en vrac gelagert worden sind. Das entspricht ungefähr der Wiederaufarbeitung von 2 500 t Brennstoff. Der Antragsteller hat, wenn ich das richtig verstanden habe, vorhin erklärt, daß sich pro Tonne, pro rata, der Abfallanteil kalkuliert, der wieder nach Deutschland zurückgeführt werden soll. Jetzt nenne ich einmal eine Größenordnung: Vielleicht ein Drittel dieser Hülsen- und Strukturmaterialien, die heute in La Hague liegen, unkonditioniert, stammt aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente aus deutschen Kraftwerken.

Ich möchte jetzt gerne wissen: Wo soll der Abfall - - Reden wir hier über einen Teil, den entsprechenden Teil dieses Abfalls, physisch dieses Abfalls, oder reden wir über andere Abfälle? Wenn wir über andere Abfälle reden, möchte ich gerne wissen, welche und wie das kalkuliert werden soll.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte an der Stelle doch einmal deutlich machen, daß dies Fragestellungen sind, die sich, denke ich, nicht an den Antragsteller BfS richten; vielmehr berichten wir hier über unseren Kenntnisstand über die vertraglichen Verhandlungen von COGEMA, BNFL mit GNS, die dann, wenn sie geschlossen werden, zwar der Billigung der Bundesregierung unterliegen. Zunächst einmal aber sind jeweils die Elektrizitätsversorgungsunternehmen und die Wiederaufarbeitung im Ausland hier in der Vorhand. Insofern möchte ich an dieser Stelle natürlich schon

einmal fragen, in welcher Funktion Sie uns hier jetzt ansprechen und in welchem Zusammenhang dies zu einer Einwendung zum Plan Konrad steht. Ich denke, wir können diese Diskussion natürlich auch weiterführen. Sie ist sicherlich auch sehr interessant und interessiert sicherlich auch viele Leute hier im Saal. Meine Frage ist nur: Wo sehen Sie jetzt hier den Bezug zu einer Einwendung zum Endlager Konrad?

(Zuruf von den Einwendern: Frage beantworteten!)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich erteile hierzu jetzt ganz kurz - das kann ich jetzt sagen - dem Juristen Dr. Schmidt-Eriksen das Wort.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Antragsrelevanz ist für mich deswegen offensichtlich, weil Sie beantragen, Abfälle in den Schacht Konrad einlagern zu können, die im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind.

Es sollen - die Angaben schwanken - zwischen 38 % und 50 % der in den Schacht Konrad einzulagernden Abfallmengen sein. Wenn es stimmt, was Herr Schneider hier vorgetragen hat, daß nämlich der bei der Wiederaufarbeitung von deutschen abgebrannten Brennelementen in Frankreich entstandene schwachradioaktive Abfall inzwischen vergraben worden sein soll, können die entsprechenden Mengen - man müßte hinterher runterquantifizieren, wie groß dieser Anteil an den Wiederaufarbeitungsabfällen ist - nicht mehr in diesen Zusammenhang gestellt werden, weil sie durch die Vergrabung in Frankreich bereits entsorgt worden sind. Das heißt, wenn Sie die entsprechenden Sicherungen, zu denen Sie hier gefragt werden, nicht vorgenommen haben sollten, würden Sie mit nicht vertragsgemäßen Abfallmengen innerhalb dieser Entsorgungsverpflichtung konfrontiert werden. Der Antragszusammenhang ist eigentlich offenkundig.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Mit den Ausführungen, die Herr Dr. Schmidt-Eriksen gerade gemacht hat, ist der Bezug etwas deutlicher geworden. Ihnen geht es darum, daß die Abfälle, die an das Endlager Konrad geliefert werden sollen, aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes stammen. Wir haben deutlich gemacht, daß im Rahmen der Wiederaufarbeitung radioaktiver Abfälle im Ausland ein äquivalentes Maß der Abfälle, die bei diesem Prozeß entstehen, in die Bundesrepublik an die entsprechenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen - zentral geführt von der GNS - zurückgeliefert werden. Dieses Äquivalenzprinzip legen wir unserer Planung zugrunde. Das bedeutet: Wenn es hier Abfälle gibt, die nicht

direkt zurückgeliefert werden, so ist trotz allem vertraglich vorzusehen, daß ein äquivalentes Maß an Radionukliden, das bei diesem Prozeß anfällt, zurückgeliefert werden wird. Diese Ausgangsgrundlage ist unseren Planungen auch zugrundegelegt worden. - Wir können diesen Aspekt anhand eines Punktes detaillieren. Das wird jetzt Herrn Dr. Brennecke tun.

Dr. Brennecke (AS):

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf das Papier der GNS zu sprechen kommen, aus dem heute schon verschiedentlich zitiert worden ist. Zu diesem Punkt wird folgendes ausgesagt:

"Die Wiederaufarbeitung bei der BNFL und der COGEMA erfolgt auf kommerzieller Basis für mehrere europäische und japanische Kunden. Für die Abwicklung der Abfallrückführung ist es daher bedeutsam, daß der Kunde nicht exakt seine eigenen, d. h. die von seinen angelieferten Brennelementen stammenden Abfälle zurückerhält. Vielmehr wird ihm aus der Gesamtheit der während der Vertragsperiode anfallenden Prozeß- und Betriebsabfälle ein seiner Anlieferung entsprechendes Kontingent zugewiesen."

Die erste Vertragsperiode der Wiederaufarbeitungsverträge mit der COGEMA läuft über zehn Jahre von 1985 bis 1995. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank. - Herr Schneider hatte sich zu Wort gemeldet. Möchten Sie noch das Wort haben?

Schneider (EW-Greenpeace):

Das ist keine Antwort auf die Fragen, die ich gestellt habe. Ich hatte meine Fragen an einem ganz konkreten Beispiel festgemacht, um damit die Bandbreite dessen zu definieren, was Sie unter Umständen als äquivalent und damit auch als konradfähig ansehen. Das ist ja das, was impliziert ist. Man braucht dann auch nicht viel weiter zu gehen, um die Konrad-Beziehung herzustellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte das wiederholen: Mir ist absolut klar, daß man bei den 1 000 m³ Hülsen- und Strukturmaterial, die dort herumliegen, nicht nach deutschen Flaggen suchen kann. Das habe ich verstanden. Das heißt, daß dieses Material nur anteilmäßig zurückgeschickt werden kann. Das ist mir klar. Das brauchen Sie auch nicht immer wieder zu wiederholen. Das habe ich verstanden. Ich möchte nur wissen, ob Sie jetzt hingehen und von diesem Material ein Drittel, also den deutschen Anteil, zurückholen wollen oder ob Sie das Material woanders herholen wollen. Oder soll es woanders her geliefert werden? Um jetzt einmal die Bandbreite klar zu machen: Soll das nur Wiederaufarbeitungsabfall sein,

oder soll das auch Abfall sein, der aus der militärischen Aufarbeitung in Frankreich stammen kann? Wie groß ist die Bandbreite? Sie sagten, daß dies in den Zehn-Jahres-Rahmen gehören sollte. Ich kann Ihnen sagen, daß in dem Zehn-Jahres-Rahmen, von dem Sie reden, in La Hague nicht mehr so viel Abfall entstehen wird, um ihn ins Ausland zu schicken, und zwar äquivalent der Mengen, über die wir hier reden.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dr. Thomauske bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Hierzu Herr Brennecke.

Dr. Brennecke (AS):

Nach den uns von der GNS zur Verfügung gestellten Informationen handelt es sich hier um die Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus deutschen Leichtwasserreaktoren. Wir haben bisher keinerlei Hinweise darauf bekommen, daß hierunter auch Abfälle aus dem Bereich der militärischen Anwendung fallen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich glaube, Sie haben nur einen Teil beantwortet. Ist das das Ende Ihre Wortbeitrags?

Dr. Brennecke (AS):

Ja.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Okay. - Wer möchte bitte? - Herr Dr. Arzt.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Ich glaube, daß diese Frage für mich in diesem Punkt immer noch nicht präzise beantwortet worden ist. Außerdem: Wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, haben Sie gerade gesagt, daß es um den Abfall gehe, der bei der Wiederaufarbeitung von deutschen Brennelementen entstehe. Angesichts dessen frage ich mich: Wo bleibt denn hier das Äquivalenzprinzip, das Sie immer wieder heraufbeschwören? - Ich möchte Sie im Anschluß daran als Juristen fragen: Wo finden Sie das Äquivalenzprinzip im Atomgesetz? Für mich ist es im Atomgesetz an keiner Stelle zu finden. Es heißt dort nur, daß die Reststoffe schadlos zu verwerten und die Abfälle in der Bundesrepublik endzulagern seien. Aus diesem Grunde kann ich überhaupt nicht einsehen, warum es zulässig sein soll, daß Äquivalente irgendwelcher Wiederaufarbeitungsabfälle aus irgendwelchen Anlagen oder auch Abfälle, die in gemischten Prozessen bei der militärischen Wiederaufarbeitung entstehen und vom Atomgesetz nicht so gedeckt werden, dort untergemuddelt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Das waren zwei Fragen; eine technische und eine juristische. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich denke, ich habe schon mehrfach deutlich gemacht, daß es im Rahmen der Wiederaufarbeitung der Brennelemente zu einem prozeßbedingten Vermischen mit der Wiederaufarbeitung anderer Brennelemente, die nicht im Geltungsbereich des AtG bestrahlt worden sind, kommt. Insofern gehe ich davon aus, daß dies von Herrn Arzt nicht bestritten wird. Meiner Meinung nach ist dies Fakt. An diesem Punkt sollten wir auch nicht mehr diskutieren müssen.

Ich hatte weiterhin deutlich gemacht, was das Äquivalenzprinzip aus unserer Sicht bedeutet. Ich glaube, wir haben unsere Position dazu umfassend dargelegt. Wir könnten jetzt auch noch kurz auf den juristischen Sachverhalt eingehen. Hierzu Herr Scheuten.

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, uns liegt der Antrag vom 20. März 1990 in der präzisierten Form vor. Dieser Antrag enthält keine Verpflichtung zur Identität der Nuklide. Nach unserer Auffassung ist der Antrag so gefaßt, daß Abfälle, die im Zusammenhang mit der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente im Ausland entstehen, hierdurch abgedeckt werden. Herr Thomauske hat eben schon dargelegt, daß beim Wiederaufarbeitungsprozeß im Ausland nicht sichergestellt werden kann - aus technischen Gründen -, daß die Nuklididentität erhalten bleibt. Von daher sind wir der Auffassung, daß der Antrag den Sachverhalt, der hier eben geschildert worden ist, abdeckt. Herr Dr. Arzt hat eben ausgeführt, daß das Äquivalenzprinzip im Atomgesetz selbst nicht verankert sei. Wir sind allerdings der Auffassung, daß es das Atomgesetz in der Vorschrift des § 9 b in keiner Weise verbietet, die radioaktiven Abfälle, die bei der Wiederaufarbeitung im Ausland entstehen, entsprechend dem Äquivalenzprinzip in der Bundesrepublik Deutschland endzulagern.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Vielen Dank. - Herr Arzt bitte!

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Entschuldigen Sie, aber ich muß auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen. Sie sagten: "... die im Zusammenhang mit der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente entstanden sind." Ich muß Sie fragen: Worin besteht dieser Zusammenhang? Der Zusammenhang besteht doch darin, daß Sie die Brennelemente ins Ausland verschaffen, daß sie dort wiederaufgearbeitet werden und daß dann irgendwelche Reststoffe zurückkommen, von denen keiner weiß, woher sie stammen. Das reicht für mich als Begründung für eine Planrechtfertigung nicht ganz aus. Ich muß Ihnen sagen: Zwar verbieten die §§ 9a und 9b das von Ihnen schon mehr-

fach zitierte Äquivalenzprinzip nicht explizit, aber es ist noch nicht nachgewiesen worden, daß diese Vorschriften dieses Äquivalenzprinzip abdecken. Gut, wir können diesen Streit jetzt nicht rechtlich ausfechten. Diesen Streit werden wir gegebenenfalls vor Gericht ausfechten müssen. Sie können aber nicht so einfach sagen, daß die genannten Vorschriften das Äquivalenzprinzip abdecken.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Zunächst Herr Dr. Thomaske, dann Herr Dr. Schmidt-Eriksen. - Herr Dr. Thomaske!

Dr. Thomaske (AS):

Nur eine Korrektur, weil der Herr Dr. Arzt sagte: Bringen Sie die Brennelemente ins Ausland. - Meiner Meinung nach ist ganz klar, daß dafür nicht das BfS zuständig ist. Das BfS ist ausschließlich für die Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständig. Diesen Punkt wollte ich nur noch einmal kurz richtigstellen. Ansonsten hatte ich mich zu diesem Punkt nicht zu Wort gemeldet.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich möchte noch hinzufügen, daß Sie in diesem Punkt der Repräsentant des BMU sind. Von daher können Sie aus dieser Sicht Auskunft geben. - Herr Dr. Schmidt-Eriksen möchte nach dieser Bemerkung das Wort nehmen.

Dr. Thomaske (AS):

Auch der BMU ist für das Verbringen der Brennelemente ins Ausland nicht verantwortlich.

(Zuruf von den Einwendern: Wer denn nun?)

- Die Wiederaufarbeitung radioaktiver Abfälle im Ausland geschieht durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die mit den ausländischen Firmen COGEMA und BNFL entsprechende Verträge abschließen. Dieses wollte ich noch einmal gesagt haben, weil es offensichtlich noch nicht überall angekommen ist. Es wird eine Diskussion geführt, in der das BfS gebeten wird, diese Position zu vertreten. Das tun wir auch. Ich glaube, daß wir unsere Position jetzt umfassend und abschließend dargelegt haben.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomaske, der BMU steht für das Entsorgungskonzept der Bundesrepublik. Insofern sind ihm auch die Wiederaufbereitungsverträge mit dem Ausland bekannt.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomaske (AS):

Es ist ein Unterschied, ob ich Kenntnis über Verträge habe oder für die Entsorgung bzw. für die Wiederauf-

arbeitung verantwortlich bin. Die Verantwortlichkeit liegt hier bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Ich habe in den letzten Tagen schon mehrfach gemerkt, daß Sie von der Verhandlungsführung versuchen, die Verantwortlichkeit der BfS zuzuschieben. In diesem Punkt ist es aber offensichtlich.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomaske, der BMU segnet die Verträge mit dem Auswärtigen Amt völkerrechtlich ab. Deshalb trägt er auch die Verantwortung. Daraus kann man ihn meiner Auffassung nach nicht entlassen.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomaske (AS):

Das ist der Grund, weshalb ich hier die Position des Bundes jeweils darlege. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich habe es nicht verstanden. Können Sie es bitte wiederholen? Entschuldigen Sie bitte meine Unaufmerksamkeit.

Dr. Thomaske (AS):

Ich bin immer bereit, meine Ausführungen auch für die Verhandlungsleitung zu wiederholen. Vielleicht kommen sie dann auch besser an. - Ich habe gesagt, daß wir immer dann, wenn wir aufgefordert werden, die Position des Bundes zu vertreten, dies auch entsprechend tun. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Danke. - Herr Dr. Schmidt-Eriksen!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich kann mich daran erinnern, daß der gestrige Nachmittag etwas anders verlaufen ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Das soll jetzt aber nicht das Thema sein; denn wir müssen die Einwendungen von Greenpeace behandeln. Für uns als Genehmigungsbehörde ist es interessant, von Herrn Dr. Arzt zu erfahren, daß wir noch eine ganz interessante gerichtliche Klärung bekommen werden, wenn es denn so weit kommt, daß wir möglicherweise einen Planfeststellungsbeschluß erlassen, gegen den Greenpeace oder eine von Greenpeace unterstützte Person klagen wird, um zu klären, ob das Äquivalenzprinzip mit dem deutschen Atomgesetz vereinbar ist oder nicht. Die Sache ist noch nicht ausgefochten. Sie ist in der Rechtsprechung und auch in der Literatur noch nicht eindeutig geklärt. Das wird gegebenenfalls eine interessante juristische Auseinandersetzung.

Unabhängig davon aber - deshalb habe ich vorhin nach dem Beitrag von Herrn Schneider nachgefragt - ist es doch für Ihren Antrag ganz, ganz wesentlich, daß Sie

sagen: "Wir wollen nur solche Abfälle einlagern, die in der Bundesrepublik Deutschland, also im Geltungsbereich des Atomgesetzes, im Rahmen der friedlichen Nutzung der Kernenergie entstehen bzw. damit in Zusammenhang stehen. Nur die wollen wir einlagern." Von Greenpeace haben wir konkrete Anhaltspunkte bekommen, die uns zu der folgenden Frage veranlassen: Wenn Sie demnächst nach dem Äquivalenzprinzip verfahren - einmal unterstellt, Sie halten Ihre Rechtsposition, daß das Äquivalenzprinzip mit dem Atomgesetz vereinbar sei, aufrecht -, Abfälle aus Frankreich wieder zurücknehmen, könnte der Fall eintreten, daß Ihnen Abfälle zurückgeliefert werden, deren Äquivalenzmengen schon längst in Frankreich vergraben worden sind. Das heißt: Hier tritt eine bewußte Verschiebung der Abfallströme ein, weil sie schon entsorgt worden sind.

Dann stellt sich die Frage: Welche Vorkehrungen - das ist für die Antragstellung wichtig - treffen Sie - sollte ein solcher Verdacht mit konkreten Anhaltspunkten untermauert werden -, damit Ihnen das nicht passiert? Nach meinem Ad hoc-Eindruck sind Sie auf diese Fragen bislang Antworten schuldig geblieben.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Zunächst einmal zu der Eingangsbemerkung. - Ich halte es für etwas seltsam, wenn die Bemerkungen des Antragstellers von der Verhandlungsleitung immer bewertet werden. Ich möchte dies nicht weiter bewerten, weil ich denke, daß dieses Vorgehen in der Qualität für sich spricht, auch wenn immer wieder auf den vorherigen Tag verwiesen wird.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Entschuldigen Sie bitte einen Moment! Bitte nicht fotografieren! - Entschuldigen Sie bitte, daß ich Sie stören mußte. Das mußte ich leider sagen. Dem BfS ist es nämlich nicht genehm, fotografiert zu werden.

Dr. Thomauske (AS):

Das ist die Presse. Dagegen haben wir nichts.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Entschuldigung, ich habe das Schild nicht gesehen. - Ich bitte vielmals um Entschuldigung.

Dr. Thomauske (AS):

Die Verhandlungsleitung bekommt offensichtlich nicht alles mit. Deshalb ist das auch kein Problem.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Wir beschränken uns auf das Wesentliche.

Dr. Thomauske (AS):

Ich glaube, ich hatte schon gesagt, daß ich das für bemerkenswert halte. Ich möchte das aber nicht weiter ausführen, weil ich glaube, daß die Art der Verhandlungsführung für sich selbst spricht. Auch ich will dies nicht weiter kommentieren.

Zu dem fachlichen Punkt haben wir unsere Position umfassend und deutlich dargelegt. Wir sehen der Analyse des Protokolls zu diesem Punkt mit Gelassenheit entgegen, weil wir unsere Position dargelegt haben. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Auch das spricht für sich selbst!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nun müssen wir ganz kurz springen. Herr Dr. Thomauske, Sie sagten, Sie hätten hier vollständig geantwortet. Wir rufen jetzt den gestrigen Nachmittag in Erinnerung. Wir sind aktiv geworden. Wir haben den Bundesumweltminister wegen Ihres Verhaltens am gestrigen Nachmittag inzwischen angeschrieben.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn das die Verhältnisse sind, die auch hier im Publikum jedermann mitbekommen konnte, dann erlaube ich mir als Verhandlungsleiter - ob jetzt direkt oder in Stellvertreterfunktion; das ist mir wurscht -, solche von Ihnen vorgenommenen Wertungen des Verhandlungsverlaufs klarzustellen. Das ist auch für Sie sehr, sehr wichtig. Sie müssen nämlich wissen, wie wir Ihr Verhalten bewerten. Ich habe in den ersten Tagen mehrfach gesagt: Wenn Sie hier Antworten schuldig bleiben, geht das zu Ihrem eigenen Risiko. Aufgrund meiner Fürsorgepflicht auch Ihnen gegenüber muß ich Ihnen signalisieren, wo ich Defizite sehe.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Für diese Fürsorge möchte ich meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Wir behandeln jetzt immer noch die Einwendungen von Greenpeace. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Arzt.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Herr Dr. Thomauske, wenn ich mich recht erinnere, haben wir gestern während der Mittagspause oder im Verlauf des Nachmittags gemeinsam in einem Séparée gegessen und uns über die Gestaltung des heutigen Tages unterhalten. Ihnen wurde ganz klar gesagt, welche Punkte heute behandelt werden sollen. Freundlicherweise haben wir Ihnen auch eine Kopie unserer Einwendungen zur Verfügung gestellt. Sie haben uns zugesichert, daß Sie unsere Fragen umfassend beantworten wollten. Jetzt, da es auch in Ihrem Sinne

in medias res geht, sollten Sie Ihre Blockadestrategie langsam einstellen. Angesichts des Verlaufs der heutigen Sitzung warte ich noch auf eine Steigerung. Ich sehe noch nicht, wann die Blockade überwunden sein wird. Den Verlauf der Sitzung am heutigen Nachmittag haben wir zum Anlaß genommen, Ihnen die goldene Maurerkelle zu verleihen, weil Sie sich in optimaler Weise rundherum zugemauert haben und keine Antworten mehr geben.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte jetzt das Wort an Herrn Schneider weitergeben; denn auch wir haben einen langen Atem. Wir werden Sie so lange fragen, bis Sie uns auf unsere Fragen endlich einmal eine Antwort geben.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Schneider bitte!

Schneider (EW-Greenpeace):

Dann versuche ich es noch einmal. - Sie haben vorhin ausgeführt, daß Sie Hunderte von Datenblättern erhalten hätten. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann werden die Datenblätter über die Abfallströme von den Produzenten selbst produziert. Wer sonst sollte Sie erstellen? Mich würde jetzt folgendes interessieren: Wenn Sie diese Datenblätter bekommen haben, werden Sie diese sicherlich auf bestimmte Charakteristiken hin untersuchen. Wie ist das aber möglich, wenn Sie keine Ahnung davon haben, aus welcher Anlage der Abfall kommt? Wie ist es möglich, Datenblätter zu erstellen, wenn man die Herkunft des Abfalls überhaupt nicht kennt? Das würde mich sehr interessieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage wiederholen: Sollen die Abfälle jetzt wenigstens aus derselben Anlage stammen? Sollen Sie aus La Hague kommen? Oder sollen Sie aus Marcoule kommen? Oder nur aus Frankreich? Oder sollen das alles Wiederaufarbeitungsabfälle sein? Oder kann das auch irgendwelcher anderer Schrott aus der Anreicherung oder so sein? Wie genau ist das umschrieben? Die Leute hier müssen doch wissen, was in Konrad letztendlich eingelagert werden soll. Wie Sie die Datenblätter behandeln können, wenn Sie nicht wissen, woher der Abfall kommt, ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Zunächst noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Vorredners von Herrn Schneider. Die Bewertung, die Herr Dr. Arzt hinsichtlich unserer Ausführungen vorgenommen hat - das habe ich heute morgen schon dargelegt -, hat einen Ceterum-censeo-Charakter. Immer dann, wenn wir etwas sagen, sagt er: "Das hal-

ten wir nicht für ausreichend." Es mag zwar sein, daß Ihnen das nicht ausreicht. Vielleicht hat er hier auch eine etwas andere Erwartungshaltung. Vielleicht ist es aber auch so, daß seine Erwartungshaltung darin besteht, daß er hier immer wieder darstellt, daß der Antragsteller nicht Auskunft gibt. Er glaubt, dies dadurch deutlich machen zu können, daß er kontinuierlich darauf hinweist, daß der Antragsteller hier nicht antwortet. Ich glaube, wir haben heute deutlich machen können, daß wir zu diesen Punkten die jeweils sachlich richtigen Positionen vortragen. Wir werden jetzt auch zu dem Punkt, den Herr Schneider vorgebracht hat, unsere Ausführungen machen. Das wird Herr Brennecke übernehmen.

Dr. Brennecke (AS):

Ich möchte noch einmal auf den Komplex der angesprochenen Datenblätter eingehen. - In seinem Statement direkt nach der Mittagspause hat Herr Thomauske ausgeführt, wie wir bei der Ermittlung der Abfalldaten grundsätzlich vorgehen. In den Datenblättern sind primär radiologische Angaben zu den endzulagernden Abfällen enthalten. Das heißt: Angaben über die Alpha-, Beta- und Gamma-Aktivität pro Abfallbinde einschließlich einer Aufschlüsselung nach den jeweiligen Radionukliden, die in diesem Abfallstrom enthalten sind. Die Datenblätter, um die es jetzt geht, beziehen sich speziell auf die Wiederaufarbeitungsabfälle aus den Anlagen in Frankreich und England. Zu Ihrer Erstellung haben wir die Angaben, die hierzu in den Spezifikationen enthalten waren, verwendet. Dazu haben wir Abbrandrechnungen für die wiederaufzuarbeitenden Brennelemente erstellt. Auf diese Weise wurden die Radionuklide bestimmt, die in den Abfällen enthalten sind. Die Datenblätter dienen dann als Grundlage für die durchgeführten sicherheitsanalytischen Untersuchungen.

Zusätzlich hatten wir weitere Angaben über die Spezifikationen bekommen, die die Bitumen- und Zementprodukte in ihren Eigenschaften noch genauer charakterisieren. Diese Angaben wurden ebenfalls in die Sicherheitsanalysen eingespeist und dort im Zusammenhang mit möglichen Freisetzungen betrachtet. Auf diese Weise haben wir die Angaben zusammengestellt, die wir für die durchgeführte standortspezifische Sicherheitsanalyse brauchten, um den Bezug zu den Abfällen aus der Wiederaufarbeitung abdecken zu können. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Schneider hatte noch die Frage hinsichtlich der Anlagen gestellt.

Dr. Thomauske (AS):

Können Sie noch einmal verdeutlichen, was Sie meinen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Schneider hatte danach gefragt, aus welchen Anlagen die Äquivalente kommen. Er hat den mir nicht bekannten Namen Marcoule genannt. Ich weiß nicht, was sich dahinter verbirgt. Dann hat er La Hague und mögliche weitere Standorte genannt, indem er gesagt hat, Frankreich insgesamt. Möchten Sie darauf noch antworten?

Dr. Thomauske (AS):

Kann es sein, daß es sich um Marcoule handelt?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, das hatte er gefragt.

Dr. Thomauske (AS):

Hierzu Herr Brennecke.

Dr. Brennecke (AS):

Die in den Spezifikationen der COGEMA beschriebenen Abfälle beziehen sich ausschließlich auf die beiden Anlagen UP2 und UP3 in La Hague. Die in der entsprechenden Spezifikation der BNFL-Abfälle beschriebenen Angaben beziehen sich auf die Thorp-Anlage.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Schneider, bitte.

Schneider (EW-Greenpeace):

Dann darf ich vielleicht noch einmal nachfragen. Interpretiere ich Sie richtig, wenn ich sage, daß Sie davon ausgehen bzw. Sie uns hier definitiv sagen, daß der Abfall, der nach Konrad zurückkommen soll, aus dem Prozeß oder aus den Anlagen UP2 plus UP3 in Frankreich stammt? Kann ich dazu vielleicht ein kurzes Ja bekommen und dann nachfragen?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Dieses sagen wir so natürlich überhaupt nicht,

(Lachen bei den Einwendern)

weil Sie vermutlich, wenn Sie den Plan gelesen haben, wissen, daß die Betriebszeit des Endlagers Konrad bis zu 40 Jahren betragen kann und ich nicht weiß, ob gerade diese französischen Wiederaufarbeitungsanlagen, die Herr Brennecke eben genannt hat, dann noch in Betrieb sind. Aber wir können das, was Sie hier eben dargestellt haben, auch noch einmal durch Herrn Brennecke konkretisieren.

Dr. Brennecke (AS):

Ich kann meine Aussage von eben nur wiederholen. Die Spezifikationen für die französischen Abfälle sind ausschließlich auf die beiden Anlagen UP2 und UP3 beschränkt. Nur diese beiden Anlagen werden in den

Spezifikationen für die aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich zurückzunehmenden Abfälle genannt.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Das Wort geht zurück an Herrn Schneider.

Schneider (EW-Greenpeace):

Das war nicht die Frage. Ich darf noch einmal um Präzisierung bitten. Daß die Spezifikationen von dort stammen, habe ich verstanden. Die Frage ist, ob dann auch von dort die Abfälle herkommen. Das ist doch der Punkt. Können die Abfälle von anderswo herkommen als die Spezifikationen, die Sie dann abschreiben, um die Sicherheitsbedingungen für Konrad zu machen, oder müssen die Abfälle aus dieser Anlage stammen?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dr. Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Brennecke hatte deutlich gemacht, wie die Abfalldatenblätter zu sehen sind, nämlich an Eingangsdaten für die Sicherheitsanalyse. Ergebnis der Sicherheitsanalyse sind Einlagerungsbedingungen. Diese Einlagerungsbedingungen oder Endlagerungsbedingungen sind einzuhalten, unbeschadet der Tatsache, aus welcher Anlage konkret der Abfall kommt.

Schneider (EW-Greenpeace):

Okay - -

Dr. Thomauske (AS):

Dies deckt dann auch - wenn ich das vielleicht zu Ende führen darf - den Fall ab, daß die von Herrn Brennecke genannten Anlagen möglicherweise in einem späteren Verlauf des Endlagers Konrad dann nicht mehr in Betrieb sein könnten und durch weiterführende Anlagen ersetzt werden. Auch für diesen Fall gelten die Endlagerungsbedingungen. Ich denke, ich wollte dies schon einmal als Gelegenheit nutzen, um darzustellen, daß, was diesen Teil anlangt, hier möglicherweise ein Mißverständnis insofern vorliegt, als daß für uns entscheidend sind die Endlagerungsbedingungen, das heißt, die Anforderungen an die Abfälle, die dann von allen Abfällen einzuhalten sind. Dieses haben wir auch beantragt. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir die Anlagen UP2 und UP3 hier beantragt und zur Genehmigung gestellt haben; vielmehr reden wir darüber, ob Abfälle in das Endlager Konrad eingelagert werden können. Hierfür sind die Endlagerungsbedingungen die Randbedingungen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Schneider, bitte.

Schneider (EW-Greenpeace):

Die Abfälle können also theoretisch ganz klar auch

heute schon aus anderen Anlagen stammen, wenn sie den Rahmenbedingungen entsprechen, von denen Sie gesprochen haben. Ist das richtig?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dr. Thomaske.

Dr. Thomaske (AS):

Ich kann das im Augenblick nicht ausschließen.

Schneider (EW-Greenpeace):

Aha. Dann kann ich also sagen, daß auch heute zum Beispiel die bestehende Anlage in Marcoule - - Um das noch einmal zu präzisieren: Das ist die sogenannte UP1, usine de plutonium, übersetzt auf Deutsch, Plutoniumfabrik Nr. 1. Das ist im übrigen ein sehr viel besserer Ausdruck als Wiederaufarbeitungsanlage. Sie steht in Marcoule. Das ist in Gap, im Süden Frankreichs. Sie hat im wesentlichen militärische Arbeiten erledigt. Das heißt, man kann heute nicht ausschließen, daß auch daher zum Beispiel der Müll kommt, im Rahmen natürlich der Spezifikationen, von denen Sie geredet haben?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dr. Thomaske, bitte.

Dr. Thomaske (AS):

Ich denke, ich hatte deutlich gemacht - das hat auch Herr Brennecke deutlich gemacht -, welche Angaben wir hier zugrunde gelegt haben, welche Bedeutung diese Angaben haben. Ich will ja auch nicht ausschließen, daß es in anderen Ländern noch Wiederaufarbeitungsanlagen geben wird, zu denen es Verträge deutscher Elektrizitätsversorgungsunternehmen geben wird, wo dann Abfälle entsprechend der Wiederaufarbeitung zurückgenommen werden. Dies kann ich dem Grunde nach nicht ausschließen. Aber ich glaube, dieses ist auch in diesem Punkt nicht entscheidend. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Unser Jurist, Herr Dube, wünscht das Wort. Bitte.

Dube (GB):

Ich habe noch eine Nachfrage zu dem Thema, das in den letzten paar Minuten etwas in den Hintergrund geraten ist. Wir haben also jetzt, denke ich, eine recht ausführliche Auskunft dazu bekommen, inwieweit BfS durch seine Einlagerungsbedingungen eine qualitative Abgrenzung der Abfälle vornehmen möchte. Wir hatten vorhin aber das Diskussionsthema, daß quantitativ die Begrenzung insoweit stattfinden soll, daß die Abfälle im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie in Deutschland stehen müssen und das Äquivalenzprinzip. Die beiden Sachen stehen ja nebeneinander und kumulieren auch laut Antrag. In puncto Äquivalenzprinzip hat Herr Thomaske vorhin zum Ausdruck gebracht, daß er es relativ erschöpfend erläutert habe.

Soweit sich bei mir jetzt ein Verständnis gebildet hat, bedeutet dieses "im Zusammenhang", wie es der Antrag formuliert, dann sinngemäß, daß BfS mit dieser Formulierung die Möglichkeit haben möchte, Äquivalente zu akzeptieren, wie sie aufgrund der Verhandlungen von GNS mit den Wiederaufarbeitern im Ausland dann festgelegt werden. Ist das richtig?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dr. Thomaske, bitte.

Dr. Thomaske (AS):

Ich denke, wir haben zu dem Thema Äquivalenzprinzip unsere Position jetzt schon zum wiederholten Male dargelegt. Ich verstehe nicht, daß wir jetzt wieder in diese Diskussion einsteigen. Ich denke, wir haben hier umfassend unsere Position dargelegt. Die Bewertung hat Herr Schmidt-Eriksen in seinem Hinweis an Greenpeace gegeben, daß hier ja gegebenenfalls Greenpeace klagen kann oder daß Herr Schmidt-Eriksen diesen Hinweis gibt und dies für eine interessante Frage hält. Ich sage einmal: Dann ist dieses abzuwarten.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Arzt, bitte.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Vielen Dank. Wir warten das natürlich auch gerne ab.

Ich habe Sie doch - - Nein, ich fange anders an: Ich würde Sie einmal ganz freundlich bitten, Herr Thomaske - das ist wirklich nur eine Bitte -: Wenn wir Ihnen eine Frage stellen, bei der wir sagen "Sagen Sie doch einmal ja oder nein", dann versuchen Sie doch, wenigstens ab und zu einfach einmal mit Ja oder Nein zu antworten.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich sehe ja ein, daß das nicht immer geht. Ich sehe auch ein, daß wir Ihnen natürlich manchmal aus Ihrer Sicht Suggestivfragen stellen. Es wäre trotzdem schön. Das ist einfach nur eine Bitte.

Ich habe die Diskussion in den letzten Minuten so verstanden, daß damit nicht ausgeschlossen werden kann, daß auch Abfälle aus militärischen Anlagen in Frankreich entsprechend dem Äquivalenzprinzip und den Spezifikationen usw. usf. zur Endlagerung nach Schacht Konrad gelangen können. Da möchte ich Sie fragen, wie das mit § 1 Ziffer 1 des Atomgesetzes in Zusammenhang steht, der ja nun ausdrücklich auf die friedliche Nutzung der Atomenergie rekurriert.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne das Wort an den Kollegen Nümann weiterreichen, der genau die Fragen mit "im Zusammenhang" und all diese etwas apokryphen Begriffe in Ihren Antragsunterlagen noch einmal etwas genauer beleuchten wollte. - Vielen Dank.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Nümann, bitte.

Nümann (EW):

Ein Teil der Fragen, die sich mir eigentlich schon die ganze Zeit aufgedrängt haben, ist einerseits durch die meines Erachtens richtige Fragestellung der Verhandlungsleitung - Wortbeiträge Schmidt-Eriksen und Dube - richtig aufgegriffen worden. Ich will aber versuchen, im Dialog mit dem Antragsteller festzustellen, ob ich mich über folgende Fragen irre:

Herr Dr. Thomauske, Herr Scheuten, ich habe Sie so verstanden, daß Sie sagen: Unser Antrag, der unter anderem die Formulierung "im Zusammenhang stehen" wählt, deckt ab erstens den Äquivalenzaustausch, so, wie er durch die Wiederaufbereitungsverträge zwischen den EVU und COGEMA bzw. BNFL entsteht. Stelle ich zutreffend fest, daß also Ihr Antrag in diesem Punkte bewußt weit formuliert ist?

Zweite Frage. Es mag natürlich sein, daß über diesen sogenannten Curie-swap derzeit diskutiert wird. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern: Wir verhandeln hier einen Planfeststellungsantrag, bei dem wir wissen wollen, welche Abfälle hier eingelagert werden können. Also ist es doch nicht die Frage, ob Sie an den Vertragsverhandlungen zwischen EVU und COGEMA beteiligt sind, sondern es ist die Frage, ob Sie nach Ihrem Konzept, das Ihrem Antrag zugrunde liegt, es auch gestatten würden oder ob es Ihre Antragsformulierung erlaubt, solche radioaktiven Abfälle anzunehmen, die unter das Stichwort "Curie-swap" fallen, also stärkere Radioaktivität gegen vermindertes Abfallvolumen, rein körperlich.

Die dritte Frage, die sich jetzt ergeben hat, ist folgende: Ich habe es technisch so verstanden, daß bei der Wiederaufbereitung drei Sorten von Abfällen anfallen, und zwar erstens Abfälle aus den Kernbrennstäben unmittelbar, trennbar in verschiedene Radioaktivitätskategorien, wahrscheinlich eher im hochradioaktiven Bereich anzusiedeln. Dann haben wir Prozeßhilfsstoffe und Prozesse wie zum Beispiel Klärprozesse. Da fallen also Klärschlämme an. Da kann ich mir in der Tat vorstellen, daß man Klärschlämme kaum nach Verarbeitungschargen trennen kann. Dann haben wir noch die Betriebsabfälle.

Jetzt entsteht doch bei dem Äquivalenzprinzip folgende interessante Frage. Ich gehe in meiner naturwissenschaftlichen Unwissenheit einmal davon aus - Herr Brennecke mag mich da korrigieren -, daß die Prozeßhilfsstoffe, Klärschlämme und Betriebsabfälle auch wieder in verschiedene Radioaktivitätskategorien einzuteilen sind. Wie ist das nun geplant? Sie müssen ja umrechnen, den Uranwiederaufbereitungsdurchsatz; so habe ich das gerade verstanden. Kann es sein, daß man sagt, wir machen jetzt Verrechnungseinheiten, entweder ein Kubikmeter hochradioaktiv oder zehn Kubikmeter mittelradioaktiv oder 100 Kubikmeter leichtradioaktiv? Nageln Sie mich jetzt bitte nicht auf diese Zehner-

potenzen fest; das ist nur als Beispiel gewählt; das mag ja falsch sein. Ist das so gedacht, daß man also solche Verrechnungseinheiten hineinpackt, und zwar gedacht zunächst einmal in den Verträgen zwischen den EVU und den Wiederaufarbeitern?

Jetzt kommt die Konsequenz: Da die EVU letztlich bei Ihnen ablieferungspflichtig sind - so ist Ihr Antrag ja auch formuliert -, fallen die Prozeßhilfsstoffe und die Betriebsabfälle hier wieder in der Bundesrepublik als endzulagern an. Wenn es solche unterschiedlichen äquivalenten Kategorien gibt, dann hat das doch, wenn ich das richtig verstehe, Konsequenz dafür, was bei Ihnen eigentlich eingelagert wird, also entweder viel leichtradioaktiver Abfall oder weniger mittelradioaktiver Abfall. Das wirkt sich doch letztlich alles wieder aus auf die Abwetterberechnung, auf die Grubenentwässerungsberechnung, also auf Dinge, die ich für antragsrelevant halte. Habe ich Sie so richtig verstanden? Das war es dann.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Bevor ich Herrn Thomauske das Wort zur Beantwortung dieser drei Fragen übergebe, möchte ich noch ganz kurz ankündigen, daß wir gedenken, gegen 16.30 Uhr eine halbstündige Pause zu machen, damit wir alle unseren menschlichen Bedürfnissen nachkommen können. Danach kann es in der Diskussion ruhig weitergehen. - Herr Thomauske, Sie können jetzt die Fragen beantworten.

Dr. Thomauske (AS):

Zunächst einmal ein Wort zu dem vorher Gesagten. Natürlich ist es so - dies ist ja auch die erklärte Absicht der Bundesregierung gewesen -, daß hier Abfälle aus dem Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie eingelagert werden sollen. In dem Zusammenhang, denke ich, ist es schon wichtig, daß wir unser Antragschreiben genau zu diesem Punkt noch einmal vergegenwärtigen. Da heißt es:

"Die Schachanlage Konrad ist zur Endlagerung der radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung bestimmt, die im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie"

- jetzt in Parenthese zu dem, was Herr Arzt sagte: nicht aus dem Bereich der militärischen Nutzung im Ausland -

(Zuruf von den Einwendern: Vorher haben Sie das Gegenteil gesagt!)

"und dem sonstigen Umgang mit radioaktiven Stoffen im Geltungsbereich des AtG stehen und zu entsorgen sind, auch soweit diese radioaktiven Abfälle außerhalb des Geltungsbereichs des Atomgesetzes angefallen sind."

- Hiermit war die Wiederaufarbeitung im Ausland gemeint.

"Ausgeschlossen ist"

- deshalb kommt hier noch einmal der Einschub -

"daher die Einlagerung solcher radioaktiver Abfälle, die nur mit dem Ziel der Endlagerung eingeführt werden sollen, ohne daß sie im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie und dem sonstigen Umgang mit radioaktiven Stoffen im Geltungsbereich des Atomgesetzes stehen."

Dies ist präzise unser Antrag. Ich denke, daß damit auch klar ist, daß es hier ausschließlich um die Einlagerung radioaktiver Abfälle, soweit sie im Zusammenhang mit der Wiederaufarbeitung anfallen, aus dem Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie geht.

Dieser Antrag wird dann durch Endlagerungsbedingungen konkretisiert, die festgeschrieben werden. Das heißt, wir können in den verschiedensten Bereichen natürlich heute nicht abschätzen, insbesondere wenn ich über das Jahr 2000 hinausdenke, welche Abfälle aus den verschiedenen Bereichen mit welchen Mengen jeweils anfallen. Dies bedeutet natürlich auch, daß wir uns gerade aus diesem Mengensystem, aus dem jeweiligen Mengensystem gelöst haben und Anforderungen formuliert haben an radioaktive Abfälle. Dies bedeutet, daß Abfälle nur dann eingelagert werden können, wenn sie diesen Bedingungen entsprechen - für diese Bedingungen sind dann auch die Sicherheitsanalysen durchgeführt worden - und die Sicherheit für diese Abfälle für bestimmungsgemäßen Betrieb, Störfälle, Langzeitsicherheit jeweils gewährleisten. Dazu sind die Sicherheitsanalysen durchgeführt worden, und zwar unabhängig davon, ob es nun eine entsprechende Menge von geringer radioaktivem Material oder von höher radioaktivem Material gibt. Dies gilt grundsätzlich. Ich denke, damit ist auch das Mißverständnis, das vielleicht bei Herrn Nümann hier vorlag, aufgeklärt. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Arzt hatte sich gemeldet.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Um den Punkt doch noch einen Augenblick weiterzuführen, wollte Herr Schneider eine kurze Nachfrage stellen. Ich wollte dann auch noch gerne an Herrn Bertram das Wort weitergeben, der das Äquivalenzprinzip noch einmal - in Kürze, wenn ich bitten darf - unter die Lupe nehmen wollte.

Schneider (EW-Greenpeace):

Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, in der Einengung, um die es ja schließlich ging, das heißt, wo kann der Abfall letzten Endes herkommen, schließen Sie die militärischen Anlagen aus, weil Sie Ihren Antrag so formuliert haben, daß es im Zusammenhang mit der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente stehen

soll. Das heißt, es bleibt praktisch nur La Hague, die Anlagen UP2 und UP3, übrig, wenn ich das richtig verstanden habe. Die Einengung ist ja soweit zu verstehen, daß eigentlich gar keine andere Anlage übrigbleibt.

Wenn dem so ist, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dann bedeutet das ja, daß der Abfall dort produziert sein müßte. Der schwachradioaktive Abfall wird aber nach wie vor - das wird seit 25 Jahren so gehandhabt - direkt endgelagert. Ich wüßte deshalb gerne, wo der Abfall herkommen soll.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske, vielleicht direkt. Danach dann der Beitrag von Herrn Bertram.

Dr. Thomauske (AS):

Ich muß um Entschuldigung bitten, weil ich den letzten Teil der Frage akustisch nicht verstanden habe.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Schneider, bitte wiederholen Sie das.

Schneider (EW-Greenpeace):

Ich wiederhole das gerne. Da es ja heute nach wie vor so ist, daß der schwachradioaktive Abfall aus den Wiederaufarbeitungsanlagen UP2 und UP3 in La Hague direkt endgelagert wird, frage ich mich, wo der Abfall denn herkommen soll. Wenn er aus UP2 und UP3 stammen soll, er aber heute endgelagert wird, dann frage ich mich, wo er dann produziert werden soll, wo er herkommen soll.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Hier ist es so, daß ja die Wiederaufarbeitung kontinuierlich stattfindet. Wir gehen davon aus, daß ein äquivalenter Part an radioaktiven Abfällen dann entsprechend zurückgenommen wird. Die Vorgehensweise, wie dieses berechnet und beschrieben wird, hat doch Herr Brennecke jetzt schon mehrfach dargelegt. Ich denke, damit ist der Punkt soweit aus meiner Sicht auch erledigt.

Schneider (EW-Greenpeace):

Lassen Sie mich das kurz präzisieren. Wenn ich Sie richtig verstehe, dann sagen Sie: Es macht ja nichts, wenn das heute schon alles verbuddelt ist, man produziert weiter Abfall. Wir werden also jetzt aus der Abfallproduktion der Wiederaufarbeitung französischer Brennelemente äquivalenten Abfall - - Wie immer der auch definiert sein mag; ich will das jetzt nicht als abgehakt betrachten. Aber wie immer das auch definiert sein mag, wird solcher Abfall wieder ins

Ausland zurückgeschickt. Sehe ich das so richtig, äquivalent für den deutschen Anteil des Abfalls, pro rata, so, wie der Herr Brennecke das ausgeführt hat? Sehe ich das richtig?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, wir haben doch jetzt mehrfach deutlich gemacht, daß wir davon ausgehen, daß ein entsprechendes Maß an Abfall jeweils dann zurückgeführt wird, weil ja bekannt ist, wieviel Tonnen an Spaltmaterial im Ausland wiederaufgearbeitet wurde und welcher Menge an Abfall dies dann auch entspricht. Insofern gehe ich davon aus, daß diese Menge an radioaktivem Abfall dann in die Bundesrepublik zurückgeliefert wird, endlagergerecht konditioniert wird und dann die Anmeldung an das Endlager erfolgt, diese Abfälle hier endzulagern. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Schneider wollte noch mal.

Schneider (EW-Greenpeace):

Das heißt also, mengenmäßig würden Sie sagen, daß das, was in der Vergangenheit an deutschen Brennelementen aufgearbeitet worden ist - - Der daraus entstehende Abfall wird umgerechnet, und statt dessen nimmt man französischen Abfall. Sie sagen: Wir kennen ja die Größenordnung dessen, was wiederaufgearbeitet wird und was wiederaufgearbeitet werden wird. In der Tat kennt man die. Es ist nämlich so, daß rund 55 % dessen, was bisher in UP2 und UP3 wiederaufgearbeitet worden ist - das ist Stand Ende 1991; das ist sogar noch etwas mehr, wenn man den Stand von heute nimmt -, aus dem Ausland gestammt hat. 55 %!

Zweiter Punkt. Das Volumen des Abfalls ist über die letzten 15 Jahre aufgrund von Verbesserungen der Technologien erheblich gesenkt worden. Wenn Sie jetzt aber äquivalenten Abfall zurückschicken wollen, dann müssen Sie ja soundso viel mehr Jahre Abfall produzieren bzw. soundso viel mehr durchsetzen, um dann die entsprechende Abfallmenge, die dann äquivalent sein soll, zurückzuschicken. Mit anderen Worten: Wenn man das durchrechnet bis zum Jahre 2000, dann kriegen Sie die Abfälle gar nicht zusammen, um sie wieder zurückzuschicken. Wo sollen die Abfälle dann herkommen?

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Ich glaube, hier liegt insofern ein Mißverständnis vor, als daß Volumen natürlich nicht gleichbedeutend ist mit rückzunehmender Menge. Hier geht es um den Nuklid-

gehalt. Der Punkt ist, glaube ich, aus meiner Sicht damit zunächst erledigt.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Jetzt hat Herr Professor Dr. Bertram das Wort.

Prof. Dr. Bertram (EW):

Als Wissenschaftler bin ich ob der unklaren Formulierungen fast sprachlos,

(Beifall bei den Einwendern)

als Bürger bin ich ganz schlicht empört.

(Beifall bei den Einwendern)

Hier wird uns ein Begriff kreiert, das Äquivalenzprinzip, ohne daß auch nur der Ansatz einer Definition gegeben wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Auf hartnäckiges Nachfragen nach diesem schwammigen Begriff, wird dieser schwammige Begriff dann durch einen noch schwammigeren ersetzt,

(Beifall bei den Einwendern)

indem nämlich gesagt wird, es handele sich um ein entsprechendes Maß. Dabei wird nicht erwähnt, was mit Entsprechung gemeint ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Handelt es sich hier um die qualitative Zusammensetzung des Nuklidgebindes? Handelt es sich um die quantitative Zusammensetzung des Nuklidgebindes? Handelt es sich womöglich um die Entsprechung bezüglich der Gesamtaktivität, oder handelt es sich um die Entsprechung bezüglich der Alpha-Aktivität, der Beta-Aktivität, der Gamma-Aktivität?

(Beifall bei den Einwendern)

Dazu muß doch etwas gesagt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich finde auch die Zurückweisung des Antragstellers unredlich, hier zu sagen, das seien Fragen an den falschen Adressaten.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie haben hier einen Antrag vorgelegt, der offensichtlich auf einer völlig unklaren Grundlage beruht. Sie müssen als Antragsteller doch erklären, wie Sie auf dieser schwammigen Grundlage dazu kommen, so etwas vorzulegen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte auf die vier Fragen, die ich ganz konkret formuliert habe, auch eine Antwort haben.

Ich möchte aber noch erwähnen, daß der Antragsteller im Grunde meine schon am ersten Tag erwähnte

These unterstützt hat, nämlich daß er sich hier auf eine Planung eines Objektes eingelassen hat, das prinzipiell nicht planbar ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann möchte ich, um einfach meinen Ärger einmal loszuwerden, an den Antragsteller gerichtet sagen: Mit dem Verhalten, was Sie hier dem Bürger präsentieren, können Sie nun wirklich nicht den berechtigten Verdacht entkräften, daß Sie hier im Sinne der Atomindustrie fungieren.

(Lebhafter Beifall und Bravo! bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske, möchten Sie sich dazu äußern?

Dr. Thomauske (AS):

Herr Professor Bertram, sollte bei Ihnen dieser Eindruck entstanden sein, so würde ich es zutiefst bedauern. Ich glaube, daß es in der Planung für das Endlager Konrad hinsichtlich der Mengenerwartung ein gewisses Maß an Unsicherheit gibt. Die jährliche Einlagerungsmenge hängt natürlich davon ab, wann eine kerntechnische Anlage abgerissen wird. Sie hängt ferner davon ab, was bei den Landessammelstellen und in der Industrie an Radionukliden jeweils verwendet wird. Dies ist nur im Rahmen einer gewissen Bandbreite kalkulierbar. Ich glaube, es wäre unredlich, wenn wir in diesem Zusammenhang den Eindruck vermitteln würden, daß schon jetzt feststeht, welches Radionuklid bis zum Jahr 2030 an welchem Tag zum Endlager Konrad geliefert wird. Deshalb - darum habe ich mich auch heute wieder bemüht - war der Ansatz, den wir gewählt haben, ein anderer. Wir haben gesagt: Hier gibt es hinsichtlich der radioaktiven Abfälle, die zum Endlager Konrad geliefert werden können, ein Maß an Unsicherheit.

Nun ist die Frage: Wie kann man dieser Unsicherheit begegnen, damit die Sicherheit auch weiterhin gewährleistet bleibt? Der Weg, den wir dazu beschritten haben, war, Anforderungen abzuleiten. Das heißt: Wenn alle Abfallgebinde im Rahmen dieser Anforderungen bleiben, die wir an diese radioaktiven Abfälle stellen, und über die Betriebszeit bis zum Abschluß des Betriebes eingelagert werden, dann ist nach unserer Berechnung und nach unserer Sicherheitsanalyse, über die hier diskutiert wird, die Sicherheit sowohl der Betriebsphase als auch der Nachbetriebsphase gewährleistet. Dies gilt in gleichem Maße natürlich für die Abfälle, die aus der Wiederaufarbeitung kommen. Das heißt auch hier: Für die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung gelten die Endlagerungsbedingungen. - Dies bedeutet: Alle Abfälle, die von dort kommen, müssen diesen Bedingungen entsprechen. Wenn Sie den Bedingungen entsprechen und in Konrad eingelagert werden, dann ist auch die Sicherheit dieses Endlagers gewährleistet.

Dies gilt unabhängig von der Frage, ob der Abfallstrom X durch eine Änderung des Verarbeitungsprozesses zugunsten des Abfallstroms Y einer gewissen Schwankung oder Veränderung unterworfen wird. Diese technischen Veränderungen, die im Laufe der nächsten Jahrzehnte eintreten können, können zu Fortschritten führen. Darüber sind wir uns im klaren. Wir wissen, daß hier auch noch andere Probleme eine Rolle spielen, so z. B. die Frage: Wie wird die Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahrzehnten ihre Energiegewinnung organisieren? Auch davon wird es abhängen, ob für Konrad mehr oder weniger radioaktiver Abfall anfallen wird.

Deshalb ist das Konzept, daß wir als Bundesamt für Strahlenschutz entwickelt haben, nämlich Anforderungen zu stellen, eine Obergrenze anzugeben, dann auch der sicherheitstechnisch richtige Ansatz, um der Unsicherheit, die hier prognostisch vor uns liegt, gerecht zu werden. Ich glaube, daß wir hier den richtigen Weg beschritten haben. Ich glaube ferner, daß Sie dem, was ich hier vorgetragen habe, als Naturwissenschaftler inhaltlich folgen können.

(Zurufe von den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Bevor wir in die Pause eintreten, noch eine Wortmeldung, wenn sie direkt damit zusammenhängt. Dieses Thema wird uns sicherlich auch noch nach der Pause beschäftigen. Eigentlich haben wir bisher nach dem Modus verfahren wollen - das haben wir auch meistens getan -, abends sogenannte Bürgerstunden durchzuführen. Ich glaube, heute ist ein besonderer Tag. Ich würde die momentane Diskussion noch fortsetzen wollen. Sollte dann kein Bedarf mehr bestehen, können wir noch kurz zur Bürgerstunde übergehen. - Sind Sie damit einverstanden?

(Bernhard (EW-BBU): Nein!)

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Nach der Pause möchten wir eine halbe Stunde anschließen - ich glaube, daß diese Zeit ausreichen wird, wenn wir denn klare Antworten bekommen -, um die Thematik, für die wir extra Leute mitgebracht haben, noch weiter zu behandeln. - Frau Fink möchte jetzt aber noch eine kurze Nachfrage stellen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Okay, eine kurze Nachfrage ist noch möglich. Bitte, Frau Fink.

Frau Fink von Rabenhorst (EW):

Was passiert, wenn die Abfälle, die aus der Wiederaufarbeitung zurückkommen, nicht den Anforderungen für die Endlagerung in Konrad entsprechen?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Thomauske!

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Direkt hierzu Herr Brennecke.

Dr. Brennecke (AS):

Radioaktive Abfälle, die aus der Wiederaufarbeitung kommen, müssen die Endlagerungsbedingungen für die Schachanlage Konrad einhalten. Das gilt für diese Abfälle genauso wie für die Abfälle, die im Bereich der Bundesrepublik Deutschland anfallen.

(Zuruf von den Einwendern: Wo wird das geprüft?)

- Für den Fall, daß die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung, die hierfür vorgesehen sind, die Prüfungen und Kontrollen nicht positiv durchlaufen, werden sie an den Ablieferungspflichtigen zur Nachkonditionierung zurückgegeben und nicht zur Endlagerung in den Schacht Konrad angenommen. Nach der Nachkonditionierung erfolgt wiederum eine Prüfung dahingehend, ob die Abfallgebilde den Endlagerungsbedingungen für die Schachanlage Konrad entsprechen oder nicht. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in eine Pause ein. Nach der Pause kommt Herr Bertram an die Reihe. Er kann dieses Thema dann weiter verfolgen.

(Unterbrechung von 16.30 bis 17.07 Uhr)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine Damen und Herren, heute ist nach wie vor "Greenpeace-Tag". Wir haben den Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen. Jetzt geht es schon in die Abendstunden hinein. Normalerweise führen wir abends eine sogenannte Bürgerstunde durch. Da die Diskussion derzeit aber so interessant ist, wollen wir die Diskussion über die Einwendungen von Greenpeace fortsetzen. Wir wollen im Laufe der Diskussion, die heute bis 20 Uhr dauern soll, aber auch noch den Bürgern Gelegenheit geben, sich zu Wort zu melden. Zunächst erteile ich das Wort Herrn Dr. Bertram.

Prof. Dr. Bertram (EW):

Ich möchte kurz erklären - ich bitte, das zu Protokoll zu nehmen -, daß ich mit der Erwidern des Antragstellers nicht einverstanden bin. Ich habe vier präzise Fragen gestellt. Die Antworten jedoch verdienen diesen Namen nicht. Im Gegenteil: Der Antragsteller hat in zusammengefaßter Form nur noch einmal das wieder dokumentiert, was schon in den vorangegangenen Erwidern zum Ausdruck gebracht worden ist. Es bleibt schwammig; es bleibt unklar. Für mich - ich wiederhole mich jetzt - sind hier auf einer unzureichenden Grundlage eine Planung betrieben und ein Antrag vorgelegt worden.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Möchte sich der Antragsteller hierzu äußern?

Dr. Thomauske (AS):

Falls bei Ihnen dieser Eindruck entstanden sein sollte, so bedauere ich ihn nach wie vor. Ich glaube, ich habe hinreichend dargelegt, wie wir vorgegangen sind und aus welchem Grunde wir diesen Weg gewählt haben. Damit sind die Fragen, die sich für uns nicht in der Form stellen, wie sie sich für Herrn Dr. Bertram stellen, beantwortet worden. Meinen Ausführungen habe ich ansonsten nichts hinzuzufügen. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Danke. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Neumann bitte!

Neumann (EW-Greenpeace):

Bevor ich das zusammenfasse, was für uns die Quintessenz aus der heutigen Diskussion ist, um im Anschluß daran zu anderen Punkten zu kommen, die diese Abfälle betreffen, möchte ich Herrn David Lowry das Wort erteilen. Die Fragen, die er heute vormittag gestellt hat, sind von der Antragstellerin nämlich ebenfalls noch nicht beantwortet worden. Von daher wäre es meiner Meinung nach sinnvoll, wenn er die Fragen noch einmal selbst stellen würde.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Bitte!

Dr. Lowry (EW-Greenpeace) (Simultanübersetzung):

Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Der erste bezieht sich auf die Frage, die ich schon heute morgen gestellt habe. Ich habe gefragt, welche Informationen die britische Regierung über die technischen Aspekte und die Sicherheitsaspekte der Thorp-Anlage und der EP 2-Anlage hat. Kennt das BfS die Dokumente, die die Regierung an die EG weitergeleitet hat? Kann das BfS uns diese Dokumente zugänglich machen?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Das war eine direkte Frage? Ich bitte um eine klare Antwort.

Dr. Thomauske (AS):

Mir sind diese Unterlagen gegenwärtig nicht bekannt.

Dr. Lowry (EW-Greenpeace) (Simultanübersetzung):

Dann möchte ich Sie fragen, ob Sie sich bemühen würden, diese Dokumente zu beschaffen, damit Sie sicher gehen können, daß die deutschen Brennelemente auch im Einklang mit den deutschen Sicherheitsnormen bearbeitet werden.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomaske bitte!

Dr. Thomaske (AS):

Ich möchte darum bitten, daß uns das Zitat genannt wird, damit wir uns diese Unterlage beschaffen können.
- Danke.

Dr. Lowry (EW-Greenpeace) (Simultanübersetzung):

Die Referenzen sind der Antrag der britischen Regierung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 7. Oktober 1991 sowie die Antwort darauf im offiziellen Mitteilungsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 30. April 1992.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ist das Zitat bei Ihnen angekommen?

Dr. Thomaske (AS):

Da ich der Stenografie nicht ganz kundig bin, möchte ich darum bitten, daß uns dies einfach auf einen Zettel geschrieben wird. Den Zettel können Sie uns dann am Rande der Sitzung übergeben. Dann werden wir uns der Recherche widmen können. - Ich habe nur eine Frage: Ist diese Unterlage veröffentlicht worden?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dieser Bitte schließen wir uns an.

Dr. Lowry (EW-Greenpeace) (Simultanübersetzung):

Die zweite Referenz war das offizielle Mitteilungsblatt, das Bulletin der Europäischen Gemeinschaften vom 30. April 1992.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ist Ihre Frage damit beantwortet, Herr Dr. Thomaske?

Dr. Thomaske (AS):

Ich hatte eine Bitte geäußert und keine Fragen gestellt.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich habe es anders verstanden. Gut, in Ordnung. - Gibt es weitere Wortmeldungen oder Fragen?

Dr. Lowry (EW-Greenpeace) (Simultanübersetzung):

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Qualitätskontrolle in bezug auf die Abfallkonditionierung in Sellafield. Der Vertrag zwischen den deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der BNFL sieht vor, daß die Eigentümer des Abfalls die Erlaubnis erhalten zu überprüfen, ob die Abfallkonditionierung ordnungsgemäß vor sich geht. Dies sollte noch vor der Rücksendung der Abfälle passieren. In der Vergangenheit war es jedoch so, daß es für Ausländer schwierig war, Zutritt zu den Anlagen in Sellafield zu erhalten. Meine Frage ist nun die folgende: Sehen Sie Schwierigkeiten für deutsche Inspektoren, die sich um die Qualitätskontrolle des behandelten Abfallmaterials kümmern sollen?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Neumann direkt dazu?

Neumann (EW-Greenpeace):

Wir möchten darum bitten, daß diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden möge, weil wir zu diesem Themenkomplex noch weitere Fragen stellen möchten. Vielleicht könnte es dann im Zusammenhang behandelt werden.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich überlasse es Ihnen, wann Sie diese Frage stellen.

Neumann (EW-Greenpeace):

Ich möchte jetzt zunächst einmal die Quintessenz aus der bisherigen Diskussion vortragen. Dabei handelt es sich um insgesamt fünf Punkte.

Zum einen ist uns klar geworden, daß das, was dem möglicherweise anzuwendenden Äquivalenzprinzip entsprechen soll, völlig unklar ist, und zwar sowohl dem BfS als offensichtlich auch allen anderen.

Zweitens. Sollten die Spezifikationen eingehalten werden können, dann kann der Abfall quasi von überall her kommen, auch aus Marcoule. Dann wäre es nicht ausgeschlossen, Abfälle aus der dortigen Wiederaufarbeitung in der UP 1-Anlage zurückzubekommen, was allerdings zur Folge hat, daß dort sowohl Brennstoff aus der zivilen Nutzung als auch Brennstoff aus der militärischen Nutzung aufgearbeitet wird.

Drittens. Wir haben hier gehört, daß sich die Abfalldatenblätter nicht, wie wir aufgrund der Ausführungen im Plan vermuten mußten, auf konkrete Abfälle, die beim Verursacher anfallen, beziehen, sondern es ist vielmehr so, daß für die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung offensichtlich die Spezifikationen herangezogen wurden, von denen man noch gar nicht weiß, wie sie in die Praxis umgesetzt werden können.

Viertens. Es ist noch völlig unklar, welche Abfälle sowohl aus Großbritannien wegen der beschriebenen Probleme als auch aus Frankreich wegen der dort offenbar schon durchgeführten Endlagerung schwachradioaktiver Abfälle zurückkommen werden.

Fünftens. Von der Antragstellerin wird immer wieder hervorgehoben, daß der Ansatz des BfS, der den Planunterlagen zugrundegelegt worden ist, ein anderer ist als der, den wir hier vortragen. Wir gehen davon aus, daß Abfälle da sind. Was soll mit ihnen geschehen? Die Antragstellerin aber baut sich ein Gebäude auf, ganz unabhängig davon, ob die real existierenden Abfälle überhaupt in dieses Gebäude hineinpassen. Dazu können wir nur sagen: Der Ansatz des Bundesamtes für Strahlenschutz ist völlig ungeeignet, weil sich die Bevölkerung aufgrund dieses Ansatzes kein Urteil darüber bilden kann, inwieweit sie durch den Betrieb dieser Anlage betroffen sein wird. Dieser Ansatz ist sogar dazu geeignet, sich jegliche Option - unabhängig von der Frage, wie die Abfälle konkret beschaffen sind und woher sie kommen - offenzuhalten.

Soweit die Zusammenfassung dessen, was wir hier heute gelernt haben.

Ich möchte nun zum nächsten Punkt übergehen und unter der Prämisse weiterdiskutieren, daß Abfälle zurückkommen werden.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Einen Moment! Aus Gründen der Fairneß muß ich als Verhandlungsleiter dem Antragsteller die Möglichkeit geben, sich dazu zu äußern. Wollen Sie Ihre Stellungnahme nach Ihrem Statement abgeben oder jetzt gleich? - Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Die Ausführungen, die Herr Neumann hier gemacht hat, geben seine eigene Einschätzung wieder. Wenn wir das Protokoll bei Licht besehen werden, werden wir sicherlich feststellen können, daß den Ausführungen doch wesentliche Sachinformationen entgegengesetzt worden sind. Daß Herr Neumann als Sachbeistand für Greenpeace bei seiner Position bleibt, bedauere ich. Ich kann dies in der Sache aber nicht ändern. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Neumann, fahren Sie bitte fort!

Neumann (EW-Greenpeace):

Wir gehen davon aus, daß Abfälle zurückkommen. Vorhin wurde von seiten des BfS gesagt, daß es für fünf Abfallströme aus Frankreich und für drei Abfallströme aus der Wiederaufarbeitung in Sellafield Spezifikationen gebe. Ferner wurde ausgeführt, daß mit Ausnahme einer Spezifikation aus Frankreich noch keine Zustimmung durch die Bundesregierung vorliege, was übrigens im Widerspruch zu dem steht, was ein Vertreter der Gesellschaft für Reaktorsicherheit vor drei Wochen auf einem Seminar verkündet hat. Ich will an dieser Stelle davon absehen, dieses Thema weiter zu vertiefen. Ich will von den beiden in Glas eingeschmolzenen hochradioaktiven Abfallströmen jetzt einmal absehen. Diese wollen wir jetzt völlig außen vor lassen, weil wir davon ausgehen, daß die auf jeden Fall nicht in den Schacht Konrad eingelagert werden, falls dort überhaupt etwas eingelagert werden sollte. Welche von den verbleibenden Abfallströmen, für die Spezifikationen vorliegen, könnten im Schacht Konrad - wenn Sie es mit Ihren eigenen Endlagerungsbedingungen vergleichen - eingelagert werden?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, wenn Herr Neumann seine Fragen - soweit es nicht Verständnisfragen sind - auch einmal in die Einwendungen kleiden würde, die er hier vortragen will. Deshalb bin ich darauf gespannt, wie die Einwendung aussieht. Diese möchte

ich mir zunächst einmal im Zusammenhang anhören wollen.

Neumann (EW-Greenpeace):

Ich glaube, nicht, daß wir die Einwendungen jetzt noch einmal vorlesen müssen. Unsere Einwendungen liegen Ihnen übrigens vor. Sie haben heute schon einmal bewiesen, daß Sie sehr gut längere Arbeiten lesen können. Von daher brauche ich jetzt nicht noch einmal die Einwendungen von Greenpeace vorzulesen. Hier geht es nur darum, daß wir unsere Einwendungen erläutern wollen. Genau dabei sind wir jetzt. Deshalb bitte ich Sie, die Frage, die ich gestellt habe, zu beantworten: Wie sieht der aktuelle Stand bei den vorliegenden Abfallspezifikationen aus, auch wenn die Bundesregierung nach Ihren Auskünften noch nicht ihre Zustimmung gegeben hat. Wie sieht es da aus? Was könnte Ihrer Meinung nach in Schacht Konrad eingelagert werden und was nicht?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich kann aus der Sicht der Verhandlungsleitung sagen, daß diese Fragen von den Einwendungen sehr wohl abgedeckt werden. Ich weiß jetzt aber nicht genau, von welcher. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Gleichwohl halten wir diese Fragen für wichtig und bitten um deren Beantwortung.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Die Verhandlungsleitung weiß zwar nicht, durch welche Einwendungen die Fragen abgedeckt werden, sie weiß aber offensichtlich, daß sie abgedeckt sind. Wir wollen auf die Fragen aber dennoch eingehen. Dies war auch gar nicht mein Punkt. Der Punkt ist vielmehr der, daß ich zunächst einmal alles verstehen wollte. Die Einwendungen sollen ja detailliert werden. Diese Detaillierung hätte ich gern einmal gehört. Das heißt: Was spricht gegen das Endlager Konrad? In welchem Zusammenhang zu dieser Fragestellung steht Ihre Frage? Dann kann ich Ihre Frage auch in dem entsprechenden Zusammenhang beantworten. Ansonsten treten wir in ein reines Frage-Antwort-Spiel ein. Dieses reine Frage-Antwort-Spiel ist meiner Meinung nach nicht sinnvoll. Meiner Auffassung nach wäre es durchaus möglich, die Einwendung zu detaillieren. Zu dieser detaillierten Einwendung werden wir dann unsere Position vortragen. Wir sind hier allerdings nicht angetreten, um mit Ihnen ein Frage-Antwort-Spiel durchzuführen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, diesen Beitrag möchte ich nicht kommentieren. - Herr Arzt, könnten Sie Ihre Einwendung noch etwas genauer spezifizieren?

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Herr Dr. Thomaske, vielen Dank für Ihre Belehrung. Ich kann Ihnen aber so nicht folgen. - Wie Sie wissen, sind 289 000 Einwendungen eingegangen. Diese 289 000 Einwendungen lassen sich mit Sicherheit auf 900 oder 2 000 Kernfragen runterdestillieren. Sie werden uns aber doch zugestehen müssen, daß wir Sie - um den Zusammenhang mit der ganz konkreten Einwendung herstellen und plastisch machen zu können - zunächst einmal etwas fragen und von Ihnen Sachinformationen haben wollen, um daraus die gesamte Fragestellung in ihrer Komplexität weiterentwickeln zu können. Ich verstehe nicht, was das hier soll. Sie sagten gerade, daß Sie nicht in ein Frage-Antwort-Spiel eintreten wollten. Wir stellen doch nur ganz banale Fragen. Geben Sie uns darauf doch Antworten. Dann werden Sie schon sehen, wie wir das in die Einwendungen einbeziehen werden.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Neumann!

Neumann (EW-Greenpeace):

Wenn Sie es gern so wollen, so können wir hier unsere Einwendung gern noch einmal verdeutlichen. Wenn Sie Planunterlagen vorgelegt hätten, die den Ansprüchen, die die Atomrechtliche Verfahrensverordnung stellt, genügen und die die betroffene Bevölkerung in die Lage versetzen, sich ein eigenes Bild zu machen, dann bräuchten wir hier viele Fragen nicht zu stellen. Leider aber ist das nicht der Fall.

(Beifall bei den Einwendern)

Ihre Planunterlagen sind auch in diesem Fall unvollständig. Das habe ich aber auch heute früh schon einmal klarzumachen versucht.

(Beifall bei den Einwendern)

Darüber hinaus muß festgehalten werden, daß die Spezifikationen, die von der BNFL und der COGEMA den deutschen Stellen zur Verfügung gestellt worden sind, leider nicht öffentlich sind, so daß wir auch keine Möglichkeit hatten, diese Spezifikationen über andere Kanäle zu prüfen und mit den Endlagerbedingungen zu vergleichen.

Von daher, denke ich mir, braucht es keine weitere Erläuterung, weshalb diese Frage hier an dieser Stelle wichtig ist.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gleichwohl, Herr Neumann, Sie hatten eine Frage hinsichtlich der Spezifikationen und der Einlagerungsbedingungen. Wollen Sie diese Frage in der Sache noch einmal stellen, noch einmal spezifizieren?

Neumann (EW-Greenpeace):

Ja. Die konkrete Frage war die: Es handelt sich ja dann um vier Abfallströme, für die die Spezifikationen vorliegen, die in La Hague anfallen, und um zwei Abfallströme, für die die Spezifikationen vorliegen, die in Sellafield anfallen, wenn wir die hochradioaktiven verglasten Abfälle einmal weglassen. Da war meine Frage, in Unkenntnis dieser Spezifikationen: Zu welchem Ergebnis - ich nehme an, das BfS wird sich damit auch beschäftigt haben - ist das BfS bei einem Vergleich zwischen den eigenen Endlagerungsbedingungen und diesen Spezifikationen gekommen? Welche dieser Abfallströme, welche dieser dann an die Bundesrepublik zurückgelieferten Abfallgebände hält sie für den Schacht Konrad für relevant?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Frage an den Antragsteller: Ist die Frage des Herrn Neumann so angekommen?

Dr. Thomaske (AS):

Ich denke, ich habe deutlich gemacht, daß Fragen bei uns immer ankommen.

(Lachen bei den Einwendern)

Viel eher ging es mir darum, ob hier eine Einwendung zu mir ankommt, nämlich die Einwendungen sind hier zu erörtern. Ich habe den Eindruck, daß die Einwendung hier erst detailliert und formuliert werden soll. Aus dem Grunde, denke ich, ist es sinnvoll, daß wir unsere Position zu dem Erörterungstermin an dem Punkt auch einmal deutlich machen. Das wird jetzt zunächst einmal Herr Scheuten tun.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Bitte!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, wir haben den Eindruck, daß sich dieser Erörterungstermin inzwischen zu einer völlig unstrukturierten Fragestunde entwickelt hat. Es werden hier im wesentlichen Fragenkataloge abgearbeitet. Ich bin der Meinung, daß das eigentlich nicht der Sinn eines Erörterungstermins ist.

Es ist auch nicht Sinn des Erörterungstermins - Herr Vorsitzender, ich muß das auch einmal deutlich sagen -, daß sich die Verhandlungsleitung hier mehr oder weniger in der wortlosen Durchleitung der Fragen der Einwender erschöpft. Wir haben hier miterleben können - auch und gerade in den letzten Tagen -, daß sich die Verhandlungsleitung hier völlig ausgeblendet hat aus der Erörterung. Die einzige Aktivität - jetzt einmal abgesehen von einigen Punkten, zu denen Sie dann auch persönlich Stellung genommen haben, Herr Vorsitzender - bestand in der Weiterleitung der Fragen. Sie haben hier also eine völlig passive Haltung eingenommen.

(Pfiiffe bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich bitte um Ruhe.

Scheuten (AS):

Ich darf Sie insoweit doch auch noch einmal auf den § 8 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung verweisen. Erlauben Sie mir, daß ich ihn zitiere:

"Die Genehmigungsbehörde hat die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich zu erörtern."

Nach meinem Verständnis ist die Regelung eindeutig. Die Genehmigungsbehörde bzw. die Verhandlungsleitung hat nach dieser Regelung eine aktive und zentrale Funktion gerade in diesem Erörterungstermin. In einem Erörterungstermin findet nicht bloß ein zweiseitiger Dialog zwischen den Einwendern und den Antragstellern statt, dem die Verhandlungsleitung nur mehr oder weniger interessiert folgt; vielmehr handelt es sich nach der Vorgabe der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung um einen jeweils zweiseitigen Dialog. Dieser findet auf der einen Seite zwischen der Verhandlungsleitung und den Einwendern und auf der anderen Seite - das ist ganz natürlich - zwischen der Verhandlungsleitung und dem Antragsteller statt.

Dagegen ist der Erörterungstermin im Sinne der Verfahrensordnung kein unmittelbarer Dialog zwischen Einwendern und Antragstellern, also weder eine Fragestunde noch eine Podiumsdiskussion, wo die Verhandlungsleitung nur so die Rolle eines Dispatchers einnimmt. Ich bin der Meinung, daß wir für den weiteren Verlauf der Verhandlung durchaus einen Anspruch darauf haben, daß hier diese Verhandlung nach den verfahrensrechtlichen Grundsätzen abläuft und Sie als Verhandlungsleitung auch Ihre Aufgabe hier wahrnehmen, nämlich den Wortbeitrag eines Einwenders zu analysieren, ob er als Vertiefung oder Erläuterung einer Einwendung ein sachliches Gegenvorbringen enthält, das eben auf die Verhinderung und Modifizierung des Vorhabens abzielt. Sie kennen sicherlich die Rechtsprechung zu diesem Punkt. Wortbeiträge allein mit Fragestellungen sind in dem Sinne sicherlich keine Vertiefung von Einwendungen.

(Zuruf von den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Bitte, lassen Sie zu Ende reden. Wir werden gleich dazu etwas sagen. Bitte!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, weiterhin bin ich der Auffassung, daß gerade auch die Fragen, die jetzt hier in den letzten Stunden gestellt worden sind, eigentlich Veranlassung sein sollten, darauf zu dringen, daß immer wieder auf die Einwendung zurückzuführen ist. Diese Aufgabe, meine ich, müßten Sie übernehmen. Sie können sie

nicht dem Antragsteller übergeben und ihm letztlich sagen: Nun reagiere du sofort auf die Frage. Wir müssen dann, wenn Sie die Funktion nicht wahrnehmen, immer wieder darauf drängen, daß hier die Einwendung vertieft und erläutert wird. Wir sind der Auffassung, daß wir auf bloße in den Raum gestellte Fragen, die zunächst keinen Bezug zu einer Einwendung haben, hier nicht reagieren müssen.

Dies ist unsere Position. Ich möchte hier aber ausdrücklich noch einmal betonen: Zur Zweckerreichung dieses Erörterungstermins - ich glaube, da liegt hier auch ein Mißverständnis auf seiten der Einwender vor - ist es weder erforderlich, daß durch den Antragsteller die Einwendungen widerlegt sind. Es ist dann Ihre Aufgabe sicherlich der Prüfung, ob die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind, auch vor dem Hintergrund der Einwendungen. Sie haben selbst darauf hingewiesen: Es ist das Risiko des Antragstellers. Es ist aber auch nicht erforderlich, daß wir die Einwender hier überzeugen. Die Entscheidung, ob und, wenn ja, in welcher Form hier zu Wortbeiträgen Stellung genommen wird, liegt ausschließlich im Risiko des Antragstellers und auch in seiner alleinigen Verantwortung. Und so, Herr Vorsitzender, werden wir hier unsere Position auch in den nächsten Tagen verstehen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich übergebe zunächst das Wort Herrn Dr. Schmidt-Eriksen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich meine, wir sind jetzt schon zum dritten Mal an dem gleichen Punkt. Wir haben auch da schon in den ersten Tagen immer wieder klargelegt: Der Erörterungstermin dient der Diskussion zwischen den Einwendern, dem Antragsteller und uns als Genehmigungsbehörde. Ich habe unter Protesten hier in dem Saal auch die Rechtsposition gegenüber dem Publikum erläutert, daß Sie nicht verpflichtet sind, zu antworten, daß es den Rechtsanspruch auf substantielle Erörterung gegenüber der Genehmigungsbehörde gibt, die dann auch im Zusammenhang mit ihren Sachverständigen die entsprechenden Antworten jeweils schuldig ist. Das war hier mehrfach erläutert worden. Aber - das ist jetzt ganz entscheidend, und das hat ja vorhin auch Ihren Mißmut wiederum hervorgerufen, als ich darauf hingewiesen habe -, wenn und solange Sie hier Antworten im Rahmen dieser Erörterung schuldig bleiben, geschieht das auf Ihr Risiko. Das heißt, wir als Genehmigungsbehörde haben dann die Schlußfolgerung zu ziehen: Entweder Sie können solche kritischen Fragen nicht beantworten, oder Sie wollen es nicht.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Das zu den grundsätzlichen Prämissen dieses Termins.

Im übrigen kann ich Ihnen dann auch gerne erläutern, was meine Vorstellung von einer Diskussion der

Einwendungen hier sind, wenn Sie § 8 Abs. 1 Satz 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung zitieren. Es gehört zu einer entsprechenden Diskussion auch eben Frage und Antwort im wechselseitigen aufeinander Bezug nehmen und Stellung nehmen,

(Beifall bei den Einwendern)

zu versuchen, einander wechselseitig zu überzeugen. Ich bin nicht so naiv, daß ich davon ausgehe, daß wir hier einen Erörterungstermin hinkriegen, wo wir 90 % möglicherweise der Einwendungen ausräumen. Dafür ist das Thema Kernenergie ein ganz sensibles und kritisches, was mit vielen vorgefaßten Argumenten, mit vielen vorgefaßten und festen Standpunkten arbeitet innerhalb der Diskussion. Ich kenne aber Erörterungstermine aus Planfeststellungsverfahren, die ich selber durchgeführt habe, wo es durchaus möglich war, auch im Rahmen eines Erörterungstermins durch die entsprechende sachliche und fachliche Mitarbeit des Antragstellers 90 % der Einwendungen aus dem Weg zu räumen.

(Beifall bei den Einwendern)

Sinn dieses Erörterungstermins ist es, daß sich die Einwender noch einmal darüber klar werden, wollen sie -- Er dient dem vorgezogenen Rechtsschutz der Einwender, soweit sie unmittelbare eigene rechtliche Interessen hier verfolgen, und es ist hier die sogenannte Jedermann-Einwendungsbefugnis im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beachten. Bei dem, der eigene Rechte hat, ist der eigene Rechtsschutz hier ganz entscheidend. Deswegen muß dieser Erörterungstermin auch so durchgeführt werden, weil sich jeder darüber klar werden soll, ob er in der Diskussion und in der Auseinandersetzung hier mit Ihnen und mit uns an seiner Einwendung festhalten will, weil er nämlich, wenn er durch die Anlage, so sie möglicherweise durch uns hinterher per Planfeststellungsbeschluß zu genehmigen wäre, in seinen eigenen Rechten betroffen ist, möglicherweise auch den Rechtsschutz vor Gerichten suchen wird.

Das ist im übrigen kein "Tip geben", Herr Dr. Thomauske, sondern, wenn Greenpeace so etwas ankündigt, daß es solche Fragen dann möglicherweise im Rahmen der Rechtsprechung geklärt sehen will, dann finde ich überhaupt nichts dabei, wenn ich als Verhandlungsleiter in einem nachfolgenden Statement darauf eingehe. Damit gebe ich Greenpeace keine Tips, zumal Greenpeace hier so qualifiziert arbeitet, daß sie schon selber wissen, wann sie klagen wollen und wann nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Im Rahmen einer Diskussion, die wir als Planfeststellungsbehörde hier veranstalten, denke ich, gehört es dazu, daß Sie als Antragsteller auch gefragt werden, zumal der Einwendungszusammenhang und die Einwendungsrelevanz jedenfalls für uns immer noch

erkennbar vorlag. Ich kann, weil ich jetzt nicht ad hoc die Einwendung Greenpeace identifizieren kann -- Denn Sie wissen, wie wir arbeiten. Wir haben die Einwendungen systematisiert, wir haben sie konzentriert. Wir haben die wesentlichen sachlichen Punkte herausgefiltert. Sie kennen unser Konzentrat. Wenn Sie sich anschauen, was zum Sachgebiet 5 200 - Abfalleigenschaften, Endlagerungsbedingungen allgemein - eingewandt worden ist, dann sehen Sie, daß da drinsteht, die Abfalleigenschaften sind ungenau angegeben. Es fehlen präzise Datenblätter. Da steht drin, die Angaben zu den einzulagernden Abfallmengen sind nicht ausreichend. In diese Richtung, in diesen Sachzusammenhang zielten die Fragen von Herrn Neumann. Er muß sie legitimerweise stellen dürfen,

(Beifall bei den Einwendern)

um als Sachbeistand eines Einwenders, nämlich hier Greenpeace, später seinen Einwender beraten zu können, ob der Einwender Greenpeace seine Einwendung aufrechterhalten möchte oder nicht. Ich denke, das ist hier ein ganz normales Prozedere. Daß Sie jetzt zum dritten Mal just dieses Prozedere, was wir schon längst eingeschlagen haben, wieder zur Diskussion stellen, wird an dem Ablauf dieser Veranstaltung hier nichts ändern.

(Beifall bei den Einwendern)

Vielleicht nur eines zur Ergänzung: Solange Sie gefragt werden, bitten wir als Verhandlungsleitung auch um Ihre Antworten. Wenn wir gefragt werden - Sie fragen ja: Was ist eure Rolle? -, dann werden wir auch von uns unsere Antworten - nur noch einmal zur Klarstellung - in gemeinsamer Arbeit mit unseren Sachverständigen geben. Aber solange sich die Fragen an Sie richten, sind Sie hier auch gefordert, wie gesagt, mit dem Risiko: Mangelnde Antworten werden dann von uns in dieser alternativen Weise eingeschätzt.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:
Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Neumann hat vorhin darauf hingewiesen, daß der Plan nicht vollständig sei, daß die Auswirkungen der Anlage nicht hinreichend beschrieben seien. Ich möchte festhalten, daß er zumindest 290 000 Leuten ermöglicht hat zu erkennen, daß sie von dieser Anlage und von den Auswirkungen dieser Anlage betroffen sind. Darüber hinaus habe ich einem Informationsblatt - wobei ich das Wort Informationsblatt zunächst in Anführungszeichen setzen möchte - Ihres Hauses entnommen, daß darunter auch zwei Personen aus Australien waren, die auch noch in der Lage waren, aus unseren Antragsunterlagen zu erkennen, daß sie hier betroffen sind, und ihre Einwendung erhoben haben.

Zu dem Punkt Erörterung denke ich schon, daß wir einen Anspruch darauf haben, daß die Einwendung hier vertieft wird, das heißt, daß dargestellt wird, was denn gegen diese Anlage spricht, daß dieses zunächst dargelegt wird, bevor wir dann darauf eingehen können. Die reine Nennung, daß die Unterlagen unzureichend sind, reicht für mich nicht hin, weil der Einwender dann dazusagen müßte, ab wann denn die Unterlagen für ihn vollständig wären. Was fehlt denn in jedem einzelnen Fall? Dann könnte ich dies verstehen.

Ich habe auch kein Verständnis, wenn die Verhandlungsleitung dazu ausführt, daß sie diese Fragen einfach weiterleitet und nur dann antwortet, wenn sie selber angesprochen ist. Ich bin davon ausgegangen, daß zunächst einmal die Verhandlungsleitung Erörterungsbedarf hat. Sie hat die Einwendungen zu bewerten und zunächst einmal die Einwendungen zu verstehen und zu präzisieren. Deswegen gehe ich davon aus, daß der Erörterungstermin auch zu einem bilateralen Gespräch zwischen der Verhandlungsleitung und den Einwendern führt, die über die Feststellung, daß sie die Frage verstanden hat, hinausgehen könnte. Also, hier sehe ich eine Verhandlungsleitung möglicherweise schon etwas mehr im aktiven Bereich.

Ich habe erkannt, daß die Verhandlungsleitung immer dann, wenn wir antworten, sagt, dieses ist ihr vielleicht nicht zureichend. Dieses stellt sie immer wieder fest. Ich habe noch nicht einmal erlebt, daß sie gesagt hat, worin denn nun die Einwendung besteht. Das wäre doch auch einmal interessant. Insofern haben wir schon eine etwas andere Vorstellung davon, was ein Erörterungstermin ist und auf welche Einwendungen wir antworten.

Ich hatte deutlich gemacht - ich denke, das haben wir auch am heutigen frühen Nachmittag deutlich gemacht -, daß wir zu den Einwendungen unsere Position jeweils darlegen. Daß wir Sie nicht in jedem Punkt mit unserer Antwort befriedigen können, nehme ich zur Kenntnis. Dies bedauere ich. Aber dies kann ich letztendlich nicht ändern. Der ständige Hinweis auf das Protokoll der Verhandlungsführung belastet mich in dem Punkt nicht, weil ich sicher bin, daß unsere Position fundiert, sachlich von Bestand ist und daß wir mit dieser unserer Position im Planfeststellungsverfahren aufgrund der guten Unterlagen, die wir hier eingereicht haben, auch bestehen werden. - Ich danke.

(Ha, ha! und Pfiffe bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske, das war jetzt ein Grundsatz-Statement. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt beim Tagesordnungspunkt 2 sind. Da geht es um die Abfallfragen und Endlagerbedingungen. Ich glaube trotzdem, Sie sollten Herrn Neumanns Fragen zu den ausländischen Abfallströmen, inwieweit Ihre Endlagerbedingungen diese Spezifika-

tionen abdecken, dennoch eine Antwort geben. Ich kann sie nicht geben.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, könnten Sie mir die zugehörige Einwendung benennen?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Neumann wird sie benennen. Ich habe sie nicht hier. Ich habe nicht 290 000 Einwendungen im Kopf.

Neumann (EW-Greenpeace):

Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Herr Arzt hat ja vorhin sozusagen symbolisch Herrn Thomauske die goldene Maurerkelle überreicht. Ich hatte zunächst den Eindruck, daß nur Herr Scheuten um eine aus Platin kämpft. Aber Herr Thomauske hat sich dem nahtlos angeschlossen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist festzustellen, daß unsere Frage hier nicht beantwortet werden soll und daß sich der Antragsteller damit genau so verhält, wie es Herr Kirchner am vorletzten Verhandlungstag hier aufgrund von Informationen, die mir nicht bekannt sind, angekündigt hat, daß nämlich gemauert wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Nichtsdestotrotz bin ich natürlich gerne bereit, wenn weder Herr Scheuten noch Herr Thomauske in der Lage sind, zu der Einwendung Stellung zu nehmen, die Ihnen gestern von Greenpeace überreicht worden ist, noch einmal vorzulesen, um was es sich dabei handelt. Ich nehme natürlich bloß Auszüge, weil es sonst zu lang werden würde. Die Einwendung von Greenpeace lautet unter anderem:

"Bei verschiedenen Abfallarten liegen sehr konkrete Hinweise dafür vor, daß durch die Wiederaufarbeiter"

- die Überschrift, das muß ich vielleicht vorneweg sagen, lautet: Einlagerung von Abfällen aus Wiederaufarbeitungsanlagen; das ist das dritte Kapitel, damit Sie jetzt vielleicht mitlesen können. Unter Punkt B heißt es -:

"Bei verschiedenen Abfallarten liegen sehr konkrete Hinweise dafür vor, daß durch die Wiederaufarbeiter die Einlagerungsbedingungen nicht eingehalten werden können."

Dazu folgen dann einige Beispiele, auf die wir sicherlich noch zu sprechen kommen werden. Ich wollte sie bloß nicht vorausschicken, weil es ja sein kann, daß inzwischen das BfS selbst erkannt hat, daß diese nicht eingelagert werden können.

Im weiteren wird dann unter Punkt C ausgeführt:

"Es kann nicht garantiert werden, daß in Sellafield und La Hague nicht andere, bislang noch nicht vorhersehbare Abfälle anfallen, dies insbesondere, da eine Reihe von laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei der Abfallbehandlung noch nicht abgeschlossen sind."

Das ist also ein Teil der Einwendungen, auf die sich genau unsere Fragen, die wir heute den ganzen Tag über gestellt haben, beziehen. Nun frage ich mich: Wo hat die Antragstellerin da ein ernsthaftes Problem - vielleicht wollen Sie mit uns scherzen -, hier den Bezug herzustellen?

(Beifall bei den Einwendern)

Also noch einmal die Frage: Auf welchem Diskussionsstand befindet sich das Bundesamt für Strahlenschutz im Moment? Welche der von mir genannten Abfallströme können in das geplante Endlager eingelagert werden, sofern hier jemals eingelagert wird?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Offensichtlich hat auch in diesem Punkt die Verhandlungsleitung keinen Erörterungsbedarf. Vielleicht kann die Verhandlungsleitung mir dann sagen, was unter diesen Hinweisen, die hier von Greenpeace angeführt sind, gemeint ist.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich bin jetzt geneigt, die Sitzung für eine Viertelstunde zu unterbrechen. Ich meine, es wäre ein bilaterales Gespräch zwischen der Verhandlungsleitung und dem Antragsteller nötig, um den Punkt hier einmal zu klären.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte, daß wir um 18.10 Uhr mit der Sitzung fortfahren. Ich bitte um Verständnis. Ich bitte Herrn Thomauske und Herrn Scheuten zu uns in den Interviewraum.

(kurze Unterbrechung)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Entschuldigen Sie noch einmal die Unterbrechung. Wir fahren jetzt fort.

Ich möchte Herrn Neumann bitten, den Sinn und die Intention und den Hintergrund seiner Frage noch einmal deutlich zu machen und die Frage deutlich an das BfS zu stellen und auch herauszustellen, welchen Bezug sie zur Einwendung von Greenpeace hat. Herr Neumann, bitte.

Neumann (EW-Greenpeace):

Von unserer Seite wäre erst einmal ein Interesse da, jetzt zu erfahren, was denn bei dem Gespräch herausgekommen ist und ob die Antragstellerin in Zukunft bereit ist, hier auch zu erörtern.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Das ist mehr oder weniger ein juristisches oder verfahrensrechtliches Problem oder ein juristischer oder verfahrensrechtlicher Aspekt. Deshalb übergebe ich erst einmal an Herrn Dr. Schmidt-Eriksen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Was ist dabei herausgekommen? Der Antragsteller hat seine Kritik an die Verhandlungsleitung noch einmal formuliert unter Hinweis darauf, daß natürlich wir als Planfeststellungsbehörde in diesem Termin auch gefordert sind und er auch von uns ein stärker strukturierendes Eingreifen in bezug auf Ihre Einwendungen verlangt, insbesondere verlangt, daß wir nicht einfach die Fragen, die Sie an den Antragsteller stellen, weiterreichen, sondern die Einwendungsrelevanz selber möglicherweise bei Ihnen abfragen, und zwar vor dem Hintergrund, daß er befürchtet, mit Ausforschungsfragen konfrontiert zu werden, die neue Einwendungsgründe hervorrufen.

(Dr. Arzt (EW-Greenpeace) meldet sich zu Wort)

- Herr Arzt, darf ich erst einmal in Ruhe kurz den Bericht machen? - Das war das, was der Antragsteller vorgetragen hat. Er möge mich ergänzen oder korrigieren, wenn er sich jetzt hier in der Tendenz falsch dargestellt sieht.

Unsere Position hierzu ist erläutert worden. Wir haben klargestellt, daß wir hier in einem Sprung in der Tagesordnung sind im Zusammenhang mit der Greenpeace-Einwendung, daß für uns auch der Einwendungszusammenhang eigentlich klar war, auch hinsichtlich der Fragen, die Herr Neumann gestellt hat, daß wir aber insofern möglicherweise durchaus bereit sind, noch einmal Herrn Neumann zu bitten, hier zu Protokoll den Einwendungszusammenhang noch einmal herzustellen. Das ist für uns eigentlich nicht das Problem.

Wichtig ist, daß natürlich aufgrund der Verhandlung des heutigen Tages ein Fehleindruck insoweit entstehen kann, als daß wir uns hier als Planfeststellungsbehörde aus der Verantwortung stehlen wollten. Das haben wir aber dementiert. Wir haben gesagt: Natürlich stehen wir auf der einen Seite in der Verantwortung. Sobald sich die Fragen an uns richten, werden wir gemeinsam auch mit unseren Gutachtern die von Ihnen gestellten Fragen beantworten, werden wir versuchen, auch auf die Einwendungen einzugehen und auch die entsprechenden Auskünfte zum Sachverhalt und die Bewertung des Sachverhalts, solange und soweit bislang schon vorliegend, entsprechend zu liefern.

Punkt ist weiterhin, daß dieser möglicherweise falsch entstandene Eindruck, wir würden hier einfach nur immer wieder zurück an den Antragsteller geben, sich nach unserer Auffassung in dem Moment korrigieren wird, nicht nur, wenn Sie anfangen, die Fragen an uns und an unsere Gutachter zu stellen, sondern auch, wenn es für uns darum geht, daß wir die einzelnen Themen und Sachbereiche entsprechend abschließen wollen. Für uns gibt es natürlich auch einen Erörterungsbedarf, den der Antragsteller bei uns vermißt. Für uns gibt es den Erörterungsbedarf dann hinsichtlich der für uns im Anschluß an solche Diskussionen, wie wir sie heute führen, vorzunehmenden Bewertung, ob wir hinreichende Informationen bekommen haben, auch möglicherweise von Ihnen, auf ungeklärte Probleme innerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens.

Die Funktion eines solchen Termins ist ja, daß Sie uns auch als Behörde auf Lücken oder Defizite aufmerksam machen. Wenn wir da Nachfragen haben, daß wir das nicht sehen können - Sie präsentieren hier Gutachter -, kann es durchaus sein, daß es hier auch Rückfragen an Sie entsprechend gibt, wenn die ganzen Fragen für uns im Entscheidungszusammenhang stehen, das heißt, wenn wir das Gefühl haben, nach unserem bisherigen Erkenntnisstand aus dieser Erörterung brauchen wir hier zusätzliche Informationen, da sind Blindstellen bei der Behörde vorhanden. Das konnte bisher alles noch nicht so exerziert werden auf diesem Termin, weil wir bislang mit einer singulären Einwendung zu einem Themenbereich arbeiten. Das sei noch einmal vorangeschickt.

Ich denke, ich sollte es dabei belassen. Aber ich denke, wenn Herr Dr. Thomauske das jetzt kommentieren möchte oder Stellen klargestellt sehen möchte, wo er Bewertungen, in die er natürlich bei solchen Berichten inzident als Beteiligter immer einfließt, anders sieht, dann sollte er jetzt die Gelegenheit dazu haben.

stellv. VL Dr. Biedermann:
Herr Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):
Herr Verhandlungsleiter, auch ich bedauere, daß es aufgrund dieses Disputs zu einer Unterbrechung der Sitzung gekommen ist. Wir hielten dies aber trotz allem für richtig.

Hintergrund des Problems, um das es ging, ist, daß Fragen gestellt werden und daß wir hier Antworten geben. Zu der Antwort wird eine Nachfrage gestellt. Wir geben eine Antwort, zu der Antwort wird eine Nachfrage gestellt. Wir geben eine Antwort usw.

Das ist ein Abfragen, das wir als Überprüfung unseres Wissens ansehen, aber nicht unter dem Aspekt: Gibt es etwas in der Sache, was dem Plan entgegensteht? Dies sollte dargelegt werden, weil wir zunächst einmal verstehen müssen, warum die Unterlagen aus Ihrer Sicht nicht vollständig sind. Hier ergibt sich - das war unsere Forderung an die Verhandlungs-

leitung - aus unserer Sicht eine aktive Rolle der Verhandlungsleitung. Auch sie muß ein Interesse daran haben, daß sie zunächst einmal versteht, welchen Hintergrund die Einwendung hat, damit der Antragsteller zur Einwendung zielgerichtet befragt werden kann. Es kann ja wohl doch nicht das Ziel des Erörterungstermins sein, durch kontinuierliches Nachfragen nachzuweisen, daß der Antragsteller an irgendeinem Punkt möglicherweise eine Wissenslücke hat. Dann wird sie konstatiert. Das ist für das Verfahren aber völlig irrelevant und führt möglicherweise dazu, daß der Antragsteller oder einzelne Personen des Antragstellers in ein schiefes Licht geraten. Das aber ist nicht unsere Befürchtung. Das ist nicht der Punkt. Für uns geht es vielmehr darum, daß die Erörterung in der Sache durchgeführt wird.

Gestört habe ich mich in diesem Fall konkret an folgendem: Da die Vertreter von Greenpeace gesagt haben, sie hätten Hinweise auf einen Sachverhalt, bin ich davon ausgegangen, daß die Verhandlungsleitung fragt: Welche Hinweise sind das? Woher kommen sie? Sind sie belastbar? Wo liegen auf Seiten von Greenpeace die Probleme, weil Greenpeace diese Einwendung eingebracht hat? Wenn wir erfahren würden, wie das Verständnis der Einwendung zu bewerten ist, dann könnte der Antragsteller zu diesem Sachverhalt Position beziehen. Wir sollten jetzt nicht in eine Fragerunde eintreten, die zunächst einmal völlig ziellos und offen verläuft, weil je nach Einwendung ein Jurist oder ein anderer nachfragt, je nach dem, wo man glaubt, eine Schattierung in der Antwortstruktur zu erkennen, an der man festmachen kann, daß der Antragsteller hier möglicherweise nicht alles umfassend dargestellt hat. Selbstverständlich - das halte ich für wichtig - können befriedigende Antworten nur immer dann gegeben werden, wenn wir wissen, in welche Richtung die jeweilige Frage zielt. Wenn wir eine Antwort geben, die stärker in Richtung Technik orientiert ist, kommt der Jurist und sagt: "Dies ist völlig unzureichend." Meldet sich Herr Arzt, antworten wir juristisch. Dann meldet sich Herr Neumann und sagt: "Technisch hat mich diese Antwort überhaupt nicht befriedigt." Insofern ist es nachvollziehbar, daß wir unsererseits Wert darauf legen müssen, daß dieses zu einer Vertiefung der Einwendung führt. Dies müssen wir kennenlernen. Dann werden wir darauf zielgerichtet antworten.

Diese Diskussion dient dann auch dazu, daß wir in der Sache zu einem förderlichen Erörterungstermin und nicht zu einer Fragerunde kommen, wie dies am Freitag und auch heute überwiegend der Fall gewesen ist. Dies war unsere Position. Ich hoffe, daß wir sie deutlich machen konnten. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Unverschämtheit!)

stellv. VL Dr. Biedermann:
Herr Neumann, wir waren bei Ihnen stehengeblieben.

Wir haben mit dieser Diskussion jetzt schon mehr als eine Stunde verloren. Wir sollten die Diskussion nicht auf eine sogenannte Metaebene verlagern. Wir sollten die Zeit nutzen und in der Sache weiter erörtern; denn nur heute können die internationalen Sachbeistände hier anwesend sein. Ich finde, diese Tatsache sollten wir nutzen.

(Zuruf von den Einwendern: Das sagen Sie mal dem BfS!)

Herr Neumann, Sie können das Wort gern weitergeben. Ich appelliere daran, daß wir in der Sache fortfahren. - Gut, Herr Dr. Arzt hat sich gemeldet.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Bevor ich Herrn Dr. Thomauske meine unmaßgebliche Position auf der Metaebene darlege, möchte ich das Wort absprachegemäß an die Eilumer Bauern vom Lindenhof weitergeben, die nicht so oft wie ich die Gelegenheit haben, hier zu sein. Deshalb möchte ich ihnen gern die Möglichkeit einräumen, hier etwas zu sagen.

Frau Kleber (EW):

Danke. - Liebe Anwesende! Um mich herum stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bäckerinnen, Gärtnerinnen und Bauern vom Lindenhof in Eilum. Wie Sie an den Sachen, die wir mitgebracht haben, erkennen können, stecken wir gerade mitten in der Herbst-ernte. Auf der Schubkarre sehen Sie einige Früchte, die wir direkt vom Feld mitgebracht haben. Sie sehen es ja: Kürbisse, Möhren, Lauch, Sellerie, alles, was jetzt in vollster Pracht zu ernten ist. Diese Sachen sind halt noch, hoffentlich auch in Zukunft, unverstrahlt vom Atommüll aus dem Schacht Konrad.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben Angst und befürchten, daß wir auf unseren Feldern nicht mehr lange werden ernten können. Zur Zeit ist es so: Die Menschen kommen zu uns auf den Hof, um unsere Lebensmittel zu kaufen, weil sie nämlich wissen - wir sind Biobauern -, daß sie nicht mit Chemikalien behandelt worden sind. Dann aber werden sie denken: Wo liegt der Lindenhof? - Ach, der liegt in der Hauptwindrichtung von Schacht Konrad. Unsere Felder liegen gerade 16 km östlich davon. Mit jedem Wind, der zu uns herüberweht, kommt auch die Strahlung auf unser Gemüse.

Unser kleiner Ort liegt idyllisch am Elm-Rand. Dann wird niemand an den Elm, an den Wald und an die Felder denken, sondern nur noch an die Anlage, die hier in Betrieb gehen soll. Aus der Anlage wird dann die Strahlung austreten, und die Strahlenpartikel werden sich auf unsere Felder zubewegen. Mittlerweile hat sich ja herumgesprochen, daß auch niedrige Strahlungsmengen gefährlich sind. Dieser ganze Dreck wird sich auch schon beim Normalbetrieb auf unser Gemüse niederschlagen. Dazu brauchen wir keinen Störfall und keinen Transportunfall.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir wollen weiterhin solche Sachen ernten. Wir wollen auch weiterhin mit unserem Getreide Vollkornbrot backen können. Wir wollen auf und von unserem Land leben und für alle in der Region weiterhin Lebensmittel produzieren können.

(Beifall bei den Einwendern)

Wie gesagt: Wir stecken derzeit mitten in der Ernte. Deshalb kommen wir auch heute nur so mitten herein. Diese Woche hat es viel geregnet. Insofern konnten wir einige dringende Arbeiten verschieben und endlich am hiesigen Termin teilnehmen. Wegen der begrenzten uns zur Verfügung stehenden Zeit sind wir sehr froh, daß an dieser Veranstaltung sehr viele Menschen teilnehmen, die mehr Zeit haben als wir, und für unsere Sache mitstreiten. Für Euch haben wir von uns produzierte Äpfel, Möhren und Brötchen mitgebracht. Diese wollen wir jetzt an Euch verteilen. Für die Antragsteller dort drüben haben wir ein Produkt mitgebracht, mit dem wir einen Blick in die Zukunft werfen, die für uns hoffentlich nicht eintreten wird. Sie aber planen sie für uns. Wir haben eine Atomsonne aus Vollkornbrötchen gebacken. Sie können ja schon einmal probieren und sehen, wie diese Ihnen schmeckt. Zur Beruhigung: Jetzt ist noch nichts drin. Vielleicht wollen auch Sie, daß das so bleibt.

(Beifall bei den Einwendern - Die Eilumer Bauern vom Lindenhof verteilen die von ihnen mitgebrachten Produkte unter anhaltendem Beifall der Einwender)

stellv. VL Dr. Biedermann:

An die lieben Leute vom Bauernhof: Schönen Dank, Sie können gern häufiger kommen. Wir führen jeden Abend eine Bürgerstunde durch. Ich bedanke mich für die Lebensmittel. - Ich glaube, wir können jetzt mit den Einwendungen von Greenpeace fortfahren. Besteht darüber Konsens? - Bitte!

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Noch einen ganz kurzen Satz zu dem, was hier gerade geschehen ist: Das, was gerade geschehen ist, zeigt doch, daß hinter diesem Verfahren außer Juristen, Physikern, Geologen und sonstigen Sachverständigen auch Menschen stehen, die einfach nur Angst haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie sind vielleicht nicht in der Lage, Ihre Angst in geschliffene Worte zu fassen. Deshalb sind diese Ängste aber nicht weniger berechtigt.

Herr Thomauske, nachdem an uns Äpfel und anderes Obst sowie Gemüse verteilt worden sind und nachdem Sie gesagt haben, hier würden Ausforschungs - - - Nein, ich nehme das zurück. Herr Schmidt-Eriksen berichtete, daß es auf Ihrer Seite Bedenken dahin gehend gebe, daß hier Ausforschungsfragen gestellt

würden. Korrigieren Sie mich bitte, Herr Schmidt-Eriksen, wenn ich jetzt etwas Falsches sagen sollte.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dieser Terminus stammt von mir. Das ist ein typisch juristischer Terminus.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Gut, der Begriff stammt von Herrn Schmidt-Eriksen. Mir schien das, was Herr Thomaske anschließend ausgeführt hat, die Bestätigung dafür zu sein, daß das der Hintergrund und die Bedenken sind. Ich finde es komisch, daß Sie uns unterstellen, wir würden hier Ausforschungsfragen stellen. Ich meine, Sie wollen hier das einzige Endlager für Unmengen an radioaktiven Abfällen in der Bundesrepublik Deutschland einrichten. Dazu gibt es viele Fragen und Probleme. Wir fragen nach, und Sie sagen, das seien Ausforschungsfragen. Sie befinden sich jedoch in einem gewissen Legitimierungszwang; zumindest aus meiner Sicht.

So, nun stellen wir uns einmal vor, daß hier eine Obstpresse und nicht ein Endlager für radioaktive Abfälle installiert werden soll. Hinsichtlich der Spezifikationen gibt es nun gewisse Probleme, weil nicht klar ist, ob Äpfel oder Birnen gepreßt werden sollen. Das ist nicht so ganz klar. Das kommt nicht so ganz klar rüber. Vor allem geht es um die Frage, welche Äpfel gepreßt werden sollen, wenn es denn Äpfel sein sollen. Oder: Welche Birnen sollen gepreßt werden, wenn es denn Birnen sein sollen? Da ich noch nicht genau weiß, ob es Äpfel oder Birnen sein sollen, und nicht nutzlos auf Sie einprügeln, sondern einfach nur wissen will, ob es Äpfel oder Birnen sind, hätte ich - wenn es Äpfel sind - gewisse Bedenken. Ich hätte - wenn es Birnen sind - vielleicht andere Bedenken. Angesichts dessen frage ich Sie ganz einfach, Herr Thomaske, sind es Äpfel oder Birnen? - Sie aber sagen mir: "Das ist eine Ausforschungsfrage, darauf antworte ich nicht." Das kann ich so nicht verstehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es müßte doch in Ihrem Sinn sein, daß ich - wenn ich etwas noch nicht so ganz gepackt habe - zunächst einmal zwei Sachfragen stelle und Sie mir eine präzise Antwort geben. Dann kann ich Ihnen im Zusammenhang mit meiner Einwendung eine ganz konkrete Frage stellen, die die Einwendung, über die wir hier sprechen wollen, vertieft.

(Beifall bei den Einwendern)

Nachdem wir lange über Verfahrensfragen diskutiert haben und heute in den Tagesordnungspunkt 2 - worüber wir alle glücklich sind - eingetreten sind, haben wir gedacht, daß auch Sie darüber glücklich wären. Mir liegt eine Pressemitteilung vor. In der Überschrift heißt es: "Endlich! Es wird erörtert. Auch der Antragsteller war darüber sehr erfreut." Hinsichtlich

der Frage, ob genügend Experten und Sachverständige anwesend sein werden, damit die Fragen entsprechend vertieft werden können, heißt es: "Sie rennen damit bei uns offene Türen ein; denn wir sind dazu angetreten. Vertiefende Diskussionen lassen sich jedoch nur nach einer strukturierten Tagesordnung führen." So Dr. Thomaske in der Presseerklärung des BfS vom gestrigen Tag.

Genau das haben wir versucht. Wir haben mit Ihnen abgesprochen, daß wir heute diskutieren wollen. Sie aber blocken, blocken und blocken. Das kann ich so in keiner Weise akzeptieren, und zwar insbesondere deshalb nicht, weil Sie einen Antrag gestellt haben. Sie befinden sich in einer gewissen Nachweispflicht und müssen uns zeigen, daß dieser Antrag in irgendeiner Art und Weise haltbar ist. Sie müssen es rechtfertigen, daß dieser Antrag haltbar ist.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Genauso sieht es aus!)

Es gibt viele Fragen - wir betreiben dieses Business ja nicht professionell und verfügen auch nicht über dieselben Informationen wie Sie -, die wir in diesem Zusammenhang aufklären müssen. Wir geben ja auch uns selbst die größte Mühe, Fragen aufzuklären. Wir haben für den heutigen Tag extra Sachverständige eingeflogen. Wir haben Herrn Direktor Syrota von der COGEMA, Herrn Direktor Wallard von der ANDRA und auch den Herrn Lavarie, den Chef der Sicherheitsbehörde - alle aus Frankreich - zu bestimmten Problemen befragt. Wir haben Sie auch gebeten und dazu eingeladen, uns diese Informationen direkt zu übermitteln. Dazu wurde gesagt: "Nö, dazu können wir Ihnen nichts sagen. Die notwendigen Informationen haben wir alle an dem BMU gegeben." In diesem Erörterungstermin sehe ich es für uns als Einwender nicht als völlig abstrus und abwegig an, wenn wir das BfS, das eine bundesunmittelbare Behörde ist, zu diesen Sachverhalten befragen und darüber hinaus diese Informationen haben wollen. Wir könnten im Hinblick auf den Untersuchungsgrundsatz der Behörde aber auch anregen, daß all diese Herren als Zeugen zu diesem Erörterungstermin eingeladen werden. Vielleicht können wir es aber auch einfacher machen, indem Sie uns auf unsere präzisen und eindeutigen Fragen auch ebenso eindeutig antworten. Dann können wir die Erörterung vertiefen und darüber entsprechend diskutieren.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu diesem Zweck würde ich das Wort gern an den Kollegen Neumann weitergeben. Wir machen eine neue Runde. Ich registriere mit großem Wohlgefallen, daß auf den Bänken des BfS jetzt mindestens doppelt so viele Menschen sitzen, wie noch vor einer halben Stunde. Vielleicht hilft uns das im zukünftigen Verfahren ein Stück weiter. - Danke. - Herr Neumann, bitte!

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Arzt, Herr Dr. Thomauske möchte zu Ihrem Beitrag unmittelbar Stellung nehmen. Ich finde, das sollten wir ihm gewähren. Danach werden wir wieder in die Sachrunde eintreten. Herr Neumann kann dann vortragen.

Dr. Thomauske (AS):

Vielleicht darf ich Ihr Bild nur um einen Punkt erweitern, um unsere Position deutlich zu machen. Sie sprachen von Äpfeln und Birnen, von Apfelsaft und Birnensaft. Für uns könnte in diesem Zusammenhang durchaus schon von Interesse sein, ob Sie Apfelsaft, Birnensaft oder aber einen Multivitaminsaft herstellen wollen. Vielleicht ist es für den zuletzt genannten nicht mehr ganz so erheblich. Deshalb ist für uns immer entscheidend, aus welchem Gesamtzusammenhang heraus eine Frage gestellt wird, um sie dann auch zielgerichtet beantworten zu können. Nur darum haben wir auch gebeten. - Damit will ich meine Anmerkungen zu diesem Punkt auch schon beenden.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Danke. - Herr Neumann bitte!

Neumann (EW-Greenpeace):

Vielleicht stelle ich den Zusammenhang jetzt noch einmal her, damit es allen, gegebenenfalls auch den Neuankömmlingen auf Seiten des Bundesamtes für Strahlenschutz, klar wird. Also: Die Umweltschutzorganisation Greenpeace hat gegen das Vorhaben der Antragstellerin, ein Endlager für radioaktive Abfälle mit - wie sie selbst sagt - vernachlässigbarer Wärmeentwicklung einzurichten, fristgerecht Einwendungen vorgebracht. Das ist zunächst einmal der Ausgangspunkt. Vorhin habe ich schon zwei Sätze aus dieser Einwendung vorgelesen. Deshalb gehe ich davon aus, daß ich dies jetzt nicht noch einmal tun muß.

Hier wurde gefragt, woher die Hinweise, die in unserer Einwendung benannt sind, kommen und worauf sie beruhen. Auch auf diese Frage kann ich gern eine Antwort geben, obwohl ich sagen muß, daß das nicht unsere Aufgabe ist. Aber bitte schön: Ein Mitglied der Gruppe Ökologie war im Auftrag von Greenpeace in La Hague und hat sich dort mit den entsprechenden Herren - vielleicht war auch die eine oder andere Frau dabei - über die Abfallspezifikationen unterhalten. Darüber hinaus haben Sie heute vormittag die ausführliche Stellungnahme von Mycle Schneider gehört, der zu den Abfällen aus Frankreich einige konkrete Anmerkungen gemacht hat. Sie haben auch David Lowry gehört, der zu den Abfällen aus Sellafield ausführlich Stellung genommen hat. Ich glaube, damit dürfte jetzt auch dem Letzten der Zusammenhang klar sein.

Ich möchte einfach nur noch einmal meine Frage stellen. Wir möchten gern wissen - ausgeklammert werden sollen dabei die hochradioaktiven Abfälle, die verglast werden -, in welchem Umfang das Bundesamt

für Strahlenschutz schon jetzt weiß, ob die Abfallströme, für die schon jetzt Spezifikationen vorliegen, - wenn nicht alle, ist die Frage: Welche davon? - nach den vorläufigen Endlagerbedingungen in das Endlager Konrad eingelagert werden könnten. Welche Position vertritt das BfS dazu?

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Ich will dieses Spiel - ich will es nicht als "Spiel" bezeichnen - jetzt nicht fortsetzen. Herr Neumann, ich komme gleich zur Beantwortung Ihrer Frage. Ich habe aber nicht verstanden, in welchem Zusammenhang sich Ihre Hinweise darauf beziehen, daß diese Frage daraus resultiert --- Ich muß sagen, daß ich es nicht verstanden habe. Ich gebe es im Augenblick aber auch auf. Ich komme jetzt zur Beantwortung Ihrer Frage. Wir werden dann sehen - vielleicht noch im Laufe dieses Abends -, worauf Sie hinaus wollen. Das haben Sie mir mit Ihrer Fragestellung nach wie vor nicht deutlich machen können. Hierzu zunächst Herr Dr. Brennecke.

Dr. Brennecke (AS):

Für die vier Abfallspezifikationen, die uns über die von COGEMA zurückzunehmenden Abfälle vorgelegt worden sind, haben wir eine Überprüfung auf die grundsätzliche Endlagerbarkeit dieser Abfallspezifikationen vor dem Hintergrund der vorläufigen Endlagerbedingungen durchgeführt. Im Ergebnis dieser Überprüfung bleibt festzuhalten, daß die Hülsenstrukturteile und Endstücke nicht für eine Einlagerung in der Schachanlage Konrad nach den vorgelegten Spezifikationen geeignet sind. Die bituminierten Fällschlämme aus der Abwasserbehandlung, die zementierten alphaschlammigen technologischen Abfälle sowie die hochdruckkompaktierten zementierten technologischen Abfälle mit geringen Konzentrationen an Alphastrahlern sind entsprechend den hierzu vorgelegten Spezifikationen grundsätzlich in der Schachanlage Konrad endlagerbar. Darüber hinaus haben wir die von der BNFL vorgelegten Spezifikationen ebenfalls vor dem Hintergrund der vorläufigen Endlagerbedingungen überprüft. Ich gehe hier zunächst einmal davon aus, daß auch die verglaste Spaltproduktlösung so, wie Sie es eben im Zusammenhang mit den verglasten Spaltprodukten der COGEMA gesagt haben, auch nicht für eine Einlagerung in der Schachanlage Konrad geeignet sind.

Von der BNFL gibt es darüber hinaus die zweite Spezifikation über zementierte Hülsen, Strukturteile, Endstücke, Rückstände aus der Lagerbeckenreinigung und aus der C-14-Rückhaltung. Auch diese vorgelegte Spezifikation entspricht nicht einer grundsätzlichen Einlagerbarkeit in Konrad. Es bleibt nur eine Spezifikation der BNFL übrig. Dabei handelt es sich um die hoch-

druckverpreßten zementierten Mischabfälle aus allen Anlageteilen der britischen Wiederaufarbeitungsanlage, deren grundsätzliche Endlagerbarkeit in der Schachtanlage Konrad sich aufgrund der Überprüfung vor dem Hintergrund der vorläufigen Endlagerungsbedingungen gezeigt hat. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank für die Antwort. - Wir sind noch bei den Greenpeace-Einwendungen. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? - Herr Neumann!

Neumann (EW-Greenpeace):

Ich hoffe, daß wir jetzt vielleicht dieselbe Sprache sprechen. - Ich bin davon ausgegangen, daß das Endlager beantragt worden ist, um dort u. a. Abfälle aus der Wiederaufarbeitung einzulagern. Von daher erschien mir meine Frage nicht so unplausibel. - Gut, aber schönen Dank für Ihre Antwort. - Ich kann feststellen, daß gegenüber dem, was in der Öffentlichkeit bisher zumindest zu den Abfällen, die aus England zurückkommen sollen, gesagt worden ist, eine Änderung eingetreten ist. Bei den drei Spezifikationen, die Sie jetzt auch konkret benannt haben, ist ein Teil der Abfälle, die konradgängig sein sollen, herausgefallen, nämlich das zementierte Bariumkarbonat.

Daraus entnehme ich, daß die Überprüfung erst in letzter Zeit stattgefunden hat; denn hinsichtlich der Abfälle, die in La Hague bituminiert werden sollen, hat eine Diskussion über die Frage stattgefunden, ob diese Abfälle angesichts des in La Hague vorgesehenen Konditionierungsverfahrens überhaupt in Konrad eingelagert werden können. Dabei ging es um den Erweichungspunkt des Bitumens, der unklar war. Ich möchte fragen, inwieweit sich die Frage des Bitumens inzwischen aufgeklärt hat. Warum meint das Bundesamt für Strahlenschutz jetzt, daß auch diese bituminierten Abfälle in Konrad eingelagert werden könnten?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Neumann, an wen richtet sich Ihre Frage?

Neumann (EW-Greenpeace):

An das Bundesamt für Strahlenschutz.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Dr. Thomauske, können Sie diese Frage beantworten?

Dr. Thomauske (AS):

Das ist der Punkt, der jetzt auch deutlich geworden ist. Ich habe schon erwartet, daß Herr Neumann auf die bituminierten Abfälle zu sprechen kommt. Deshalb hätte ich mir gewünscht, daß er sagt: Wir sehen Probleme bei der Einlagerung bituminiertes Abfälle. Aus dem Grunde stellen sich für uns diese Fragen. - Dann hätten wir auch gleich in diese Richtung antworten können. Dies allein war unser Wunsch. Dann hätten wir die

Einwendung als solche verstanden. - Zu der Frage nach den bituminierten Abfällen jetzt Herr Dr. Brennecke.

Dr. Brennecke (AS):

Sie haben gesagt, daß die Überprüfung der grundsätzlichen Endlagerbarkeit dieser Abfallspezifikationen erst in der letzten Zeit erfolgt sein solle. Dies ist aber nicht der Fall. Wie Sie wissen, ist in die Diskussion über die Abfallspezifikationen nicht nur der Bund eingebunden, sondern einbezogen sind auch die ihn beratende RSK und eine von der Regierungsseite geleitete bilaterale Kommission. In beiden Gremien waren wir vertreten. Dort haben wir unseren diesbezüglichen Sachverstand entsprechend des Planungsstandes für die Schachtanlage Konrad eingebracht. Die Diskussion über die Prüfung der Abfallspezifikationen findet seit einiger Zeit statt. Wir haben zu den uns jeweils vorgelegten Spezifikationen und Entwürfen vor dem Hintergrund der Endlagerungsbedingungen stets sofort Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns speziell bei den Abfällen, die bituminiert werden sollen, natürlich genau angesehen, welche Angaben die COGEMA in die Abfallspezifikationen für diesen Abfallstrom hineingeschrieben hat, und haben vor dem Hintergrund dessen, was wir aus der Sicherheitsanalyse für die Schachtanlage Konrad folgern müssen, die Punkte, die uns aufgefallen sind, in die von mir genannten Gremien eingebracht, haben den deutschen Kunden der COGEMA hierauf aufmerksam gemacht und haben auch über den BMU im Rahmen der gemeinsamen Kommission die Informationen an die COGEMA weitergegeben. Als Ergebnis dieser Diskussion bleibt eigentlich nur das festzustellen, was in diesem Jahr im Rahmen der Jahrestagung Kerntechnik von Herrn Dr. Warnecke ausgeführt wurde. Die COGEMA hat letztendlich die Argumente, die wir an dieser Stelle vorgebracht haben, dahin gehend berücksichtigt, daß die Bitumensorte, die einen Erweichungspunkt in der Größenordnung von 38 bis 45 Grad hat, ersetzt wird durch eine Bitumensorte mit einem Erweichungspunkt größer als 70 Grad. Mit dieser Festlegung ist die Anforderung erfüllt, daß dieser Abfall fest ist, daß er bei den zu erwartenden Temperaturen immer noch fest bleibt und nicht flüssig wird und hier zu möglichen Betriebsstörungen führen könnte.

Die COGEMA hat mittlerweile auch ihren deutschen Kunden, die GNS, über diese Vorgehensweise, über diese Absicht informiert. Es wird jetzt eine Bitumensorte verwendet, wie gesagt, mit einem Erweichungspunkt größer als 70 Grad. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Wer ist COGEMA? Das hätte ich gern einmal gewußt! Ich habe nicht verstanden, was Sie gemeint haben!)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich weiß leider nicht, was die Abkürzung COGEMA heißt. Das wurde heute schon öfter gesagt. Wer möchte das bitte mal übernehmen? Das ist die französische Betreibergesellschaft der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague.

Dr. Thomauske (AS):

Compagnie Générale des Matières Nucléaires, abgekürzt COGEMA.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Danke. Ich sehe schon, wir haben jetzt sozusagen eine Überleitung in die Bürgerstunde. Das betrifft dann die Einwender, die nicht in den ersten drei Reihen sitzen, die auch hier hergekommen sind und den Mut finden sollten und sich nicht von uns Profis davon abschrecken lassen sollten, auch ihre Einwendungen kundzutun.

Jetzt ist die Frage an Greenpeace: Ist dieser Themenblock derzeit für heute abschließbar, oder gibt es noch weitere Fragen?

Neumann (EW-Greenpeace):

Also, es gibt natürlich eine Vielzahl von weiteren Fragen, insbesondere auch, was die bituminierten und andere Abfälle aus La Hague angeht. Aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit ist es vielleicht die Frage, ob das jetzt an dieser Stelle weiter vertieft werden sollte. Auf alle Fälle möchten wir aber gerne noch auf die Kontrolle dieser Abfälle zu sprechen kommen, die in den ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen anfallen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Heute?

Neumann (EW-Greenpeace):

Ja. Dazu möchten wir gerne schon noch einiges wissen, nachdem sozusagen erst mal meine Vermutung bestätigt wurde, daß sich eben bezüglich der Abfallspezifikationen in aller letzter Zeit etwas verändert hat. Da habe ich den Beitrag von Herrn Brennecke jetzt als Bestätigung aufgefaßt. Ich möchte deshalb jetzt das Wort weitergeben an Frau Fink.

Frau Fink von Rabenhorst (EW-Greenpeace):

Obwohl die Frage sicherlich von großer Bedeutung ist und auch schon von David Lowry angesprochen wurde, eben die Frage danach, wie die Endlagerfähigkeit kontrolliert werden kann, meine ich doch, daß wir die Diskussion darüber auf einen der nächsten Tage verschieben sollten, um zunächst erst mal den Einwendern und Einwenderinnen im Saal Gelegenheit zu geben, etwas zu sagen. Wenn alles abgearbeitet sein sollte, dann können wir auch noch kurz vor Schluß darauf zurückkommen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Frau Fink, für diesen konstruktiven Beitrag bedanke ich mich. Ich möchte dazu auch sagen, daß der Tagesordnungspunkt 2 heute ja nur vorgezogen war. Er wird noch ausgiebig weiter erörtert werden. Zu diesen Punkten kann bei Bedarf jederzeit im Tagesordnungspunkt 2 weiter erörtert werden.

Ich schlage jetzt hier vorne einen fliegenden Wechsel vor. Herr Schmidt-Eriksen wird jetzt statt meiner Platz nehmen und möchte die Bürger in den hinteren Reihen schon jetzt auffordern, Mut zu zeigen und ihre Einwendungen vorzutragen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wir haben auf der einen Seite schon über den ganzen Tag hinweg Wortmeldungen angesammelt, die bei Herrn Janning eingegangen sind. Das sind zum Teil Wortmeldungen von Vertretern der Umweltverbände. Deswegen möchte ich mich da jetzt nicht an der vorliegenden Reihenfolge orientieren, sondern - genauso wie gestern abend - insbesondere die Anwesenden ab der dritten Reihe fragen. Wenn da jetzt jemand ist, dem etwas auf den Nägeln brennt, entweder aufgrund der Diskussion des heutigen Tages, aber vielleicht auch, weil er eine ganz andere Einwendung hat, was er hier heute abend dringend zum Thema machen will, dann bitte ich kurz um das Handzeichen. Haben Sie da keinerlei Scheu.

(Prof. Dr. Bertram (EW) meldet sich zu Wort)

- Herr Bertram, Sie sind notiert; das ist klar. Ansonsten habe ich mehrere Wortmeldungen von Einwendern, die hier auch schon häufiger zum Zuge gekommen sind. Uns liegt daran, daß auch andere, die uns nicht schon seit mehreren Tagen begleiten, hier zu Wort kommen. Ich sehe da im Moment zwei Wortmeldungen, die ich jetzt erst einmal aufrufe. Es wird nachher - notfalls verlängern wir etwas über 20 Uhr hinaus - Gelegenheit auch für die anderen, die vorangemeldet sind, geben.

Ich bitte dann zunächst die Dame, die jetzt noch die Hand hebt, das Wort zu nehmen. Einen Hinweis noch: Seien Sie bitte so nett und geben Sie, bevor Sie Ihren Redebeitrag beginnen, kurz Ihren Namen zu Protokoll.

Frau Krebs (EW):

Mein Name ist Heike Krebs. Ich wohne hier in Salzgitter-Lebenstedt. Meine Einwendung sind meine drei Kinder, die ich in diese Welt gesetzt habe. Ihnen mag das nicht viel erscheinen. Aber mir bedeutet das eine ganze Menge. Ich möchte jetzt an die Antragsteller die Frage stellen: Können Sie mir die Garantie geben, daß meinen Kindern in Zukunft nichts passieren wird?

(Beifall bei den Einwendern)

Mehr habe ich eigentlich nicht zu sagen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Vielleicht als Eingangsbemerkung: Wir haben keine drei Kinder, sondern nur zwei Kinder. Insofern stellt sich, da wir auch in der Region wohnen, unbeschadet der Tatsache, wie viele Kinder wir haben, natürlich generell die Frage, welche Auswirkungen von diesem Endlager im späteren Betrieb und in der Nachbetriebsphase ausgehen.

Ich hatte in den vergangenen Tagen, als diese Frage ja schon häufiger Thema war, darauf geantwortet und dargelegt, daß wir die Planung für das Endlager Konrad so sorgfältig durchgeführt haben und die Abschätzung der Auswirkungen so dargelegt und auch so berechnet haben und dies auch so den Genehmigungsbehörden zur Prüfung eingereicht haben, daß wir davon ausgehen, daß es hier zu keiner nachteiligen Veränderung kommt, wenn dieses Endlager Konrad seinen Betrieb aufnehmen wird.

Ich bin auch überzeugt - ich denke, das wird auch Sie überzeugen -, da wir es hier mit einer Genehmigungsbehörde zu tun haben, die ja erklärtermaßen kritisch gegen dieses Projekt eingestellt ist,

(Lachen bei den Einwendern)

daß Sie insofern mit Sicherheit nicht davon ausgehen können, daß hier eine Prüfung durchgeführt würde, die nicht hart an der Sache wäre. Ich denke, die Gesamtsituation, wie sie sich hier darstellt, kann so zusammengefaßt werden, daß dieses Endlager Konrad sicher betrieben werden kann und sich auch keine nachteiligen Veränderungen auch in der Nachbetriebsphase ergeben werden.

Frau Krebs (EW):

Das war für mich ein klares Ja. Ich meine, ich habe hier ja genügend Zeugen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Sollte es nicht an dem sein, sollte meinen Kindern etwas passieren - - Irgendwo fühle ich mich sehr bedroht, vielmehr gesagt, das Leben meiner Kinder. Hiermit drohe ich Ihnen. Ich weiß nicht, was ich dann machen werde. Aber ich werde nächtelang darüber grübeln, was ich tun werde, verlassen Sie sich darauf.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dann ist jetzt der Herr in der Blue-Jeans-Jacke dran.

Wolters (EW):

Mein Name ist Peter Wolters, wie - für das Protokoll - das Bier aus Braunschweig. Ich bin Einzeleinwender und vertrete hier heute abend außerdem den Jugendbeirat der Kirchengemeinden Duttonstedt, Essinghausen und Meerdorf sowie die Propstei-Jugendvertretung der Propstei Vechelde.

Ich muß sagen, ich habe, was die Diskussion angeht, bisher nicht so wahnsinnig viel von den

Ausführungen des Bundesamtes für Strahlenschutz verstanden. Das liegt sicherlich auch daran, daß da mit technischen Begriffen um sich geworfen wird, von denen ich meine, daß die allerwenigsten der hier Anwesenden das wirklich verstehen. Das finde ich eigentlich schade, wenn man bedenkt, daß die Leute vorher Rhetorikkurse besucht haben.

Meine Frage an das Bundesamt für Strahlenschutz ist, wie denn bitte kontrolliert werden soll, daß wirklich nur deutsche Abfälle in dem atomaren Endlager, in dem geplanten Endlager Schacht Konrad eingelagert werden. Wir haben in unseren Einwendungen - sowohl ich als Einzeleinwender als auch der Jugendbeirat der Kirchengemeinden Duttonstedt, Essinghausen, Meerdorf und die Propstei-Jugendvertretung - darauf hingewiesen, daß es mit Sicherheit eine Menge seelischer Belastungen für die Jugendlichen in unserer Gegend gibt, wenn sie wissen, hier auf einer Atommüllkippe leben zu müssen.

(Beifall bei den Einwendern)

Damit verbunden ist sicherlich auch ein Vertrauensverlust in die Politikerinnen und Politiker, die vor der Einrichtung des Endlagers sagen, wir garantieren, daß nur deutscher Abfall hier herkommt, sich aber später herausstellt, daß eben nicht nur deutsche Abfälle hier eingelagert werden. Nach meinem bisherigen Kenntnisstand kann das nicht garantiert werden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Richtete sich die Frage auch an das BfS, oder richtete sie sich an uns?

Wolters (EW):

Nein, an das Bundesamt für Strahlenschutz.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dann bitte ich Herrn Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte zunächst auf die Fragestellung Rhetorikkurs eingehen. Das scheint mir angebracht, weil dieses ja in den letzten Tagen, insbesondere von Herrn Kirchner, allenthalben immer wieder erwähnt wird. Ich denke, es kommt allen entgegen, wenn wir eine gewisse Schulung, was die Präsentation der Ergebnisse hier anlangt, durchgeführt haben. Insofern sehen wir dies auch als Positivum. Es ist sicherlich so, daß es für Wissenschaftler - zu denen wir uns ja alle hier auf der Bank zählen - nicht ganz einfach ist, die wissenschaftlichen Ergebnisse in einer von der Fachsprache entkleideten Form rüberzubringen. Daß dies einer gewissen Übung bedarf, will ich selbstkritisch zugeben.

Daß es im Laufe des Nachmittags hier doch zu einer Sach- und Fachdiskussion kam, bei der auch Begriffe verwendet wurden, die nicht so ganz einfach zu verste-

hen sind, darum bitte ich um Verständnis, weil es hier bei diesen Sachdiskussionen mit der Gruppe Greenpeace darum ging, sachlich-fachlich sehr spezielle Fragestellungen zu behandeln. Die Fragen waren auch so konkret, daß hier eben auch auf die spezifischen Begrifflichkeiten zurückgegriffen werden muß. Dies, denke ich, ist auch einfach deshalb wichtig, weil die Ergebnisse und das, was wir hier vortragen, dann in dem Protokoll erscheinen und der Erörterungstermin ja auch das Ziel hat und insbesondere das Ziel hat, die Genehmigungsbehörde in die Lage zu versetzen, hinterher zu bewerten, ob der Antragsteller zu den Einwendungen denn auch adäquat Stellung genommen hat. Adäquat bedeutet hier eben, entsprechend dem Tiefgang der Frage. Deshalb bitte ich um Verständnis, daß es hier dann schon dazu kommen kann, daß sich eine Diskussion in den verschiedenen Fachbereichen entzündet, die dann nicht mehr für alle so einfach nachvollziehbar wird. - Soviel zur Vorbemerkung.

Sie hatten dann zwei Punkte angesprochen. Sie befragten einmal die Frage, wie die Produktkontrolle durchgeführt wird. Die zweite Frage bezog sich auf die Beschränkung deutscher Abfälle, ein Thema, das wir ja auch heute im Laufe des Nachmittags schon detaillierter diskutiert haben, das wir dann aber im Zusammenhang mit Ihrer Frage noch einmal aufgreifen wollen. Zu diesem Punkt wird zunächst einmal Herr Brennecke Stellung nehmen.

Dr. Brennecke (AS):

In der Schachanlage Konrad sollen nur radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung eingelagert werden.

(Zuruf von den Einwendern: Das wissen wir!)

Im Plan Konrad ist angegeben, um welche Abfälle es sich handelt, welcher Herkunft sie sind, wie sie fixiert sind, welche Abfallart es ist und welche Behälter für Ihre Verpackung verwendet werden.

Danach sollen in diese Anlage nur Abfälle aus Forschungszentren, aus dem Betrieb von Kernkraftwerken, aus der Industrie des Kernbrennstoffkreislaufs, aus den Landessammelstellen, Abfälle von sonstiger Herkunft, wie zum Beispiel der pharmazeutischen Industrie, sowie Abfälle aus der Stilllegung und dem Abbau von kern-technischen Anlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik sowie Abfälle aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken eingelagert werden.

Diese Abfälle müssen jeweils von dem Ablieferungspflichtigen zur Einlagerung angemeldet werden und werden vor ihrer Anlieferung auf die Einhaltung der Endlagerungsbedingungen überprüft. Sofern die Einhaltung positiv nachgewiesen wird, werden diese Abfälle zum Abruf zur Einlagerung freigegeben. Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Sie stehen am Mikrophon. Wollen Sie noch eine Nachfrage stellen?

Wolters (EW):

Ja, natürlich möchte ich noch eine Nachfrage stellen, weil das für mich immer noch nicht so ganz vernünftig nachvollziehbar ist. Also, wenn Sie jetzt zu mir sagen würden, jeder Klumpen Atommüll, der zur Wiederaufbereitungsanlage kommt, kriegt ein deutsches Dienstsiegel und muß mit dem deutschen Dienstsiegel zurückkommen und hat sich seitdem weder in Form noch Aussehen verändert, dann würde ich sagen: Jawohl, es ist der gleiche. Aber so kann ich das immer noch nicht nachvollziehen, weil das, was da hinkommt, sowohl in Frankreich als auch in Großbritannien so vermischt und vermengt werden kann, daß kein Mensch mehr kontrollieren kann, ob es wirklich noch deutscher Abfall ist oder wo er sonst herkommt. Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Die Diskussion über diesen Punkt haben wir heute nachmittag schon geführt. Aber ich will sie jetzt noch einmal aufgreifen.

Es ist in der Tat richtig, was Sie darlegen, daß die Nuklide keine Flagge bekommen und nicht die gleichen Nuklide, so, wie sie nach Frankreich oder nach England zur Wiederaufarbeitung transportiert werden, dann auch wieder zurückgenommen werden.

Wir haben uns dann heute nachmittag darüber unterhalten, daß eine entsprechende Menge, und zwar entsprechend zu der Tonnage an Spaltmaterial, das zur Wiederaufarbeitung nach Frankreich geliefert wird, an Abfall in die Bundesrepublik zurückgeliefert wird. Mit dem Prinzip der Äquivalenz - es wurde auch kritisiert, das sei nicht hinreichend genau und exakt definiert - werden die Abfälle in die Bundesrepublik zurückgenommen. Die Produktkontrolle, wie sie durchgeführt wird, wurde eben von Herrn Brennecke dargestellt. Damit sehe ich die Frage aus meiner Sicht zunächst einmal als beantwortet an.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. - Noch eine Nachfrage?

Wolters (EW):

Ja. Was mir immer noch nicht so ganz klar ist, ist die Tatsache, daß ich gesagt habe - - Ich finde, es ist sehr bedenklich, wenn insbesondere Jugendliche, die natürlich die Leute sind, mit denen wir im Jugendbeirat und auch in der Propstei-Jugendvertretung am meisten zu tun haben, erfahren, daß vorher gesagt wird, es soll deutscher Müll dahin, das dann aber nicht ganz klar ist

und hier mit Äquivalenz gearbeitet wird und sich dann später herausstellt, es ist nicht nur deutscher Müll. Machen wir uns doch nichts vor. In welchen Bereichen der Müllentsorgung auch immer, es gibt Skandale zuhauf. Immer wurde das, was vorher großspurig verkündet wurde, nicht eingehalten, aus welchen Gründen auch immer.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich muß sagen, ich empfinde das Umgehen mit dieser sehr sensiblen Problematik als außerordentlich leichtsinnig und leichtfertig. Ich will darauf jetzt aber nicht weiter eingehen, weil ich denke, das wird im weiteren Verlauf des Erörterungstermins, insbesondere bei den ethischen Fragen, auch noch einmal eine Rolle spielen. Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Ich sehe jetzt keine weiteren Handmeldungen aus den hinteren Reihen. Ich sage dann jetzt einmal die Reihenfolge der Wortmeldungen, wie sie mir vorliegt. Das ist erst einmal Professor Dr. Bertram, dann Frau Küppers, dann Herr Bernhard und dann Herr Natorp, dann Herr Mathies und zuguterletzt Herr Buttler noch mit einem Antrag. Anschließend möchten wir Frau Krüger das Wort geben. Nach dem Beitrag von Frau Krüger kommt dann noch ein Antrag von Herrn Dr. von Kriegstein. Das wäre jetzt meine Reihenfolge.

In Anbetracht der Länge dieser Rednerliste und in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit hoffe ich, daß wir sehr konzentriert zu Werke gehen können, daß wir das auch noch in einem vertretbaren Zeitraum zu Ende führen können.

Herr Professor Bertram, bitte.

Prof. Dr. Bertram (EW):

Zunächst bitte ich um Nachsicht, daß ich mich noch einmal vordränge. Das hat aber einen ganz bestimmten Grund. Ich kann in den nächsten zehn Tagen aus dienstlichen Gründen nicht hier sein und möchte deshalb einige Ergänzungen und Änderungen der Themenblöcke vorschlagen, die mir - wenn ich die Themen nenne, vielleicht auch Ihnen - sehr wichtig erscheinen. Die beiden **Anträge** liegen Ihnen im Wortlaut vor.

Erstens. Es wird beantragt, einen Themenblock "Atomenergienutzung und Geschichte der Atomenergie" einzufügen.

Zweiter Antrag. Es wird beantragt, einen Themenblock "Bewertungskriterien" mit den Unterpunkten "Sozialverträglichkeitsprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Technikfolgenabschätzung" einzufügen.

Ich möchte diese beiden Anträge begründen. Zunächst zum Themenblock "Atomenergienutzung und Geschichte der Atomenergie". Ich denke, daß die Akzeptanz einer atomtechnischen Anlage in hohem Maße davon abhängt, ob eine echte Notwendigkeit zum

Betrieb atommüllproduzierender Anlagen besteht oder nicht. Es kann ja wohl nicht angehen, daß hier ein Genehmigungsverfahren abläuft über eine Einrichtung mit unermeßlichen Folgen für Gegenwart und Zukunft, ohne daß die Betroffenen über Zweck und Ziel der Atomenergienutzung erörtern.

(Beifall bei den Einwendern)

Was die Atomkraftwerke betrifft, also eine ganz spezielle atomtechnische Anlage zum Zwecke der Energieversorgung, so läßt sich sehr leicht nachweisen, daß die Energiequelle Kernenergie vor dem Hintergrund der unerschöpflichen regenerierbaren Energiequellen - Wind, Sonne, Wasserkraft - völlig überflüssig ist.

(Beifall bei den Einwendern)

In einem solchen Themenblock könnte man auch im einzelnen darlegen, daß allein durch Eindämmung der Energieverschwendung eine Energiemenge eingespart werden könnte, die das Potential der zur Zeit vorhandenen Atomkraftwerke weit übersteigt.

(Beifall bei den Einwendern)

Darüber hinaus ließe sich zeigen, daß ein wesentlicher Einspareffekt innerhalb kurzer Zeit schon allein durch Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Tarifordnung Elektrizität, also quasi durch Federstrich erzielt würde.

(Beifall bei den Einwendern)

In einem solchen Themenblock könnte auch nachgewiesen werden, daß das Argument, Atomenergie löst das CO₂-Problem, ohne sachlichen Hintergrund ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Eine Erörterung der Geschichte der Atomenergie würde eine Reihe von Merkwürdigkeiten, zum Beispiel die enge Verknüpfung mit militärpolitischen Kalkülen oder den Schwarzhandel mit dem Bombenrohstoff Plutonium, zu Tage führen. Diese dokumentierten Fakten scheinen mir für eine Bewertung auch dieses Vorhabens hier relevant. Soviel zur Begründung des ersten Antrags.

Nun zur Begründung des zweiten Antrages, der also auf die Einführung von Bewertungskriterien mit den drei Separatpunkten Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit, Technikfolgenabschätzung abhebt. Sicherheitskonzepte atomtechnischer Anlagen sind nicht an den tatsächlichen Erfordernissen orientiert, sondern in erster Linie an den finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten. Das findet sich dann wieder in der Betrachtung von Auslegungsstörfällen, also im wesentlichen in der Betrachtung von Störfallabläufen als Folge technischer Fehler.

Der Begriff "technische Sicherheit" in der üblichen Handhabung, angewendet auf Anlagen der hier diskutierten Art, stellt meines Erachtens geradezu eine Bedrohung dar, weil die eigentlichen Problemfelder damit

nicht erfaßt werden und Sicherheit nur vorgespiegelt wird.

(Beifall bei den Einwendern)

So werden zum Beispiel Einwirkungen anderer Art, nichttechnischer Art, überhaupt nicht ins Kalkül gezogen. Gesellschaftliche Konflikte sind überhaupt nicht berücksichtigt. Wirtschaftskrisen, Arbeitskämpfe, Terrorismus, organisierte Kriminalität, Aufruhr und Bürgerkriege sind offensichtlich die Erfindung besonders ängstlicher Gemüter.

(Beifall bei den Einwendern)

Kein vernünftiger Mensch, glaube ich, versteht, daß solche unser Leben begleitenden Ereignisse und deren Auswirkungen auf Atomlager angesichts der langen Standzeit undiskutiert bleiben. Das sind doch keine hypothetischen Situationen. Das ist tägliche Realität.

(Beifall bei den Einwendern)

Unter einem solchen Themenblock könnten soziale, ethische und kulturelle Folgen der Einlagerung von Atommüll ebenfalls abgehandelt werden. Hier wäre auch zu prüfen, ob das Restrisiko, in dem sich ja eine Gegenüberstellung von Lebensgewinn oder Geldgewinn widerspiegelt, nicht zutiefst unmoralisch ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Hier wäre auch zu prüfen, ob in einer Welt, in der Ungerechtigkeit, Gewinnsucht und kriegerisch ausgeprägte Konflikte an der Tagesordnung sind, eine so schadenträchtige Technologie noch Platz haben darf.

(Beifall bei den Einwendern)

Hier müßten dann auch Fragen der Legitimation und der Verantwortbarkeit erörtert werden. Z. B.: Inwieweit wird durch ein Atommüllager die freiheitliche Lebensordnung der Menschen in dieser Region tangiert? Wie wird die Rückstufung der Lebensinteressen hinter ökonomische Interessen gerechtfertigt? In wessen Interesse werden Atomkraftwerke und Atommüllager gebaut und betrieben? Nach welchen Kriterien wurde der Standort Schacht Konrad ausgewählt? Wo liegen und wer setzt die Zumutbarkeitsgrenzen und nach welchen Kriterien? Wie verändert sich das soziale Gefüge bis hin zum familiären Leben, wenn man über einem Atommüllager lebt?

(Beifall bei den Einwendern)

Wie wirken sich begründete Ängste und Befürchtungen auf die Lebensgewohnheiten aus? Ist nicht auch mit einem Ansteigen der Existenzbedrohung zu rechnen?

Auf solche, wie ich meine, lebenswichtigen Fragen könnte hier eingegangen werden. Ich kann mir nur schwer vorstellen, daß die skizzierten Probleme nicht vom Antragsteller bedacht worden sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber gerade dann muß hier meines Erachtens offengelegt werden, inwieweit Kriterien der genannten Art und in welcher Rangfolge herangezogen wurden. Unter diesem beantragten Themenblock könnte auch die Rangfolge der Bewertungskriterien sehr aufschlußreich sein.

(Beifall bei den Einwendern)

Im übrigen, so meine ich, bestünde hier auch für den Antragsteller eine Chance, durch Nachweis der Sorgfaltspflicht seine Glaubwürdigkeit zu retten. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Kriegstein hat mir gerade einen Zettel vorgelegt, weil er zur Geschäftsordnung sprechen möchte. Ich habe hier im Termin schon einmal darauf hingewiesen, daß es keine Geschäftsordnung gibt, weil es eine Atomrechtliche Verfahrensverordnung gibt. Hilfsweise kommt das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht zur Anwendung, so daß ein Antrag zur Geschäftsordnung jetzt nicht zulässig wäre.

Zum Antrag von Herrn Professor Dr. Bertram nur kurz der folgende Hinweis: Die Thematiken, die Sie angeschnitten haben, werden durch die von uns vorgeschlagene Gliederung des Erörterungstermins abgedeckt. Der Antrag beinhaltet insofern die Ausweisung einer anderen Tagesordnung. Verbunden damit ist eine andere Schwerpunktsetzung. Ich bin der Meinung, daß wir darüber nicht mehr ausführlich diskutieren können. Darüber werden wir aber heute abend noch beraten. Morgen werden wir verkünden, ob wir die von uns vorgeschlagene Tagesordnung aufgrund Ihres Antrags ändern werden oder nicht.

Wenn der Antragsteller nicht dazu das Wort ergreifen möchte, ist jetzt Frau Küppers an der Reihe. - Frau Fink, Sie sind nicht Frau Küppers. Ich habe gerade Frau Küppers aufgerufen.

Frau Fink von Rabenhorst (EW):

Ich spreche in Vertretung für Frau Küppers. Frau Küppers ist eine Einwenderin aus Düsseldorf. Sie ist extra zu diesem Greenpeace-Tag angereist. Sie mußte aber schon früher gehen, um noch ihren letzten Zug zu kriegen. Sie hat mich gebeten, in Stellvertretung für sie ihren Redebeitrag vorzutragen. Sie hat ihn schriftlich niedergelegt. Ich bitte darum, ihn verlesen zu dürfen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, schönen Dank.

Frau Fink von Rabenhorst (EW):

Guten Tag, meine Damen und Herren. Ich spreche als Künstlerin zu Ihnen, aber in erster Linie als Mensch. In den Städten sterben die Bäume. Es ist an der Zeit, Wiederbelebungsversuche zu unternehmen. Die Natur - sofern noch sichtbar - ist durch Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung zerstört. Vermehrt sterben Kinder

an Leukämie. Die Umweltzerstörung konservativer Art - Autoverkehr etc. - hat der Mensch noch nicht im Griff. Schon wendet er sich neuen Energieformen zu, die er noch nicht beherrscht. Unverhältnismäßig zu den bisherigen Verfahren ist jedoch die Lagerung radioaktiven Mülls, der über Jahrtausende erhalten bleibt, geschweige denn die Gefahr der Atommülltransporte und die Auswirkungen eines kleinen Unfalls.

Ich bin zwar nicht Anwohner des zukünftigen Atommüllendlagers, aber Tschernobyl hat bekanntlich auch über mehr als 380 km - das ist die Entfernung von Salzgitter nach Düsseldorf - seine krebserzeugende Wirkung gezeigt. Wenn dieser harmlos genannte Schacht Konrad genehmigt wird, bedeutet dies weiterhin den Betrieb von Atomkraftwerken und noch mehr Atommüll, der sich auf ein unbegreifliches Ausmaß potenziert.

Ich fordere die Verantwortlichen auf, diese Entwicklung nicht zuzulassen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchte der Antragsteller dazu Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Dies war ein Meinungsbeitrag von Frau Küppers. Ich kann ihr jetzt nicht mehr rüberbringen, welche Position wir dazu einnehmen. Ich glaube, daß ich mich deshalb einer Stellungnahme enthalten sollte.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. - Herr Bernhard!

Bernhard (EW-BBU):

Herr Verhandlungsleiter, ich möchte jetzt sechs Punkte vorbringen. Dazu werden von mir/uns aber auch Stellungnahmen des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt sowie des BfS erbeten bzw. beantragt. Es könnte sein, daß heute noch jemand im Saal ist, der morgen nicht mehr hier sein kann. Angesichts dessen könnte ich jetzt auch zurücktreten. Damit verbinden würde ich aber die Bitte, daß ich mit meinen sechs Punkten gleich morgen früh an die Reihe komme.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich kann Ihnen diesbezüglich keine verbindliche Zusage machen.

Bernhard (EW-BBU):

Gut, dann trage ich sofort vor. - Ich bin besorgt darüber, daß ein Punkt, den Mycle Schneider für Greenpeace vorgetragen hat, nicht geklärt worden ist. In der Klärung des Bedarfsnachweises für den Schacht Konrad/das Endlager/die Kapazitätsbegrenzung ist nicht besprochen oder erklärt worden, welche Abfälle z. B. in La Hague anfallen. Herr Schneider sagte, aus einer Verlautbarung vom 29. Juni 1992 gehe hervor, daß pro

Tonne 14,1 m³ leichtradioaktiver Müll anfallen. Nach einer Äußerung der GNS sollen es aber nur 5,1 m³/t sein. Die COGEMA hat zwei Zahlen genannt, nämlich zum einen 3,8 m³/t und zum anderen 1,4 m³/t. Diese Dimensionen sind noch nicht einwandfrei geklärt worden. Damit wird auch der Antrag - zumindest im Hinblick auf die Kapazitäten - in Frage gestellt. Wenn wir dabei unterstellen, daß damit in Verbindung stehen könnte, daß mit der Reduzierung der Mengen von 14,1 m³ zum Thema schadlose Verwertung auch von Ihnen, Herr Verhandlungsleiter, zu prüfen ist, ob dann nicht größere Mengen radioaktiver Abfälle als Abwasser in die Nordsee geleitet werden - das trifft nicht nur für La Hague, sondern auch für Sellafield zu -, dann muß man die Frage stellen: Wird hier nicht der Grundsatz der schadlosen Verwertung bzw. Entsorgung in Frage gestellt? - Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Es ist nicht klar, ob es schon jetzt in La Hague oder Sellafield Einrichtungen gibt, die geeignet sind, abgebrannte MOX-Brennelemente wiederaufzuarbeiten. Ich bin mir nicht sicher. Ich möchte darüber eine Auskunft haben, weil dann das Gefährdungspotential erhöht und auch der radioaktive Abfall anders strukturiert sein könnten.

Ferner besteht die Besorgnis, daß auch die friedliche Entsorgung des Atommülls nicht genügend ausdiskutiert worden ist. Es wurde gesagt, daß in die Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague neben der zivilen auch eine militärische Nutzung einbezogen worden ist. Gleiches gilt für Marcoule. Herr Verhandlungsleiter, ich erbitte eine Stellungnahme der Landesregierung zu der Frage, wie sie dies sachlich und rechtlich sieht. Aber auch der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt sollte eine Stellungnahme dazu abgeben, ob es so ist und ob dies allein nicht schon ein Rechtsverstoß ist; denn wenn in den beiden genannten Anlagen eine militärische Wiederaufarbeitung stattfindet, können in dem Atommüll - sei es nun leicht-, mittel- oder aber auch hochradioaktiver Abfall - im Rahmen der Äquivalenzregelung auch militärische Anteile enthalten sein.

Des Weiteren befürchten wir, daß über die Äquivalenzregelung überhaupt keine Klarheit besteht. Ich möchte scharf dagegen protestieren, daß das BfS behauptet hat, daß es dazu ausreichend Stellung genommen habe. Es ist völlig unklar, wie diese Äquivalenzregelung aussieht. Man erfährt nichts über Alpha-, Beta- und Gammastrahler. Man erfährt auch nichts über die verschiedenen Gruppen, nach denen Professor Dr. Bertram gefragt hat. Von daher bitte ich Sie, den Antragsteller um eine ganz präzise Darlegung zu ersuchen. Die Äquivalenzregelung ist meines Wissens nach nicht neu. Zum Teil ist sie auch schon bezüglich der Regelung der Transnuklear-/Mol-Affäre angewendet worden. Es sind also schon Grundlagen vorhanden, auf deren Basis etwas gesagt werden kann.

Auch wir sind der Meinung, daß die Aussage des BfS, daß es über zuverlässige Vorlagen verfüge

- nämlich die 300 Datenblätter mit den 300 verschiedenen Spezifikationen darüber, wie Atommüll aussehen kann -, nicht stimmt. Wenn dann gesagt wird, "ja, wir überlegen uns bezüglich der praktischen Umsetzung bei der Eingangskontrolle noch Überlegungsstrategien und erarbeiten Modalitäten", dann kann ich nur sagen: Die BfS hat überhaupt keine Erfahrung und will für einen Antrag eine Genehmigung haben. Das spottet jeder Beschreibung. Ich bitte Sie, Herr Verhandlungsleiter, das noch einmal ganz klar darstellen zu lassen. Ich bitte Sie, dazu auch den TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu lassen.

Zum Abschluß möchte ich den Antragsteller bitten, uns zu sagen, wer von den Herren - am Anfang waren es nur fünf Herren und eine Dame, inzwischen sind es 14; dort scheint sich etwas zu bewegen - nicht Angestellter der BfS, sondern Gutachter ist und lediglich Stellungnahmen abgibt.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte zum Abschluß kommen. Ich bekomme gerade einen Wink. Ich habe bereits angeboten, meinen Beitrag auf morgen zu verschieben. Da die Dinge nun aber so laufen und Sie mir keine Zusage machen konnten, bitte ich Sie, Herr Verhandlungsleiter: Lassen Sie den Antragsteller zu allen Punkten Stellung nehmen. Lassen Sie auch den TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt dazu Stellung nehmen. Nehmen bitte auch Sie zu den möglichen militärischen Anteilen bei der Rückführung von Atomabfällen aus La Hague und Marcoule Stellung. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Bernhard. Ich glaube, daß Sie in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit Verständnis dafür haben, wenn ich Ihnen sage, daß wir die von Ihnen erbetenen Antworten nicht schon jetzt geben können. Wir sind auch zu der späten Abendstunde ein bißchen liberal mit der Tagesordnung umgegangen, damit die Leute, die den Termin nicht so regelmäßig und auf Dauer verfolgen können wie Sie, ihre Sorgen und Einwände vortragen können. Ich glaube, daß Sie mir nicht widersprechen werden, wenn ich davon ausgehe, daß es für Sie zumutbar ist, wenn Sie auf die Antworten noch ein bißchen warten müssen. Sie vertreten hier ja auch den Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz.

(Bernhard (EW-BBU): Aber ehrenamtlich!)

- Natürlich, das ist klar. Ich bekomme Ihr Engagement bei diesem Termin mit. Sie sind permanent präsent. Wenn wir die Tagesordnung abarbeiten, werden wir auch noch auf Ihre Fragen die notwendigen Antworten geben. Mir geht es jetzt aber darum, daß mir Namen vorliegen, die mir noch nicht so geläufig sind wie Ihrer. Ich glaube, die beiden Herren sollten am heutigen

Abend noch zu Wort kommen. - Zunächst Herr Natorp. Im Anschluß daran Herr Mathies.

(Mathies (EW): Ich ziehe zurück!)

- Gut, ich bitte jetzt Herrn Natorp ums Wort.

Natorp (EW):

Woher nimmt das Bundesamt für Strahlenschutz die Sicherheit, daß die aus England und aus Frankreich wohl dosiert verpackten und konditionierten Abfälle unseren Sicherheitsstandards entsprechen? Es ist bekannt, daß Frankreich und auch England mit radioaktiven Abfällen sehr luschtig - ich verwende dieses Wort bewußt; ich möchte aber niemanden beleidigen - umgehen. Das ist nicht nur Greenpeace bekannt. Frankreich und England kippen diese radioaktiven Abfälle entweder in die Nordsee oder in die Irische See. Es kommt auch vor - wie wir heute morgen gehört haben -, daß die Abfälle dort im Boden verscharrt werden. Wer kontrolliert ganz neutral die Konditionierung, die Verpackung, den Transport dieser Abfälle? Wer kontrolliert die Produkte bei der Rückführung an welcher Stelle? Es heißt ja nicht "radioaktive Abfälle, wohl konditioniert", sondern "Produkte". Damit wird sogar Handel getrieben. An welcher Stelle werden also die Produkte kontrolliert, wenn sie aus den Anlagen in La Hague und Sellafeld herausgeführt werden? Werden sie auch an der deutschen Grenze oder am Eingang des Schacht Konrads kontrolliert? Das ist eine ziemlich spezifische Frage, die sich für mich aus dem ziemlich langen Vortrag des Bundesamtes für Strahlenschutz ergeben hat. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Habe ich es richtig verstanden, daß sich Ihre Frage an das BfS richtet?

Natorp (EW):

Ja.

Bernhard (EW-BBU):

Eine Ergänzung: - auch an den TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Zunächst Herr Dr. Thomaske!

Dr. Thomaske (AS):

Bevor ich das Wort an Herrn Dr. Brennecke weitergebe, möchte ich eine Eingangsbemerkung machen. - Für die Endlagerung radioaktiver Abfälle verfügen die einzelnen Länder über unterschiedliche Konzepte. In England und auch in Frankreich werden Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung und kurzer Halbwertszeit nicht in tiefe geologische Formationen endgelagert. Dort werden sie oberflächennah endgelagert. Das ist aber nicht

das Konzept der Bundesregierung. Gleichwohl kommt es nicht einem Verscharren der Abfälle gleich, sondern es ist eine oberflächennahe Endlagerung von radioaktiven Abfällen. Insofern kann in diesem Zusammenhang auch nicht der Begriff "Ius-chig" verwendet werden. Vielmehr entspricht dieses Vorgehen den Sicherheitsstandards, die an die Endlagerung radioaktiver Abfälle zu stellen sind.

Die Fragen nach der Produktkontrolle möchte ich zur Beantwortung an Herrn Dr. Brennecke weitergeben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, gestatten Sie eine kurze Zwischenfrage von Herrn Natorp?

Dr. Thomauske (AS):

Ja, aber nur kurz.

Natorp (EW):

Sie haben das eben sehr nett erläutert. Die Frage aber ist: Nach welchen Standards wird geprüft? Wahrscheinlich nicht bei uns, sondern dort vor Ort. Entscheidend ist doch, daß wir nicht das Gütesiegel haben. Wir sind auch nicht bereit, das hinzunehmen, was andere mischen.

Dr. Thomauske (AS):

Ich glaube, es liegt insofern ein Mißverständnis vor - wenn ich Frankreich als Beispiel nehme -, als die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die in Frankreich etwa bei der Nutzung der Kernenergie entstehen, nach den Genehmigungsverfahren, wie sie in Frankreich üblich sind, bearbeitet wird. Das steht aber nicht in einem Zusammenhang mit der Frage, über die wir heute nachmittag diskutiert haben, nämlich mit der Wiederaufarbeitung und der Rücknahme radioaktiver Abfälle aus dem Ausland in Frankreich. Zu der Frage, wie die Kontrolle sichergestellt werden kann, möchte ich Herrn Brennecke das Wort geben.

Dr. Brennecke (AS):

Im Rahmen der Produktkontrolle wird die Einhaltung der in den Endlagerungsbedingungen festgelegten Anforderungen an die endzulagernden Abfallgebinde geprüft. Die Durchführung der Produktkontrolle erfolgt für alle in der Schacht Konrad endzulagernden radioaktiven Abfälle. Das heißt, auch für die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken in Anlagen der COGEMA und der BNFL. Die Überprüfung der betreffenden Abfallgebinde auf Einhaltung der Endlagerungsbedingungen kann durch unabhängige deutsche oder ausländische Sachverständige im Ausland erfolgen. Diese Sachverständigen können durch das BfS beauftragt werden. Oder sie sind in ihrer Tätigkeit aufgrund von gesetzlichen Regelungen zur Unabhängigkeit verpflichtet.

Unabhängig von den Maßnahmen der Produktkontrolle im Ausland ist es grundsätzlich möglich, daß die

zurückzunehmenden Abfallgebinde durch die Produktkontrolle des BfS im Rahmen des Stichprobensystems den notwendigen Prüfungen unterzogen werden. Dies beinhaltet eine Kontrolle der vorgelegten Dokumentation auf Einhaltung der Endlagerungsbedingungen und - falls erforderlich - zerstörende und/oder zerstörungsfreie Prüfungen an den Abfallgebinden. Auch für radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken in Anlagen des europäischen Auslands wird die Einhaltung der Endlagerungsbedingungen im Rahmen der Produktkontrolle geprüft. Ich finde es richtig, daß auch die COGEMA- und die BNFL-Abfälle hinsichtlich dieser Einhaltung überprüft werden. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke, Herr Dr. Brennecke. - Bitte, Herr Natorp!

Natorp (EW):

Ich wollte nur noch einmal nachfragen. Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie im Ausland Gutachter oder Kontrolleure haben. Sie sagten auch, daß Sie Firmen einsetzen. Wie war es denn bei Transnuklear? Erst eine Unvorsichtigkeit brachte diese Dinge nach oben. Wie bestechlich ist gerade dieser Bereich?

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchten Sie dazu Stellung nehmen, Herr Dr. Thomauske?

Dr. Thomauske (AS):

Mit Transnuklear sind und waren wir weder verwandt noch verschwägert.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Ich möchte jetzt Herrn Dr. Wehmeier bitten, dazu Stellung zu nehmen; denn diese Frage war gleichzeitig auch an den TÜV gerichtet.

Dr. Wehmeier (TÜV):

Zunächst einmal möchte ich auf die Fragen von Herrn Natorp eingehen. - Welche Sicherheitsanalysen es in Frankreich für die oberflächennahe Lagerung der hier schon mehrfach angesprochenen Abfälle gibt, ist mir nicht bekannt. Bisher war es auch nicht unsere Aufgabe, dies zu überprüfen.

Deshalb ist mir des weiteren auch nicht bekannt, welche Anforderungen in Frankreich an die Produktkontrolle oder generell an die Beschaffenheit der oberflächennahe vergrabenen Abfälle gibt. Mehr kann ich dazu aus unserer Sicht im Moment nicht sagen, Herr Natorp.

Herr Vorsitzender, wenn Sie es mir gestatten, möchte ich jetzt auch noch einige Bemerkungen zu dem machen, was Herr Bernhard gerade geäußert hat. - Für

die Begutachtung, die wir in Ihrem Auftrag durchgeführt haben - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Wehmeier, Entschuldigung. Wir haben gesagt, daß wir die Fragen von Herrn Bernhard im Rahmen der Abarbeitung der Tagesordnung später beantworten werden. Mir liegt jetzt noch eine Reihe weiterer Wortmeldungen vor. - Zunächst der Herr hier vorne. - Weitere Wortmeldungen nehme ich nicht mehr entgegen.

Fröde (EW):

Bei diesem Verfahren geht es meines Erachtens um die nachträgliche Rechtfertigung einer Entscheidung, die schon gefallen ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Töpfer braucht ein Endlager. Er wird alles tun, um es zu bekommen. Darüber brauchen wir uns, glaube ich, keine Illusionen zu machen. Es gibt halt auch genügend Sachzwänge, die ihn dazu zwingen. - Was das BfS angeht, möchte ich vorab noch anmerken, daß es mit der Zuverlässigkeit, die das Atomgesetz fordert, nicht allzuweit her ist. Vor noch einem knappen Jahr hat die BfS ein Atommüllendlager betrieben, für das es damals noch keine formale Genehmigung hatte. Ich spreche hier von Morsleben. Morsleben ist wirklich nur eine Grube, die den Namen "Lager" auf keinen Fall verdient. Es gab auch schon einmal die Bezeichnung "Tropfsteinhöhle".

(Beifall bei den Einwendern)

Der Begriff "Tropfsteinhöhle" ist mehr als zutreffend. - Bisher ist die Transportsicherheit überhaupt noch nicht angesprochen worden. Sollte Konrad zum bundesdeutschen Endlager werden, werden sich Massen von Atommülltransporten hierher bewegen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, daß die Transportbehälter irgendwelche Unfälle in keinsten Weise überstehen würden. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Unfalls erhöht sich aufgrund der Anzahl der Transporte immens.

Bei der ganzen Problematik "Betrachtung Langzeitsicherheit" sind die von der BfS verwendeten Modellrechnungen überhaupt nicht hinreichend, zum Beispiel dieses Schichtenmodell oder diese Ausbreitungssachen der Radionuklide, wo Annahmen für Süßwasser gemacht wurden, obwohl durchaus bekannt ist, daß dieser Gehalt hier nicht zutrifft und daß die Ausbreitungsgeschwindigkeiten bei salzhaltigem Wasser bedeutend höher liegen. Das Problem ist - wir sollten uns auch dessen bewußt sein -, es geht bei der Einlagerung halt um ein Projekt, was, einmal entschieden, nicht wieder reparierbar ist. Wenn das Zeug erst einmal da unten vergraben ist, dann liegt es da, bis es dann über irgendwelches Grundwasser irgendwo wieder hochkommt.

(Beifall bei den Einwendern)

Sollte dies irgendwann einmal bemerkt werden, ist es viel zu spät, um noch irgend etwas zu machen, dann ist es nämlich schon in großen Wasserbereichen ausgebreitet.

(Beifall bei den Einwendern)

Hinzu kommt halt noch, daß in dem ganzen von den Antragstellern vorgelegten Bericht irgendwelche Störfälle und Unfallszenarien völlig unzureichend behandelt worden sind. Das einmal in aller Kürze.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. - Möchte das BfS dazu Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Ja. Zunächst möchte ich auf die Fragestellung Morsleben eingehen, weil hier dargestellt wurde, daß das Bundesamt für Strahlenschutz das Endlager Morsleben unzulässigerweise betrieben habe. Ich denke, daß es ja mittlerweile auch allgemein bekannt ist, daß durch höchstrichterliche Rechtsprechung genau unsere Position bestätigt wurde, daß das Bundesamt für Strahlenschutz Inhaber der Genehmigung zum Betreiben des Endlagers Morsleben ist. Insofern ist dieses auch rechtlich Fakt, daß wir dieses Endlager rechtmäßig betreiben.

Zu der Frage Modellrechnung und Schichtenmodell usw., glaube ich, dies wäre jetzt nicht mehr im Rahmen der Zeit zu behandeln. Da würde ich bitten, daß wir dieses, genauso die Frage der Störfälle, im Zusammenhang mit der Fragestellung dann, wenn sie an der Tagesordnung ist, behandeln.

Nur eine Anmerkung möchte ich machen zu der Fragestellung Salz-/Süßwassermodell. Hier ist es so, daß es eben gerade umgekehrt ist, daß die Süßwassermodelle zu kürzeren Laufzeiten führen als Salzwasser aufgrund der Schichtung, die wir haben, wenn Salzwasser hier vorhanden ist. Insofern würde ich dieses nur gerne richtigstellen. - Danke.

Fröde (EW):

Also, dazu möchte ich auch gleich noch einmal etwas nachreichen. Es ist ja hier eine Tonschicht, die die Abdeckung gegenüber der Umgebung bringen soll. Die Quellwirkung der Tonschicht beruht auf Süßwasser. Bei Salzwasser ist sie nur geringfügig, wenn nicht gar im Gegenteil, daß es gar zusammenfällt. Das ist dann abhängig von der Konzentration. In dem Moment, wo das passiert, ist diese Dämmschicht weg und die Ausbreitung ist bedeutend schneller da.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich stelle anheim, ob wir jetzt in die Diskussion über die Tonbarriere einsteigen sollten. Ansonsten würde ich das Wort an Herrn Stork weitergeben, damit wir diese Frage dann auch noch behandeln. Ich stelle dies in Ihr Ermessen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke auch, daß es sinnvoller wäre, das jetzt nicht zu tun. Ich habe da eine ganz herzliche Bitte an den Einwender, der hinter dem Mikrophon 22 steht, doch dann, wenn wir diese Fragen behandeln, wenn es eben geht - ich weiß, daß das schwierig ist; Sie opfern Ihre Freizeit -, der Diskussion beizuwohnen. Wenn Sie jetzt auf Antworten bestehen, "provizieren" Sie jetzt einen längeren Fachvortrag. Und es gibt, wie gesagt, jetzt noch andere, die zum Zuge kommen wollen. Es wird ein bißchen schwierig.

Fröde (EW):

Es ist auch nicht unbedingt in meinem Interesse, die Veranstaltung heute bis in die tiefste Nacht zu verlängern. Es war halt nur, daß ich dies einmal Ihrer Bemerkung entgegenstellen wollte, daß das mit Salzwasser deutlich langsamer geht. Das ist nämlich nicht grundsätzlich so. Nur deshalb noch einmal meine Gegenbemerkung.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke, es ist im Sinne aller, daß wir dieses als Gegenbemerkung ja nun auch im Protokoll haben. Weitere Erläuterungen wird es vom BfS auch zu dieser Fragestellung und zu diesen Problemen dann geben, wenn diese Problematik hier auf dem Erörterungstermin noch einmal vertieft angesprochen wird. - Danke sehr. - Dann rufe ich jetzt Herrn Buttler auf.

Buttler (EW):

Die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad stellt den **Antrag** an die Verhandlungsleitung, den Verhandlungstag, 17.10.1992, auszusetzen. Die Begründung für diesen Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sagen Sie es ruhig ganz schnell. Ich habe keine Scheu
--

Buttler (EW):

Nein, wir haben auch keine Scheu. Für den 17.10.1992 haben wir zu einer politischen Demonstration aufgerufen. An diesem Tage können wir nicht gleichzeitig hier mit Ihnen verhandeln.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Will der Antragsteller dazu Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Wir stellen es der Verhandlungsführung anheim, ob sie an dem Tag erörtern will. Ich weiß nicht, ob die Einwender hier der Demonstration folgen wollen oder lieber an dem Erörterungstermin teilnehmen werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, also, wenn ich jetzt hier kein Protest im Saale verspüre -- Also, unsere Neigung als Verhandlungsleitung ist, diesen Tag hier als Verhandlungstag nicht durchzuführen, also die Verhandlung an diesem Tag ausfallen zu lassen, weil --

(Zuruf von den Einwendern: Ruhetag!)

- Ja, den hätten wir auch gerne. Aber leider ist es nicht so, daß wir an den Tagen, an denen wir hier nicht verhandeln, Ruhe hätten. Aber wir hätten sie sehr gerne. Also, insofern sprechen Sie mir aus dem Herzen.

Also, unsere Neigung ist die zu sagen: Wir verhandeln nicht. Wir halten das aus verschiedenen Gründen für sinnvoll. Ich merke, daß bei Ihnen kein Protest aufkommt, und kann insofern dann sagen, daß wir dem Antrag stattgeben: Am 17.10. wird nicht verhandelt.

(Beifall bei den Einwendern)

Buttler (EW):

Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

So, Frau Krüger zu einem Gute-Nacht-Gebet und danach noch Herr Dr. von Kriegstein.

Frau Krüger (EW):

Meine Herren! Heute abend möchte ich fragen -- Vielleicht weiß es einer von Ihnen; ich weiß es nicht. Vielleicht hat Herr Töpfer ein Album; denn meine Worte gelten heute Herrn Töpfer selbst.

Herrn Töpfer ins Album geschrieben:

"Könnten Sie ermessen alles Leid, könnten Sie zählen all die Tränen, welche heute und in Zukunft werden geweint, ja, so hart es auch klingt, dann würde ich Sie bitten, sich für alle Zusagen, welche Sie zur Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad haben gegeben, sich doch zu schämen.

Wie wollen Sie Ihrer Familie und Ihren Freunden gegenüberreten, wenn Sie gefragt werden: Warum hast Du Dich entschlossen, ja zu sagen zu dem, von dem Du doch wußtest, daß es Unrecht ist?

Deine Antwort, wir sind doch nicht betroffen, kann doch wohl nicht alles sein und genügt uns nicht. Damit können wir uns nicht zufriedengeben. Bedenke doch, es kann dieser Müll

auch kosten unser und unserer Kinder Leben. Darum besinne Dich, noch ist es nicht zu spät, und laß Deine Finger von der Einlagerung des Atommülls im Schacht Konrad weg."

- Danke.

Und nun, meine Herren, erlaube ich mir, Ihnen einige meiner Arbeiten, die ich in den letzten Tagen vorgetragen habe, zu überreichen, damit Sie dieselben auch Herrn Töpfer geben.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Krüger. Herr Janning nimmt sie für uns in Empfang.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben Sie heute bewußt vor der letzten Wortmeldung drangenommen, mit Einverständnis von Herrn Dr. von Kriegstein, weil Herr Dr. von Kriegstein jetzt einen Abbruchantrag stellen möchte, der zur Folge gehabt hätte, daß Sie diesen Beitrag heute abend nicht mehr hätten halten können. Deswegen haben Sie heute ausnahmsweise einmal nicht den letzten Redebeitrag gehabt. - Herr Dr. von Kriegstein, bitte.

Dr. von Kriegstein (EW):

Es ist richtig, ich möchte **beantragen**, daß der Termin abgebrochen wird, und zwar weil er unter einem Verfahrensmangel nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung liegt. Es fehlen nämlich nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 Angaben - sie haben nicht ausgelegt -, die es mir ermöglicht hätten oder anderen ermöglicht hätten zu überprüfen, daß die Zuverlässigkeit und die Fachkunde der für die Errichtung der Anlage und für die Leitung und Beaufsichtigung ihres Betriebes verantwortlichen Personen vorhanden sind.

Ich möchte das aufhängen vor allem an dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz. Herr Professor Kaul hat sich nach Gründung des Amtes mit einem Grundsatzartikel - "Deutsches Ärzteblatt", Heft 38, vom 30.11.1989, Seite B usw., ich gebe es Ihnen noch einmal schriftlich - zum Thema Strahlenschutz vorgestellt. Um das mit der Strahlung verbundene Risiko zu minimieren, hielt er drei Fragen für wichtig. Völlig unfaßbar ist, daß bei ihm die Frage, ob die Anwendung der Strahlung überhaupt nötig ist, in diesem Zusammenhang gar nicht gestellt wird. Diese Frage ist für den Fachkundenachweis für alle Ärzte Grundlage des Wissens, überhaupt zu überlegen: Brauche ich die Strahlung überhaupt? Wenn man einen Grundsatzartikel zum Strahlenschutz schreibt, dann müßte das auch da mit hinein.

Es ist aber nicht diese Frage allein. Es wird dort nicht eingegangen auf Kollektivdosis usw. Ich habe dazu eine Gegendarstellung geschrieben. Ich wollte

Ihnen beide Artikel - den Artikel von Herrn Professor Kaul und meine Gegendarstellung - für das Protokoll übergeben; denn es würde sonst zu weit führen, das in den Einzelheiten auszuführen.

Ich meine, daß Sie bei der Ablehnung oder eventuell auch Annahme meines Antrages diese beiden Artikel zur Grundlage nehmen sollten.

Der zweite Punkt - also, ich habe drei Punkte - ist folgender: Nach der Strahlenschutzverordnung sind keine kerntechnischen Anlagen zu genehmigen - das ist ja selbstverständlich -, die bei der Annahme des ungünstigsten Störfalls ein Überschreiten der in § 28 Nr. 3 genannten Grenzwerte besorgen lassen. Zu kerntechnischen Anlagen führen Transporte, die nicht im Falle eines Unfalles den Grenzwerten des § 28 Nr. 3 Strahlenschutzverordnung unterliegen. Die Transporte werden lediglich nach den Gefahrgutverordnungen Straße, Schiene oder Schiff bzw. nach den "Empfehlungen für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe der Internationalen Atomenergieorganisation" - sogar wohl auch vom BfS - genehmigt.

Wir als Offene Bürgergruppe Bad Bevensen haben im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren zur Pilotkonditionierungsanlage Gorleben die möglichen Auswirkungen von Unfällen mit einem dort beantragten Transport schwachradioaktiver Güter abgeschätzt. Es handelt sich um schwachradioaktive Güter. Dabei ergaben sich potentielle Strahlenfolgen von 2,7 Sv in 75 m Entfernung bei einem Unfall mit Brand. Die Gruppe Ökologie hat unsere Abschätzung bestätigt. Das stimmt doch, Herr Neumann?

(Neumann (EW): Ja!)

Die Grenzwerte der Gefahrgutverordnung Straße waren dabei noch nicht einmal ausgeschöpft. Hätten wir den Transport gerade noch zulässiger Güter mit der gleichen relativen Zusammensetzung der Nuklide zugrunde gelegt, hätte sich als Unfallfolge eine Explosion von mehr als 10 Sievert abschätzen lassen. Der für Genehmigungen zulässige Grenzwert der Strahlenschutzverordnung nach § 28 Abs. 3 wäre damit um das 200fache übertroffen worden. Man sieht den Grund, warum Transporte in Genehmigungsverfahren zu kerntechnischen Anlagen immer noch nicht berücksichtigt werden sollen, obwohl im Projekt "Sicherheit und Entsorgung" von 1983 schon zitiert wurde, daß Transporte den größten Beitrag zum Gesamtrisiko der Entsorgung leisten. Ich möchte es nach wie vor als einen Skandal bezeichnen, daß unsere Gesetze einen Drittschutz in dieser Frage nicht zulassen.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun aber zurück zu der Begründung. - Bei der Genehmigung von kerntechnischen Anlagen findet ein Transportunfall außerhalb der Anlage leider keine Berücksichtigung. Meiner Auffassung nach muß er aber in dem Augenblick berücksichtigt werden, sobald der

Transport durch das Tor der Anlage gefahren ist; damit auch ein Unfall, der sich in diesem Augenblick ereignen könnte. Konservativerweise muß man aber davon ausgehen, daß ein solcher Unfall innerhalb der kerntechnischen Anlage genau die gleichen Konsequenzen haben kann wie außerhalb. Ich möchte an die schrecklichen Bilder aus Amsterdam von diesem Wochenende erinnern.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn die Rechtslage Genehmigungen von Transporten radioaktiver Güter zuläßt, die im Falle eines Unfalls die Grenzwerte des § 28 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung überschreiten, muß davon ausgegangen werden, daß zu den ungünstigsten Störfällen einer Anlage zumindest diese Unfälle mit Transporten gehören, die die Forderung des § 28 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung nicht einhalten. Da es sich aufgrund des Anspruchs nach § 4 Atomgesetz auf eine Genehmigung - wenn die internationalen Transportempfehlungen, die in das deutsche Recht übernommen worden sind, eingehalten werden - nicht ausschließen läßt, daß derartige gefährliche Transporte jede kerntechnische Anlage bedienen, kann von jeder dieser Anlagen ein nach § 28 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung unzulässiges Risiko ausgehen. Angesichts dieser Rechtssituation ist keine kerntechnische Anlage genehmigungsfähig. Bei dieser Rechtslage erübrigt sich dann natürlich auch ein Genehmigungsverfahren zum Schacht Konrad.

(Beifall bei den Einwendern)

Mein dritter Punkt: Der Antragsteller hat kein Entscheidungsinteresse. Der Bund bedient sich des Antragstellers zur Errichtung der Endlager für radioaktive Abfälle. Er hat jedoch schon mehrfach unmißverständlich öffentlich erklärt, daß er diese Aufgabe nicht übernehmen wolle, sondern er werde sich der Verpflichtung entziehen, indem er diese bisher öffentliche Aufgabe privatisiert.

(Beifall bei den Einwendern)

Entscheidungsinteressen hätten nur die Abfallbesitzer, die hier jedoch nicht anwesend sind. Sie werden sich in Zukunft der Aufgabe stellen müssen. Es ist für die einwendenden Dritten eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, wenn sich der Bund - wie aus dem bisherigen Genehmigungsverfahren ersichtlich - so von den Abfallbesitzern instrumentalisieren läßt. Das Beteiligungsverfahren Dritter darf daher meiner Ansicht nach erst dann eingeleitet werden, wenn als Antragsteller derjenige auftritt, der die Anlage tatsächlich errichten und betreiben will.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn keiner dieser drei Gründe zum Abbruch des Verfahrens führen sollte, bitte ich die niedersächsische atomare Genehmigungsbehörde zu folgender Frage

Stellung zu nehmen: Zur Vorgeschichte möchte ich noch folgendes ausführen: Am 25.09. - also am ersten Erörterungstag - hatte ich abends in Bad Bevensen Gelegenheit, dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herrn Professor Töpfer, meine Sorge vorzutragen, daß dieses Genehmigungsverfahren aufgrund seiner gleichzeitigen Funktion als Bauherr der Anlage und Weisungsbefugter über die Genehmigungsbehörde eine unparteiische Bewertung meiner Einwendungen nicht zuläßt. Er sagte, daß das Verfassungsgericht festgestellt habe, daß seine Weisungen rechtmäßig ergangen seien. Wenn ich jedoch Sorge hätte, daß der Inhalt der Weisung denn nicht rechtmäßig sei, so könne ich ihn ja überprüfen lassen. Bisher habe ich trotz schriftlicher Bitte - am 28. September per Fax - noch keine Kopie der Weisungen erhalten. Daher konnte ich den Inhalt der Weisungen bisher nicht überprüfen bzw. überprüfen lassen. Deshalb bitte ich die niedersächsische Genehmigungsbehörde, mir mitzuteilen, ob sie den Inhalt der Weisungen für rechtmäßig hält. Wenn nein, möchte ich wissen, warum sie sich mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zufriedengegeben hat, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit ein Weisungsrecht habe, und nicht in einem weiteren Verfahren eine Überprüfung des Inhalts der Weisungen auf seine Rechtmäßigkeit hin angestrebt hat, was nach den Ausführungen von Herrn Professor Töpfer angeblich auch mir möglich sein soll.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bitte Sie, mir Ihre Entscheidung schriftlich zukommen zu lassen. Ich kann mich nämlich nicht so häufig aus der Klinik freimachen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. Herr Dr. von Kriegstein, die Fragen, die Sie am Ende Ihres Beitrags gestellt haben, möchte ich gern sofort beantworten. - Sie beziehen sich - weil wir in diesem Verfahren schon mehrere Weisungen hatten - auf die Weisung vom 24. Januar 1991, mit der uns der Bundesumweltminister angewiesen hat, in dem Planfeststellungsverfahren zum Schacht Konrad in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen. Wir führen die atomrechtliche Auftragsverwaltung durch. Das heißt: Im Unterschied zu einer allgemeinen Rechtsaufsicht, die der Bund über den Gesetzesvollzug bei sonstigen Materien hat - ob wir uns als Land möglicherweise nicht bundesfreundlich verhalten, wenn wir Bundesgesetze ausführen -, ist die Aufsicht nach den verfassungsrechtlichen Rechtsverhältnissen hier sehr viel enger. Der Bund kann uns sachlich-fachliche Weisungen - wenn wir das Atomgesetz ausüben - geben. Das ist ein besonderes verfassungsrechtliches Verhältnis. Da die Niedersächsische Landesregierung seinerzeit der Überzeugung war, daß das Weisungsrecht auf recht-

mäßige Weisungen beschränkt ist, und versucht hatte, wegen einer Ihrer Überzeugung nach unrechtmäßig ergangenen Weisung vor dem Bundesverwaltungsgericht um Rechtsschutz nachzusuchen und der Weisung deshalb nicht gefolgt ist, ist der Bundesumweltminister damals vor das Bundesverfassungsgericht gegangen mit dem Antrag, festzustellen, daß wir uns nicht verfassungskonform verhielten. Das Bundesverfassungsgericht hat in jenem Urteil entschieden, daß uns die Aufsichtsbehörde unabhängig von dem verfassungsrechtlichen Gehalt oder Inhalt einer solchen Weisung - ob sie vom einfachen verwaltungsrechtlichen Standpunkt her rechtmäßig ist oder nicht - anweisen kann, daß das verfassungsgemäß ist. Solange das noch nicht festgestellt ist - es kann ja sein, daß sich zwei Leute über die Frage streiten, wer recht hat -, entscheiden die Gerichte, nicht aber die beiden Parteien. Solange das dafür zuständige Gericht noch nicht entschieden hat, ist es halt eine noch offene Frage. Aber: Im Verhältnis zwischen einer nachgeordneten Behörde und einer übergeordneten Behörde ist es so, daß die beaufsichtigte Behörde unabhängig vom inhaltlichen Standpunkt - ob rechtmäßig oder nicht - einer Weisung zu folgen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Das entspricht der Verfassung. - Dementsprechend hat - nachdem das Land Niedersachsen diesen Verfassungsprozeß verloren hat - die Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren stattgefunden. Dies ist für uns in einem Verwaltungsgerichtsverfahren nunmehr nicht isoliert überprüfbar, sondern wenn, dann können betroffene Dritte dann, wenn es im Laufe des weiteren Verfahrens zur Planfeststellung kommt, auch solche aus ihrer Sicht verfahrensmäßigen Fehler im Zusammenhang mit dem Angriff gegen die Sachentscheidung geltend machen. Einen Rechtsweg gibt es nach derzeitigem Stand für uns als Landesbehörde aber nicht.

Dr. von Kriegstein (EW):

Das würde doch aber bedeuten, daß man - wie ich es schon zu Anfang ausgeführt habe - erst klagen muß, wenn man sein Recht bekommen will. Es hat jetzt gar keinen Sinn, den Erörterungstermin durchzuführen. Ich bin der Meinung, daß mich das Weisungsrecht, das Herr Töpfer ausübt, in meinen Ausführungen auch im Erörterungstermin einschränkt, denn meine Ausführungen werden nicht so zur Kenntnis genommen, wie ich es gerne hätte. Sie werden ja sozusagen vom Bauherrn gewertet. Aus diesem Grunde kann ich das dann erst im Gerichtsverfahren klären lassen. Es kann doch nicht der Sinn sein, daß wir schon jetzt diesen Aufwand betreiben, um es erst später klären zu können. Herr Töpfer hat an dem Abend nicht gesagt, daß das erst in den Gerichtsverfahren überprüfbar ist, wenn ich klage. Ich kann aber doch nur klagen, wenn ich nachweisen kann, daß ich betroffen bin. Einwendungen aber kann ich schon vorher vorbringen, wenn ich befürchte, daß manche Dinge nicht berücksichtigt worden sind. Infolgedessen kann ich später tatsächlich betroffen sein.

Das wird aufgrund unserer Rechtsprechung heute aber nicht anerkannt, weil ich nicht innerhalb des 25 km-Radius wohne. Das heißt: Damit beschneiden Sie den Rechtsschutz schon ganz vorne. Von den 289 000 Einwendern hätten jetzt vielleicht nur 20 000 die Möglichkeit, das am Ende des Verfahrens gerichtlich überprüfen zu lassen. Alles andere wird von den Gerichten abgelehnt. Es wäre wirklich sehr undemokratisch, wenn es wirklich so ist. Das ganze ist für unseren Rechtsstaat eine Farce.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Es lebe die Demokratie! Nieder mit der Diktatur der Atomwirtschaft! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, nein. Das ist ein Vorwurf strafbaren Verhaltens. Wer den erheben will, der sollte sehr gut mir Argumenten gewappnet sein. Ich würde jeden davor warnen, einen solchen Vorwurf zu erheben.

(Zuruf von den Einwendern: Es geht hier um Kindermord!)

Ich warne Sie in Ihrem eigenen Interesse davor, einem Bundesumweltminister in der Öffentlichkeit strafbares Verhalten zu unterstellen.

Herr Dr. von Kriegstein, Sie haben am Schluß Ihrer Ausführungen an die Adresse der Niedersächsischen Landesregierung die Frage gerichtet, warum wir denn nicht geklagt hätten. Diese Frage möchte ich jetzt beantworten. Mehr nicht. Im übrigen ist Ihre Replik im Verfahren schon ziemlich breit behandelt worden, und zwar im Zusammenhang mit der Bescheidung über die Anträge von Herrn Geulen. Sie konnten nicht die ganze Zeit am Termin teilnehmen, weil Sie beruflich verpflichtet sind. Deshalb können Sie hier nicht permanent anwesend sein. Das aber nur als Hinweis.

Abschließend möchte ich dem Antragsteller Gelegenheit geben, zu dem Antrag von Herrn Dr. von Kriegstein auf Abbruch des Verfahrens Stellung zu nehmen.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, wir beantragen, die Anträge abzulehnen. Die Gründe dafür sind bereits in den Begründungen der übrigen Anträge auf Abbruch enthalten. Deshalb gehen wir davon aus, daß die Abbruchanträge abgelehnt werden. Für den Fall, daß Sie nicht abgelehnt werden sollten, bitten wir um rechtliches Gehör.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Weil wir den Abbruchantrag noch bearbeiten müssen, wird es uns nicht möglich sein, die Verhandlungen morgen schon zu der vorgesehenen Zeit fortzusetzen. Ich glaube, wir sollten von vornherein einen realistischen Zeitpunkt für die Fortsetzung der Verhandlungen am

morgigen Tag festsetzen. Von daher weise ich Sie darauf hin, daß wir morgen erst gegen 15 Uhr beginnen können. Morgen verschiebt sich der Beginn auf ca. 15 Uhr. - Danke sehr. Damit beende ich den heutigen Verhandlungstag.

(Schluß: 20.27 Uhr)

